



Stadtratssitzung

Donnerstag, 18. November 2010, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision (AK: Grosjean)	07.000021
2. Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; SRB betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder: Änderung (Büro/AK: Grosjean)	07.000021
3. Kleine Anfrage Jimmy Hofer (parteilos): Die Reitschule bietet mehr... (SUE: Nause resp. Stv.)	10.000262
4. Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): Reitschulchaoten kosten den Steuerzahler und private Geschädigte viel Geld! (SEU: Nause resp. Stv.)	10.000263
5. Motion Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP): Nachvollziehbarer Mechanismus zur Bestimmung der Gewinnablieferung von ewb an die Stadt (FPI: Hayoz)	10.000101
6. Motion Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP): Keine ausserordentlichen Gewinnablieferungen von ewb an die Stadt (FPI: Hayoz)	10.000100
7. Postulat Gisela Vollmer (SP): Die Beschaffungskommission – ein Instrument für Berns Baukultur (FPI: Hayoz)	10.000131
8. Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Einführung einer Fachstelle „Motorisierter Gewerbe- und Individualverkehr“ (TVS: Rytz)	09.000438
9. Postulat Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Bern ins beste Licht gerückt (TVS: Rytz)	09.000401
10. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA! (Gisela Vollmer, SP/Aline Trede, GB): Die perfekte Welle am Schweller (TVS: Rytz)	10.000067
11. Postulat Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB): Konsequenzen von Hybridfahrzeugen für Bern aufzeigen (TVS: Rytz)	10.000105
12. Postulat Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB): Tramgleise, Verbesserungen für Velofahrende (TVS: Rytz)	10.000104
13. Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill, Rahel Ruch, JA!): Gefährliche Stellen für Velofahrerinnen endlich beseitigen! (TVS: Rytz)	10.000083
14. Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill, Rahel Ruch, JA!): Ausbau der Velowege in der Stadt Bern (TVS: Rytz)	10.000082
15. Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill, Rahel Ruch, JA!): Bern muss Velofahrende belohnen statt bestrafen (TVS: Rytz)	10.000081
16. Postulat Fraktion GLP (Jan Flückiger, GLP): Schranken statt Poller in der Matte (TVS: Rytz)	10.000121

- | | |
|---|-----------|
| 17. Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Fussgängerzone Markt- und Spitalgasse ist keine unmögliche Vision: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg - Planung jetzt an die Hand nehmen! (TVS: Rytz) | 10.000118 |
| 18. Motion Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Zeitliche Öffnung der Morgenstrasse für den Privat- und Gewerbeverkehr! (TVS: Rytz) | 10.000175 |
| 19. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP) vom 15. November 2007: Grosse Schanze - grosse Chance: jetzt anpacken!; Fristverlängerung Prüfungsbericht (TVS: Rytz) | 07.000387 |
| 20. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Andreas Flückiger, SP/Peter Künzler, GFL) vom 11. September 2008: Planung Bahnhof: Boxenstopp – Zukunft nicht verbauen, Variantenfächer öffnen; Fristverlängerung Prüfungsbericht (TVS: Rytz) | 08.000297 |
| 21. Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Wie unterstützt der Gemeinderat die Forderungen nach Lärmschutzmassnahmen in der Engehalbinsel? (TVS: Rytz) | 10.000160 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 30	1369
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1371
Mitteilungen des Präsidenten	1372
Traktandenliste	1372
3 Kleine Anfrage Jimmy Hofer (parteilos): Die Reitschule bietet mehr	1372
4 Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): Reitschulchaoten kosten den Steuerzahler und private Geschädigte viel Geld!	1373
1 Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision	1375
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	1393
1 Fortsetzung: Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision	1394
2 Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; SRB betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder: Änderung	1406
5 Motion Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP): Nachvollziehbarer Mechanismus zur Bestimmung der Gewinnablieferung von ewb an die Stadt	1413
6 Motion Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP): Keine ausserordentlichen Gewinnablieferungen von ewb an die Stadt	1414
7 Postulat Gisela Vollmer (SP): Die Beschaffungskommission – ein Instrument für Berns Baukultur	1415
8 Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Einführung einer Fachstelle „Motorisierter Gewerbe- und Individualverkehr“	1415
19 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP) vom 15. November 2007: Grosse Schanze – grosse Chance: jetzt anpacken!; Fristverlängerung Prüfungsbericht	1419
20 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Andreas Flückiger, SP/Peter Künzler, GFL) vom 11. September 2008: Planung Bahnhof: Boxenstopp – Zukunft nicht verbauen, Variantenfächer öffnen; Fristverlängerung Prüfungsbericht	1420
21 Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Wie unterstützt der Gemeinderat die Forderungen nach Lärmschutzmassnahmen in der Engehalbinsel? ..	1420
Eingänge	1421

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Peter Ammann
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Henri-Charles Beuchat
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Rithy Chheng
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Tania Espinoza
 Regula Fischer
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem
 Jeannette Glauser
 Thomas Göttin
 Claude Grosjean
 Guglielmo Grossi

Beat Gubser
 Leyla Gül
 Lukas Gutzwiller
 Kurt Hirsbrunner
 Jimmy Hofer
 Mario Imhof
 Roland Jakob
 Ueli Jaisli
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Daniel Klausner
 Vania Kohli
 Michael Köpfli
 Lea Kusano
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniela Lutz-Beck
 Martin Mäder
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini

Stéphanie Penher
 Halua Pinto de Magalhães
 Pascal Rub
 Rahel Ruch
 Hasim Sancar
 Martin Schneider
 Alexandre Schmidt
 Silvia Schoch-Meyer
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Tanja Sollberger
 Barbara Streit-Stettler
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Aline Trede
 Gisela Vollmer
 Nicola von Greyerz
 Peter Wasserfallen
 Thomas Weil
 Béatrice Wertli
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Kathrin Bertschy
 Sonja Bietenhard
 Judith Gasser

Simon Glauser
 Peter Künzler
 Robert Meyer

Hasim Sönmez
 Tanja Walliser
 Manuel C. Widmer

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD
 Barbara Hayoz FPI

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Stv. Ratssekretär
 Annemarie Masswadeh, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber
 Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende: Ich begrüsse Stefan Jordi, der heute nach langer Abwesenheit wieder im Rat ist. Es freut uns sehr, dass Sie wieder da sind. *Applaus.*

Ich verlese das Rücktrittsschreiben von Tanja Sollberger, die heute ein letztes Mal hier anwesend ist: „Genau vor zwei Jahren waren die Wahlen der Stadt Bern und ich werde diesen Moment nie vergessen als ich aus heiterem Himmel und völlig unverhofft ins Berner Stadtparlament gewählt wurde. Ich habe nie damit gerechnet!

Ein politisches Resümee oder philosophische Gedanken sind meine Sache nicht. Ich bin durch und durch eine Handwerkerin, die gern zupackt ohne vorher 45 Minuten zu diskutieren, bei uns Anästhesistinnen handelt es sich manchmal um Sekunden in denen wir Entscheidungen fällen und agieren; und dann geht es meist um Leben oder Tod. Im Gegensatz zum Rathaussaal wo manchmal 8-jährige Vorstösse nach reiflicher 45-minütiger Überlegung nochmals eine Fristverlängerung erhalten. Deswegen könnte der Unterschied zwischen diesen Tätigkeiten nicht grösser sein. Ich werde nicht vergessen wie ich manchmal direkt aus dem Operationssaal in den Rathaussaal gewechselt habe, das hat sich zuweilen angefühlt wie wenn frau mit der Raumfahrtsonde von einem Planeten A nach B gespickt würde. Die beiden Welten könnten wirklich unterschiedlicher nicht sein. Was mich aber immer wieder erstaunt hat ist, dass das zwischenmenschliche Klima im Rathaussaal zum Teil einige Grad wärmer war als dass es manchmal im Operationssaal der Fall ist. Und ich denke, dass dieses zwischenmenschliche Klima durchaus noch wärmer werden darf, um wirklich in jedem Fall eine konstruktive Lösungen herbeizuführen. Deswegen wünsche ich Euch eine Klimaerwärmung im Rathaussaal, damit das Eis an einigen Fronten noch mehr schmelzen kann. Ich weiss schon, dass wir kein Wohlfühlgremium sind, aber ich habe mich trotzdem wohl gefühlt und so verabschiede ich mich aus dem Stadtrat und danke allen herzlich und freue mich, Euch in Zukunft in den Gassen von Bern oder dem Rathaussaal zu sehen. Einige meiner Wurzeln sind zwar in Basel aber das hiesige Klima gefällt mir gut, vielleicht liegt es daran dass mein Geburtsort und mein Heimatort im Kanton Bern liegen, dem ich nun in Zukunft meine politische Kraft widmen werde.“

Ich danke Tanja Walliser für die angenehme Zusammenarbeit. Es ist schade, dass Sie uns verlassen, aber es ist auch schön, dass Sie uns als Grossrätin erhalten bleiben. *Applaus.*

Traktandenliste

1. Das Traktandum 9 wurde bereits behandelt, damit ist es von der Traktandenliste zu streichen.
2. Die Traktanden 12, 13 und 14 werden gemeinsam behandelt.

- Die Traktanden 3 und 4 werden vorgezogen. -

3 Kleine Anfrage Jimy Hofer (parteilos): Die Reitschule bietet mehr...

Geschäftsnummer 10.000262 / 10/311

Der Direktor SUE *Reto Nause* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat verurteilt die Gewalt und Sachbeschädigungen anlässlich der Kundgebung vom 2. Oktober 2010 aufs Schärfste. Auch billigt er die unbewilligte Aktion vom 6. Oktober 2010 auf dem Bahnhofplatz in keiner Weise.

Zu Frage 1: Nein. Im vorliegenden Fall wurde jedoch auf ein förmliches Gesuch für die Demonstration vom 2. Oktober 2010 verzichtet, da vom „Bündnis Alle gegen Rechts“ – mit Ausnahme der Angabe einer verantwortlichen Person – die notwendigen Gesuchsangaben geliefert worden waren.

Zu Frage 2: Die Überwälzung des Schadens bedingt, dass die widerrechtlichen Handlungen einer konkreten Person zugeordnet werden können. Geschädigte können ihre Ansprüche im Rahmen des Strafverfahrens geltend machen. Die Verurteilung zu Schadenersatzzahlungen erfolgt sodann durch die zuständigen richterlichen Instanzen. Die Belangung der Organisatoren ist nicht möglich, es sei denn, ein Schaden könne ihnen aufgrund der Appellwirkung des Anlasses direkt zugerechnet werden. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt. Auch sind die Akteure hinter der Organisation nicht bekannt.

Zu Frage 3 und 4: Bezüglich der Organisatorinnen und Organisatoren des Antifaschistischen Abendspaziergangs vom 2. Oktober 2010 ist bekannt, dass es sich um das „Bündnis Alle gegen Rechts“ gehandelt hat, mit dem auch Verhandlungen geführt wurden. Dabei handelt es sich um ein selbsternanntes Interessenskollektiv, bei welchem sich noch nie jemand als verantwortliche Person zu erkennen gegeben hat. Das Bündnis kann keinem der Kulturbetriebe innerhalb der Reitschule direkt zugeordnet werden.

Zu Frage 5: Mit dem Vermummungsverbot soll verhindert werden, dass Kundgebungsteilnehmende unter dem Schutz der Vermummung unerkannt Straftaten begehen und sich der Strafverfolgung entziehen können. Die Kantonspolizei muss aber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vor Ort entscheiden können, ob das Verbot durchgesetzt werden kann oder ob sich dadurch die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit noch zusätzlich vergrössert. Verläuft eine Demonstration friedlich, kann sich die Durchsetzung des Vermummungsverbots kontraproduktiv auswirken. Wird die Kantonspolizei gezwungen, ohne Berücksichtigung der tatsächlich gegebenen Situation, die vermummten Teilnehmenden wegen einer Übertretung (Strafmass: Busse) aus der Menschenmenge herauszugreifen, kann dies nicht nur dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit widersprechen, sondern auch sehr gefährlich sein. Eine solche Intervention bei einer bis dahin friedlichen Kundgebung führt in der Praxis oft zu einer Eskalation. Dies kann nicht nur Sachbeschädigungen zur Folge haben, sondern auch Teilnehmende und sich in der Nähe aufhaltende unbeteiligte Dritte ernsthaft gefährden.

Zu Frage 6: Die notwendigen Gesuchsangaben sind bei der Bewilligungsbehörde eingegangen. Nach Rücksprache mit der Kantonspolizei wurde die Bewilligung erteilt.

Zu Frage 7: Nein. Bezüglich der unbewilligten Aktion vom 6. Oktober 2010 sind inzwischen konkrete Hinweise zu involvierten Personen eingegangen und es werden entsprechende Strafanzeigen eingereicht.

4 Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): Reitschulchaoten kosten den Steuerzahler und private Geschädigte viel Geld!

Geschäftsnummer 10.000263 / 10/312

Der Direktor SUE *Reto Nause* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat verurteilt die Gewalt und Sachbeschädigungen anlässlich der Kundgebung vom 2. Oktober 2010 aufs Schärfste. Auch billigt er die unbewilligte Aktion vom 6. Oktober 2010 auf dem Bahnhofplatz in keiner Weise.

Zu Frage 1: Im Zusammenhang mit dem Anlass vom 2. Oktober 2010 sind bei der Kantonspolizei aktuell 3850 Arbeitsstunden verbucht. Diese Zahl kann sich jedoch noch ändern, da der Monatsabschluss noch nicht definitiv erfolgt ist. Die sicherheitspolizeilichen Tätigkeiten sind

grundsätzlich im Leistungsumfang des bestehenden Ressourcenvertrags enthalten. Aus diesem Grund wird keine frankenmässige Aussage gemacht.

Zu Frage 2: Gemäss Angaben von BERNMOBIL hat der Vorfall Kosten von rund Fr. 12 000.00 verursacht.

Zu Frage 3: Anlässlich der Demonstration wurde lediglich das Amthaus verschmiert. Andere öffentliche Gebäude waren nicht betroffen. Die Kosten für die Entfernung der Sprayereien dürften sich auf ca. Fr. 10 000.00 belaufen.

Zu Frage 4: Es sind fünf Anzeigen betreffend Sachbeschädigungen an privaten Gebäuden und Fahrzeugen eingegangen. Die Schadenshöhe beträgt aktuell Fr. 15 000.00. Die Kantonspolizei Bern geht davon aus, dass diverse Sachbeschädigungen nicht oder noch nicht gemeldet wurden. Zudem wurden kleinere Schmierereien selbständig durch die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer entfernt. Aus vorgenannten Gründen könnte sich der gesamte Deliktsbetrag noch erhöhen.

Zu Frage 5: Die Videoaufzeichnungen der Polizei werden in die Ermittlungen einbezogen und ausgewertet. Können daraus Tatverdächtige ermittelt werden, werden diese Aufzeichnungen als Beweismittel zu den Akten gegeben.

Zu Frage 6: Die Überwälzung des Schadens bedingt, dass die widerrechtlichen Handlungen einer konkreten Person zugeordnet werden können. Geschädigte können ihre Ansprüche im Rahmen des Strafverfahrens geltend machen. Die Verurteilung zu Schadenersatzzahlungen erfolgt sodann durch die zuständigen richterlichen Instanzen. Die Belangung der Organisatoren ist nicht möglich, es sei denn, ein Schaden könne ihnen aufgrund der Appellwirkung des Anlasses direkt zugerechnet werden. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt. Auch sind die Akteure hinter der Organisation nicht bekannt.

Zu Frage 7: Die städtische Bewilligungsbehörde hatte einen Aufwand von ca. vier Stunden.

Zu Frage 8: Ja, wie bei jeder anderen Demonstration auch. Vom „Bündnis Alle gegen Rechts“ wurde ein Gewaltverzicht der Bewilligungsbehörde gegenüber bestätigt. Diese Auflage wurde nicht eingehalten.

Zu Frage 9: Die Demoroute wurde mit einer Ausnahme eingehalten. Anstatt der Speichergasse wurde eine Abkürzung über die Hodlerstrasse in Richtung Schützenmatte genommen.

Zu Frage 10: Dies war nie Thema im Bewilligungsprozess und ist unzulässig.

Zu Frage 11: Die Gesetze gelten bei jeder Demonstration und werden von der Kantonspolizei überwacht.

Zu Frage 12: Mit dem Vermummungsverbot soll verhindert werden, dass Kundgebungsteilnehmende unter dem Schutz der Vermummung unerkannt Straftaten begehen und sich der Strafverfolgung entziehen können. Die Kantonspolizei muss aber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vor Ort entscheiden können, ob das Verbot durchgesetzt werden kann oder ob sich dadurch die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit noch zusätzlich vergrössert. Verläuft eine Demonstration friedlich, kann sich die Durchsetzung des Vermummungsverbots kontraproduktiv auswirken. Wird die Kantonspolizei gezwungen, ohne Berücksichtigung der tatsächlich gegebenen Situation, die vermummten Teilnehmenden wegen einer Übertretung (Strafmass: Busse) aus der Menschenmenge herauszugreifen, kann dies nicht nur dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit widersprechen, sondern auch sehr gefährlich sein. Eine solche Intervention bei einer bis dahin friedlichen Kundgebung führt in der Praxis oft zu einer Eskalation. Dies kann nicht nur Sachbeschädigungen zur Folge haben, sondern auch Teilnehmende und sich in der Nähe aufhaltende unbeteiligte Dritte ernsthaft gefährden.

Zu Frage 13: Die notwendigen Gesuchsangaben wurden – mit Ausnahme der Angabe einer verantwortlichen Person – geliefert. Seit Jahren wird mit dem „Bündnis Alle gegen Rechts“ ein pragmatischer Weg praktiziert. Dies hat dazu geführt, dass in den letzten drei Jahren grössere Eskalationen verhindert werden konnten. Ob dieser Weg weiter beschritten werden kann,

ist Gegenstand der polizeilichen Analyse und muss jeweils im Einzelfall und unter Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit entschieden werden.

Roland Jakob (SVP): Ich habe diverse Antworten erhalten. Klar ist, dass der Gemeinderat die ganze Geschichte verharmlost. Wenn man die Beträge hier addiert, geht es um mehrere hunderttausend Franken. Weiter ist auch klar, dass er das Gesetz nicht umsetzt. Vermummung, auf dem Baldachin Sachen herumwerfen, Zündeln in der Stadt Bern – alles ist erlaubt. Ich bin sehr enttäuscht von den Antworten des Gemeinderats und muss sagen: Es muss noch ein Nachspiel geben, wir müssen für die Zukunft andere Leitfäden haben und andere Eckpfeiler aufstellen. So geht es nicht, der Steuerzahler muss nicht immer alles bezahlen.

1 Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision

Geschäftsnummer 07.000021 / 10/168

Alle Beschlüsse zum Geschäftsreglement des Stadtrats erfolgen unter Namensaufruf. Die Namenslisten zu den Abstimmungen finden sich im Anhang.

Antrag der Aufsichtskommission AK

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Er genehmigt die Änderung von Artikel 22, 34, 41, 50, 59, 61-65, 77 und 79 GRSR. Die Änderung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Bern, 25. Oktober 2010

Nichteintretensantrag Rolf Zbinden, PdA

Das Ändern von Spielregeln während einer Legislatur kann nicht akzeptiert werden. Der schrittweisen Demontage des Parlaments als eines demokratischen Forums muss ein Riegel geschoben werden.

Rückweisungsantrag Rolf Zbinden, PdA

Das Reglement ist auf Ende der Legislaturperiode zu überarbeiten, dies in einer Weise, welche die Rechte der Mitglieder des Stadtrats nicht weiter einschränkt.

Der Vorsitzende: Wir haben wieder einmal festgestellt, wie wichtig es wäre, die Anträge an die offizielle Mailadresse zu schicken. Wenn man sie an persönliche Adressen schickt und erst recht, wenn man eine falsche Adresse verwendet, besteht das Risiko, dass sie verloren gehen. Darum sind jetzt nicht alle Anträge in der Synopse aufgenommen, namentlich der Antrag FDP und die beiden Anträge PdA.

Sämtliche Abstimmungen zu diesem Geschäft erfolgen unter Namensaufruf.

Ordnungsantrag Luzius Theiler, GPB-DA

Es soll zuerst eine Eintretensdebatte geführt werden, dann soll über eine Rückweisung beschlossen und darauf allenfalls über die einzelnen Anträge diskutiert werden.

Luzius Theiler (GPB-DA): Wir haben einen Nicht-Eintretens- und einen Rückweisungsantrag und wir haben ein ganzes Bündel Abänderungsanträge zu einzelnen Artikeln. Zuerst eine Ein-

tretensdebatte zu führen, dann über die Rückweisung zu diskutieren und dann allfällig über die einzelnen Anträge, ist auch sinnvoller im Sinne einer Ratseffizienz, statt dass wir jetzt über eine Menge Anträge diskutieren, alles in einem Mischmasch, niemand versteht, worüber diskutiert wird, und dann tritt man gar nicht ein.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag Theiler auf eine Eintretensdebatte zu (43 Ja, 19 Nein). *Abst.-Nr. 024*

Eintretensdebatte

Sprecher AK *Claude Grosjean*: Ich verzichte auf ein Eintretensvotum.

Rolf Zbinden (PdA): Das Parlament als demokratisches Forum der politischen Auseinandersetzungen hat schon bessere Zeiten erlebt. Und was sich ein paar Parteien und Fraktionen in diesem Rat mittlerweile erlauben, ist schlicht unanständig. Putschmässig eingebrachte und durchgepaukte Anträge, Durchnicken von altem Regierungswein in neuen Kommunikationsschläuchen, Rückkommen à gogo. Und gleichzeitig erheben sich genau die gleichen Kreise zu Hüterinnen und Hütern der parlamentarischen Effizienz und werden nicht müde, immer wieder neue Spielregeln auszutüfteln, um der parlamentarischen Debatte noch mehr Luft abzuschneiden. In dieser Situation kommt auch ein politisches Fossil, ein Befürworter auch der ausserparlamentarischen demokratischen Aktion, nicht darum herum, die Demontage der parlamentarisch-demokratischen Möglichkeiten und Freiheiten zu bekämpfen. Als Ausgangspunkt der vorliegenden Revision des Stadtratsreglements wird der Beschluss vom 4. Februar 2010 vorgeschoben, der ab 2011 einen nur noch 14-tägigen Sitzungsrhythmus vorsieht. Wenn sich aber dieses Vorhaben jetzt schon, zum Vornherein, ohne immer weitere Einschränkungen einer demokratischen Parlamentskultur, nicht realisieren lässt: Wo liegt dann bitte das Problem? Bei den Möglichkeiten, Freiheiten und Spielräumen der demokratischen Debatte etwa? Oder doch eher beim Entscheid einer politikmüden grossen Koalition? Es kann doch im Ernst nicht sein, dass ein kurzsichtiger, egoistischer, bequemer Entscheid des Stadtrats weitere Beschlüsse quasi notwendigerweise nach sich zieht, die den Spielraum der parlamentarischen Auseinandersetzung empfindlich einschränken. In der realistischen Einschätzung, dass sich diese Koalition nicht so rasch bremsen lässt, macht Ihnen die PdA einen konstruktiven Vorschlag: Verschieben Sie doch Ihre Revision, wenn Sie auf Teufel komm raus nicht anders können, auf das Ende der Legislatur und treten Sie gleichzeitig offen mit Ihrem Modell „Stadtrat light“ vor die Bürgerinnen und Bürger. Die können dann selber entscheiden, ob sie sich von Leuten vertreten lassen wollen, denen die wöchentlichen parlamentarischen Beratungen eine Gräuel sind. Die PdA Bern fordert Sie auf, auf die aktuelle Teilrevision des Geschäftsreglements nicht einzutreten. Ein Time out zur richtigen Zeit kann Wunder wirken, auch punkto Selbstvergewisserung und Selbsterkenntnis. Es ist höchste Zeit für ein Zeichen der politischen Nachdenklichkeit und der demokratischen Bescheidenheit.

Fraktionserklärungen

Annette Lehmann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das gesamtrevidierte Geschäftsreglement ist erst seit dem 1. Juli 2009 in Kraft und schon haben wir wieder eine Teilrevision zu behandeln. Das ist eine relativ kurze Zeit, aber durch den einschneidenden Entscheid des Stadtrats, den Sitzungsrhythmus anzupassen, macht diese Behandlung Sinn. Als Mitglied der AK möchte ich auch noch *Claude Grosjean* und *Daniel Weber* danken, die die ganze Sache sehr gut vorbereitet haben. Wir haben am 4. Februar 2010 heftig über die Änderungen diskutiert und den Beschluss gefasst, dass der Sitzungsrhythmus angepasst werden solle. Ich habe die Vo-

ten von damals nachgelesen. Es gab unterschiedliche Einschätzungen und auch Widerstand, aber schlussendlich haben wir den Beschluss gefasst. Die Fraktion ist deshalb dafür, dass er umgesetzt wird, auch wenn sich nicht alle für die Änderung ausgesprochen haben. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag von Rolf Zbinden auf Nichteintreten ab. Wir unterstützen folglich auch den Antrag von SVPplus zu Art. 41 nicht. Die ganze Planung der Fraktion, von einzelnen Fraktionsmitgliedern bei ihren Arbeitsstellen, die Planung des Ratssekretariats, des Gemeinderats etc. ist auf den neuen Rhythmus ausgerichtet und es wäre fatal, den Entscheid heute umzustossen. Genau aus diesem Grund haben wir ja damals im Stadtrat auch einen Grundsatzentscheid fällen wollen. Wir sollten auch unsere eigenen Entscheidungen respektieren.

Als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes erfüllen wir hier keinen Selbstzweck. In unserem Aufgabenbereich liegt es, die Stadt Bern vorwärts zu bringen, sie zu erhalten und wo nötig zu verbessern. Selbstverständlich sind intensive Auseinandersetzungen nötig und wichtig, es geht hier im Parlament aber zu stark um Symbolik und Schein und zu wenig um Themen und konkrete Inhalte. Lange und ausführlich über Themen zu diskutieren, die letztlich nicht einmal in der Kompetenz des Stadtrats liegen, strapaziert das demokratische System. Eine Verminderung der Stadtratssitzungen kann darum genau der richtige Schritt sein, um diesbezüglich etwas zu verbessern. Wenn wir uns eine Verbesserung durch den neuen Sitzungsrhythmus versprechen, so heisst dies auch, dass sich alle Fraktionen selber an der Nase nehmen müssen. Die so genannte Effizienz kann nur teilweise mit dem Reglement eingelöst werden.

Die AK hat versucht, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie einen guten Ratsbetrieb gewährleisten, ohne die demokratischen Rechte zu beschneiden. Wir sind ein Parlament und es braucht die Diskussion, aber es ist manchmal nicht nötig, dass zu einem Geschäft gleich vier oder fünf Leute einer Fraktion sprechen, vor allem wenn es z.B. nur um einen Begründungsbericht geht. Fazit: Wir sind für Eintreten, unterstützen den Art. 41, wie ihn die AK vorschlägt und stellen keine eigenen Anträge. Wir werden einen Teil der vorliegenden Anträge unterstützen und einzelne ablehnen. Bei Bedarf werde ich die Begründung der Fraktion bei den einzelnen Anträgen vortragen.

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Gebrauchsanleitung ist bekanntlich noch nicht der Stabmixer und der Stabmixer ist noch nicht Panna cotta, will heissen: Das Geschäftsreglement ist wie eine Gebrauchsanleitung und noch nicht das Instrument selber. Aber wir müssen wissen, wie man das Instrument Stadtrat bedienen muss. Quirlen ist kein Knethaken und der Knethaken ist kein Mixstab, der Funktionsschalter ist nicht der Leistungsregler und den Sitzungsrhythmus kann man einstellen auf langsam, mittel oder schnell. Und eine Wiedererwägung ist keine Rückweisung und eine Motion ist keine Richtlinienmotion und eine zweite Lesung ist oder nicht oder vielleicht doch oder je nachdem. Und 65 Franken sind nicht 80 Franken. Für unsere Fraktion ist klar: Das Geschäftsreglement hat eine mittlere instrumentelle Bedeutung, nämlich das Instrument richtig bedienen zu können und das bedingt eine ständige Anpassung. Wir haben es gehört, das Geschäftsreglement ist im vergangenen Jahr revidiert worden und die nächste Änderung ist vielleicht schon bald unterwegs. Aber das ist normal, es braucht immer wieder Anpassungen an die Gegebenheiten.

Wir möchten im Geschäftsreglement nicht alles detailliert für alle Fälle voraussehen und voraus reglementieren und folglich möchten wir kein perfektionistisches Reglement. Wir brauchen Grundregeln und die haben wir. Und wie es bei einer Gebrauchsanweisung normal ist, es braucht in jedem Fall uns, die wir mit dem Reglement oder der Gebrauchsanweisung richtig umgehen können und wollen, die sie richtig anwenden, mit dem richtigen Menschenverständnis, dem richtigen Wohlwollen und manchmal auch mit der formalen Kompetenz. In diesem Sinn möchten wir auch das Präsidium stärken und seine Kompetenzen erhalten oder eher verstärken, weil das im Ganzen so ja ganz gut funktioniert hat.

Es ist wichtig, dass die vorliegende Revision in der AK beraten wurde. Wir werden die meisten Anträge der AK annehmen und wir haben selber ein oder zwei Anträge. Eine Schwierigkeit ist, dass viele weitere Anträge eingegangen sind, die wir weder in der AK noch in der Fraktion vorberaten konnten. Wir finden aber, wir sollten es jetzt mit dem 14-tägigen Rhythmus versuchen, und wenn wir nach ein oder zwei Jahren feststellen, dass es so nicht geht, stehen wir halt vor einer nächsten Änderung. Wir treten ein und weisen nicht zurück.

Henri-Charles Beuchat (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Es ist ein besonderer Moment, und zwar deshalb, weil die Ära des zeitintensivsten Sitzungsrhythmus' einer städtischen Legislative heute hoffentlich zu Ende geht. Diese Teilrevision ist substanziell und dieses Substanzielle unterscheidet sie von allen anderen Revisionen, die wir in diesem Parlament bereits diskutiert haben. Unser Eintreten auf die Teilrevision des Stadtratsreglements wertet die Fraktion BDP/CVP auch als einen Meilenstein. Einen Meilenstein darum, weil der Kerninhalt dieser Teilrevision tatsächlich ein Schritt ist in Richtung mehr Parlamentseffizienz. Einen Meilenstein aber auch, weil Politisieren für das Protokoll nach der Verabschiedung dieser Teilrevision hoffentlich der Vergangenheit angehört. Dass wir mit dieser Teilrevision einen Systemwechsel innerhalb der Legislatur vollziehen, auch dies, meine Damen und Herren, kann als Meilenstein gewertet werden. An dieser Stelle dankt die Fraktion BDP/CVP der AK, die das Geschäft sauber und fundiert aufbereitet hat. Wir unterstützen die meisten Anträge der AK. Wir möchten an dieser Stelle aber auch den Zentrumskräften danken, die die vorliegende Teilrevision möglich gemacht haben.

Unserer Fraktion ist es wichtig, dass diese Teilrevision nicht irgendeine lästige Pflichtübung ist. Heute geben wir den Rahmen vor, wie wir hier im Parlament inskünftig zusammen arbeiten und debattieren werden. Es ist sozusagen eine Betriebsanleitung für den Motor unserer Legislative. Wohl alle von uns haben schon irgendeinmal IKEA-Möbel gekauft und sich sinnlos geärgert, weil die Anleitung unpräzise oder mangelhaft war und genau darum ist es wichtig, dass wir unsere eigene Betriebsanleitung seriös und präzise beraten. Was wir verabschieden, soll sich auch in Zukunft bewähren. Unsere Fraktion hat drei Änderungsanträge zur vorliegenden Teilrevision, das heisst, es gibt ein paar Punkte, die uns nicht ganz befriedigen. Wir werden unsere Anträge – sie betreffen die Artikel 50 und 79 –, dort wo es nötig ist, begründen. „Action speaks louder than Words“, das auch im Sinn der Effizienz, die Fraktion BDP/CVP tritt auf die Teilrevision ein.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es ist nicht das erste Mal, dass wir über das Geschäftsreglement diskutieren und darum bin ich schon erstaunt, dass jetzt noch so viele Anträge eingegangen sind, obwohl wir in der AK recht lange darüber diskutiert haben. Wir werden die Anträge auf Nichteintreten und Rückweisung ablehnen, weil das Parlament eine Änderung bereits beschlossen hat. Ich persönlich habe auch dagegen gestimmt, aber wenn etwas beschlossen ist, muss man das akzeptieren. Es macht keinen Sinn, darüber zu grübeln, dann wieder in die Kommission zu gehen und dann wieder in den Stadtrat etc. Ich wäre froh, wenn wir das Geschäftsreglement heute verabschieden könnten, so dass diese Sache vorläufig erledigt ist.

Die Fraktion GB/JA! hat Stimmfreigabe für den neuen Art. 34 Abs. 2 beschlossen. Einige unserer Fraktionsmitglieder befürchten, dass er in ihren Kommissionen nicht umzusetzen wäre. Es würde die Kommissionsarbeit erschweren, wenn der Gemeinderat bei Beschlussfassungen immer hin und her gehen müsste. Den Antrag für einen neuen Abs. 6 zu Art. 59, der die Abschreibung einer Motion auf Antrag des Stadtrats ermöglichen soll, unterstützen wir nicht. Bereits heute werden, meistens aus der gleichen Ecke, Anträge auf Abschreibung gestellt, obwohl die angenommenen Vorstösse noch nicht umgesetzt sind, wenn der Gemeinderat um Fristverlängerung ersucht, Dieser neue Absatz könnte weiter instrumentalisiert werden, um

die Arbeit des Gemeinderats und der Verwaltung zu torpedieren. Für alle anderen Anträge und Änderungen schliessen wir uns der AK an.

Der Vorsitzende: Die Diskussion einzelner Anträge gehört in die Detailberatung.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die Fraktion FDP: Unsere Fraktion ist klar dafür, dass man auf dieses Geschäft eintritt und dies nicht nur, weil man dazumal beschlossen hat, den 14-tägigen Sitzungsrhythmus einzuführen, sondern auch, weil man bei dieser Gelegenheit gleich noch ein paar nützliche Änderungen anbringen kann. Die Fraktion FDP akzeptiert den Vorschlag der AK grosso modo und ist mit dem Antragsteller auf Nichteintreten einig, dass man alles, was die parlamentarischen Rechte beschränkt, nicht will. Wir wollen nicht, dass wir mit dieser Revision des Geschäftsreglements als Parlamentarier weniger Rechte haben, sondern dass sich der Ratsbetrieb im Rahmen der Demokratie weiterhin normal abspielen kann und dass namentlich nicht die Opposition hier im Rat durch geschäftsreglementarische Bestimmungen noch weiter zurückgedrängt wird, als sie dies im Rahmen der normalen Diskussion ohnehin schon ist.

Nützlich sind die Revision und der 14-tägige Sitzungsrhythmus vor allem, wenn man auf den Stadtrat selber schaut, der mit der Belastung, wie sie bis anhin war, eine grosse Fluktuation erlebte. Manche Stadträte konnten diesen Rhythmus nicht mithalten und sind ausgeschieden. Dies wird, hoffen wir, weniger der Fall sein, wenn wir zum 14-tägigen Sitzungsrhythmus übergehen. Wir erhoffen uns dadurch auch, dass man namentlich den selbstständig Erwerbenden nicht in mehr als nötigem Ausmass Gratisarbeit zumutet. Das Dritte, was wir erwarten ist, dass wir uns als Parlament – die einzelnen Stadträte und Stadträtinnen können sich hier an der Nase nehmen – auf unsere Kernaufgabe zurückbesinnen, statt auf Gemeindeebene legislatorisch tätig zu sein und mitregieren zu wollen in Form von Richtlinienmotionen und anderen Vorstössen. Die FDP hält viel von Gewaltenteilung und überlässt dem Gemeinderat das Exekutivamt gern. Wir müssen nicht meinen, wir hätten uns im Stadtrat in die Tagespolitik und in den Vollzug einzumischen. Letztmals haben Sie das mit dem Kamerareglement gemacht, das lehnen wir klar ab. Es geht also auch in die Richtung, dass man wieder eine klare Kompetenzzuweisung hat. Wir unterstützen die Teilrevision des Geschäftsreglements und empfehlen Eintreten.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Wir empfehlen Nichteintreten. Das Reglement, wie es uns hier beantragt wird, ist schlechter als das, was wir bis jetzt haben. Dieser Sitzungsrhythmus, von dem manche meinen, sie hätten damit das Ei des Kolumbus gefunden, ist weltfremd, denn Geschäfte werden wir genau gleich viele haben. Unser städtisches Recht ist nun einmal so, dass der Stadtrat sehr viele Kompetenzen hat. Das haben wir auch beim Videoreglement gesehen, wo wir uns selber wieder Kompetenzen zugeschanzt haben. Und dann sagt das gleiche Parlament schizophoren, man wolle nicht so viel beraten.

Es stimmt, die Stadt Zürich ist viel grösser und hat erst noch weniger Parlamentssitzungen. Aber dort ist das Recht nicht so ausgelegt, dass jede Kleinigkeit ins Parlament kommen muss und damit reicht der Sitzungsrhythmus, den sie dort haben. Wenn man meint, man könne die Augen verschliessen und einfach sagen, man wolle weniger Sitzungen und am Schluss funktioniere das schon, so ist das nichts als weltfremd.

Und die anderen Regelungen, die neu eingeführt werden sollen, erinnern mich daran, dass manche Leute jedes Mal, wenn im Stadtrat irgendetwas vorgefallen ist, meinen, das müsse man sofort mit einer Änderung im Geschäftsreglement eliminieren. So hätten wir am Schluss ein Buch von einem Reglement und das erinnert mich an das so genannte Preussische Landrecht. Die Preussen wollten sehr genau sein und haben ein Landrecht mit 20'000 Artikeln verfasst. Man meinte, jetzt habe man alles genau geregelt, aber es wusste niemand mehr, wie es

jetzt eigentlich funktioniert und am Schluss sind sie auch wieder darauf gekommen, dass man allgemeine Artikel verfassen und den Anwendenden etwas Ermessensspielraum geben muss. Dieser Ermessensspielraum ist natürlich durch eine vernünftige Anschauungsweise auszufüllen. Das bestehende Reglement hat keine eklatanten Mängel. Wie könnte es auch, wir haben seit Jahrzehnten den gleichen Ratsbetrieb und wenn es irgendeinmal irgendwelche Kapitalfehler gab in diesem Reglement, so sind sie vor Jahrzehnten ausgeräumt worden. Darum kann man getrost Nichteintreten beschliessen.

Michael Köppli (GLP) für die Fraktion GLP: Wenig überraschend werden wir selbstverständlich eintreten und sowohl den Rückweisungs- wie den Nichteintretensantrag ablehnen. Ich als Verfasser des Vorstosses für einen 14-tägigen Sitzungsrhythmus stehe nach wie vor völlig dahinter. Wenn wir tatsächlich mit den Beratungen wie geplant fertig werden, sind wir mit der Geschäftslast auf einen historischen Tiefstand. – Die ideale Voraussetzung, um nach dem neuen Rhythmus zu tagen, der im Übrigen nicht eine Halbierung bringt, sondern eine Reduktion um ca. ein Drittel. Und an die Adresse von Rolf Zbinden und Luzius Theiler: Selbstverständlich gilt die GO weiterhin, sie steht über dem Reglement des Stadtrats. Art. 63 GO macht klar, dass es zusätzliche Sitzungen braucht, wenn die Geschäftslast ein so grosses Ausmass annimmt, dass wir die Regeln nicht mehr einhalten können. Versuchen wir darum, alle zwei Wochen zu tagen. Und wenn sich zeigt, dass dies nicht möglich ist, gibt es entweder Zusatzsitzungen oder wir werden den Sitzungsrhythmus wieder anpassen müssen. Wir sind aber sehr optimistisch, dass es klappen wird, die Indizien sprechen ganz klar in diese Richtung.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB-DA): Wir unterstützen die beiden Anträge von Rolf Zbinden auf Nichteintreten und gegebenenfalls Rückweisung. Es war ein Hauruckentscheid, nur noch halb so viele Sitzungen abzuhalten. – Wie man auf ein Drittel gekommen ist, diese Rechnung habe ich nicht ganz verstanden, aber wie auch immer. Dieser Entscheid hatte immerhin den Vorteil, Denkprozesse und Überlegungen auszulösen. Ich habe von vielen Seiten gehört, dass man nicht mehr so überzeugt ist, ob sich dies tatsächlich durchführen lässt, ob es sinnvoll ist und ob es wirklich zu einer Entlastung führt und ob es nicht Konsequenzen hat, die man damals nicht wollte. Hätte man eine wirkliche Entlastung des Parlaments gewollt, hätte man nicht so einseitige Vorschläge machen dürfen, die wieder, wie immer und wie schon vor zwei Jahren, darauf hinauslaufen, einseitig die Rechte und Möglichkeiten des Stadtrats zu beschränken bzw. umgekehrt die Möglichkeiten und Rechte des Gemeinderats zu erweitern. Ich erinnere daran, dass wir vor zwei Jahren beschlossen haben, dass wir nicht mehr über Dringlichkeiten entscheiden dürfen. Und unter vielem anderem hat man auch gesagt, Diskussionen über Interpellationen könnten nicht mehr alle beantragen, sondern nur noch der Interpellant.

Jetzt haben wir wiederum Vorschläge, wir werden später darüber diskutieren, die die Rechte des Parlaments weiter einschränken, alles immer im Zeichen und mit der Begründung der Effizienz. Aber der Gemeinderat trägt zu dieser Effizienz nichts bei, im Gegenteil. Er will sich noch längere Fristen geben, z.B. in der Behandlung von Postulaten. Aber ich stelle einfach fest, je länger man Geschäfte hinauschiebt, je länger es dauert, bis der Gemeinderat zu Vorstössen Antworten gibt, je länger sich der Gemeinderat nimmt für Prüfungsberichte, desto mehr werden neue Vorstösse provoziert. Und erst recht, wenn die Antworten des Gemeinderats, die er manchmal nach Jahren gibt, inhaltlich so dürftig sind, wie sie oft sind, ist es ganz selbstverständlich, dass man mit neuen Vorstössen nachstösst. Es ist also sehr billig, dem Rat, einem Milizparlament, zu unterstellen, es berate zu wenig effizient, während der Gemeinderat nie zurückgebunden wird, wenn er in völlig uneffizienter Weise sich immer länger Zeit lässt, um unsere Vorstösse zu beantworten. Unter den vielen Fristverlängerungen, die wir

in der Sitzung von nächster Woche behandeln, gibt es zwingende, es gibt aber auch andere, die vom Unwillen und von der Unfähigkeit der Verwaltung zeugen, Vorstösse, die ihr nicht passen, innert nützlicher Frist zu behandeln. Das stört den Ratsbetrieb und die Effizienz, und die Schuld, dies sei in unserer Verantwortung, lasse ich mir nicht zuweisen. Es wurde bereits gesagt: Wir sind nicht frei, darüber zu entscheiden, ob wir unsere Pflicht erfüllen wollen oder nicht, ob wir arbeiten wollen oder nicht, sondern wir haben uns gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern und gegenüber unserem übergeordneten Recht dazu verpflichtet. Fluktuation haben wir genau so in einem Parlament, das nur jeden Monat einmal tagt, auch dort klagt man über die vielen Rücktritte. Wenn sich jemand portieren lässt und erst im Rat feststellt, dass das Arbeit beschert, tritt er wieder zurück, das ist sein Problem. Aber es ist eine Illusion zu glauben, ich sage es noch einmal, dass wir die gleiche Geschäftslast in der Hälfte der Zeit, vielleicht ist es auch ein wenig mehr, tragen können. Und es würde mich noch interessieren, was aus gewerkschaftlicher Sicht dazu zu sagen wäre, wenn der Boss verlangt, dass man die Arbeit in der Hälfte der Zeit erledigt, und als Zückerchen bekommt man 20% Lohnerhöhung. Vielleicht müssten wir einmal eine Stadtrats-Gewerkschaft gründen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Nichteintreten ab
(11 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 025*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an die AK ab
(11 Ja, 49 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.-Nr. 026*

*Stéphanie Penher (GB): Ich stelle folgenden **Ordnungsantrag**: Alle Anträge in Zusammenhang mit Art. 79 sind an die AK zurückzuweisen, damit sie diese Anträge prüfen und dem Parlament einen Vorschlag inklusive die Konsequenzen auf andere Artikel des Geschäftsreglements unterbreiten kann.*

Es sind viele Anträge zusammen gekommen, darunter auch gute Anträge, die prüfenswert sind, die aber in der AK noch vertiefter angeschaut werden müssen. Persönlich leuchtet mir auch ein, dass man bei Wiedererwägungen eigentlich genauer hinschauen sollte, unter welchen materiellen Gründen dies möglich ist und wann nicht.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Penher zu (43 Ja, 24 Nein). *Abst.-Nr. 027*

Die Rechtmässigkeit des Ordnungsantrags wird aus dem Rat bestritten, die Sitzung wird für eine juristische Beratung unterbrochen.

Sprecher AK *Claude Grosjean (GLP)*: Man kann aus einer Vorlage, die an den Stadtrat überwiesen wurde und von der wir beschlossen haben, auf die Detailberatung einzutreten, nicht einzelne Artikel herausbrechen, sonst ist eine Schlussabstimmung nicht möglich. Wir haben vorhin also eigentlich erneut über ein Rückweisen befunden und jetzt ist der Status quo der, dass die Vorlage als Ganzes an die AK zurückgewiesen ist. Ich stelle deshalb jetzt den **Rückkommensantrag**, auf den *Entscheid zurückzukommen*. Würde er nicht rückgängig gemacht, wäre die Debatte hier abzubrechen. Damit hätte man das neue Reglement nicht auf den 1.1.2011 und auch der Sitzungsrhythmus würde vorerst nicht ändern. Ich bitte darum, dem Rückkommen zuzustimmen und den *Entscheid*, den wir vorhin zu Art. 79 gefällt haben, rückgängig zu machen, damit wir heute die Detailberatung führen und eine Schlussabstimmung durchführen können.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Rückkommensantrag zu (56 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung).

Abst.-Nr. 028

2. Der Ordnungsantrag Penher wird zurückgezogen.

Detailberatung

Sprecher AK *Claude Grosjean* (GLP): Am 4. Februar 2010 hat der Stadtrat beschlossen, den Sitzungsrhythmus auf 14 Tage zu beschränken. Gleichzeitig hat er die AK damit beauftragt, die notwendigen Anpassungen im Geschäftsreglement des Stadtrats vorzunehmen. Die AK hat sich darauf während sage und schreibe fünf Sitzungen mit diesem Reglement auseinandergesetzt. Es war ihr sehr wichtig, das, was wir im Reglement ändern, mit den Fraktionen rückzusprechen und die Fraktionsmeinungen einfließen zu lassen, so dass wir vermeiden können, dass zum Zeitpunkt der Debatte im Stadtrat im Grunde die Kommissionsarbeit noch einmal gemacht werden muss. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich danken, es hat geklappt und es wurden tatsächlich alle Anträge von Fraktionen, die in der AK vertreten sind, auch dort diskutiert. Es ist klar, dass sie jetzt noch einmal eingebracht werden, wenn sie in der AK unterlegen sind, aber man kennt sie bereits. Der einzige kleine Wermutstropfen ist, dass eine Partei, die in der AK vertreten ist, sich nicht daran gehalten hat. Ich meine, wenn man dieses Parlament ernst nehmen will, muss man als erstes die Kommissionsarbeit ernst nehmen und man muss die Sachgeschäfte ernst nehmen, man muss sich selber ein wenig beschränken bei den Vorstössen und dann kommt es gut heraus. Von wem ich hier ganz klar nicht rede, sind die Nicht-Fraktionsgebundenen. Sie hatten keine Möglichkeit, ihre Anliegen in der AK einzubringen, darum sind alle Anträge aus diesen Kreisen vollkommen legitim.

Ich gehe jetzt Artikel um Artikel durch, lege dar, worum es geht und weise auch darauf hin, wie in der AK die Mehrheits- und Minderheitsverhältnisse waren.

Zu Art. 9 hat die GLP den Antrag gestellt, „Kundgebung“ im Ratsreglement besser zu umschreiben, so dass es nicht in der politischen Willkür des Stadtratspräsidenten oder der -präsidentin liegt, die Tribüne zu räumen oder nicht. Nicht zuletzt geht es dabei auch um den Schutz des Stadtratspräsidiums, ihm soll nicht der Vorwurf der Willkür gemacht werden können. Dieser Antrag unterlag in der AK mit 4 Ja gegen 7 Nein, jetzt wird er wieder gestellt.

Bei Art. 22 geht es um die Organisation der Finanzdelegation (FD). Man hat festgestellt, nach einem Jahr FD, dass Handlungsbedarf besteht. Man hat aber gleichzeitig auch festgestellt, dass die FD in der GO geregelt ist und musste die Übung abrechnen, weil es nicht opportun wäre, wegen organisatorischer Anpassungen bei der FD eine Volksabstimmung durchzuführen und die GO zu ändern. Man hat deshalb nur redaktionelle Klarstellungen vorgenommen. Diesen Entscheid hat die AK einstimmig gefällt.

Bei Art. 34 Abs. 2 geht es darum, ob Gemeinderatsmitglieder grundsätzlich bei Abstimmungen in Kommissionen zugegen sein sollen oder nicht. Das wurde ziemlich hitzig diskutiert, grundsätzlich ist die AK aber zum Schluss gekommen, dass wir hier keine Ausnahme machen können. Denn würde man eine Ausnahme machen, würden die Leute blossgestellt, denen es nicht wohl ist, wenn der Gemeinderat oder die Gemeinderätin der eigenen Partei in der Sitzung anwesend ist und sehen kann, wer wie abstimmt. Dieser Antrag wurde in der AK mit 10 Ja bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 41 hat den Sitzungsrhythmus zum Thema. Den 14-tägigen Sitzungsrhythmus haben wir verbindlich als Auftrag des Parlaments erhalten und nach kurzer Diskussion waren wir der Meinung, daran gebe es nichts zu rütteln. Ein weiterer Diskussionspunkt war die Frage der Sitzungszeit. Es stand im Raum, erst um 17.30 Uhr anzufangen, die Pause zu verkürzen oder auch, längere Sitzungen abzuhalten, bis spätestens um 23.00 Uhr. Zu diesem Punkt haben wir auf Rücksprache mit den Fraktionen beharrt, damit es nicht noch zu Anträgen kommt, und

es liegen jetzt auch keine vor. Die AK schlägt mit 10 Ja gegen 1 Nein vor, keine Änderungen zu Beginn, Pausen oder Ende der Sitzungen vorzunehmen.

Bei Art. 50 geht es um die Frage, ob eine zweite Lesung die Regel sein solle oder nicht. Auf eine zweite Lesung kann verzichtet werden, wenn zwei Drittel des Stadtrats dem Verzicht zustimmen. Eine zweite Lesung hat den Vorteil, dass in diesem Fall keine neuen Anträge zu einem Geschäft mehr eingereicht werden können. Dies ermöglicht eine Besprechung mit der Fraktion bis zu nächsten Sitzung, dann kann man mit einem fundierten Urteil in den Rat kommen und abstimmen, statt dass man feststellen muss, dass zehn neue Anträge vorliegen, von denen man bis anhin noch nichts gehört hatte. Es ist der AK aber auch klar, dass in manchen Fällen eine zweite Lesung unverhältnismässig wäre und darum sind wir der Meinung, eine Zweidrittelsmehrheit des Stadtrats solle die Möglichkeit haben, auf eine zweite Lesung ausdrücklich zu verzichten. Diese Bestimmung ist angelehnt an eine Bestimmung des Grossen Rats. Dort wird z.B. mit der Wichtigkeit des Geschäfts argumentiert, aber dieser Begriff war uns zu unbestimmt und darum haben wir ein Quorum festgesetzt.

In Art. 54 geht es darum, dass im Rat keine Kopfbedeckungen getragen werden sollen. In der AK wurde eingewendet, dass davon nicht nur Kopfbedeckungen aus dem Sportbereich, sondern auch religiös bedingte Kopfbedeckungen betroffen wären, und dass nicht durch ein entsprechendes Verbot die Hürde erhöht werden darf, um in einem Parlament Einsitz zu nehmen. Die AK hat das Verbot von Kopfbedeckungen mit 8 Nein gegen 1 Ja klar abgelehnt.

Mit Art. 58 Abs. 1 wurde das Thema auf den Tisch gebracht, ob das Einreichen von Vorstössen auch während der Ferien möglich sein solle. Wir konnten das Anliegen in der AK nicht ganz nachvollziehen. Es gibt zwei Punkte, die beim Einreichen eines Vorstosses wichtig sind: Erstens das Einreichen bei der zuständigen politischen Institution, das ist bei uns das Ratsbüro, zweitens die Information der Medien darüber, dass man einen Vorstoss einreichen wird. Es verwehrt niemand einem Parlamentarier das Recht, den Medien, wenn in den Sommerferien etwas Weltbewegendes passiert, einen Vorstoss zu schicken und anzukündigen, dass er ihn einreichen werde. Dass er ihn beim Ratsbüro erst Mitte August einreichen kann, ändert nichts an der Aktualität. Die AK hat mit 8 gegen 1 Stimme gegen den Antrag entschieden.

Bei Art. 58 Abs. 2 geht es darum, dass ein Vorstoss zu einem bestimmten Thema während der Legislatur nur einmal möglich ist. Diese Regelung kommt ebenfalls aus dem Grossen Rat und dort ist sie tatsächlich handhabbar. Wir haben uns gefragt, was „zum gleichen Thema“ heisst, das wäre oft zu klären. Schliesslich fanden wir aber, es sei wichtig, gewisse MACHenschaften in diesem Parlament zu unterbinden, konkret, dass querulatorisch x Vorstösse nacheinander eingereicht werden und man so die Leute für dumm verkauft. Mit 10 Ja gegen 1 Enthaltung hat sich die AK dafür entschieden, diese Neuerung einzuführen.

Art. 59 Abs. 6 habe ich zuerst nicht begriffen. Warum soll man eine Motion überweisen und gleich abschreiben? Inzwischen habe ich festgestellt, dass manchmal das politische Bedürfnis besteht, zu etwas Ja zu sagen, auch wenn es eigentlich gegenstandslos ist, weil es inzwischen vom Gemeinderat umgesetzt wurde. Die AK hat mit 8 Ja- zu einer Neinstimme zugestimmt.

Bei Art. 61 geht es um die Fristerstreckung bei der Antwort auf Postulate. Wir hatten zuerst grosse Bedenken, weil wir meinten, der Gemeinderat wolle einfach etwas mehr Zeit für die Beantwortung. Überzeugt hat die AK schlussendlich das Argument, dass der Gemeinderat manchmal nicht in der Lage ist, eine Antwort zu liefern, weil sich die Gegebenheiten, die in der Antwort erfragt werden, noch gar nicht ereignet haben. Und wenn der Gemeinderat einen Zwischenbericht liefert, ist der politische Vorstoss vom Tisch. Der Rückzug von Interpellationen ist ein Detail, das ist bisher im Ratsreglement nicht ausdrücklich geregelt ist. Neu kann ein Interpellant eine Interpellation zurückziehen, so lange sie vom Gemeinderat noch nicht beantwortet worden ist, auch im Sinn von Effizienz. Ich habe mir sagen lassen, dass dies in

der Vergangenheit schon so gemacht wurde, ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage, aus einem Analogieschluss zum Rückzug von Motionen und Postulaten.

Bei Art. 64 Abs. 3 geht es um eine Anpassung der Traktandierung bei dringlicher Behandlung an den neuen Sitzungsrhythmus. Der Antrag der AK ist klarer, man hat diese Variante denn auch einstimmig überwiesen.

Auch bei Art. 65 geht es um eine Anpassung an den neuen Sitzungsrhythmus und auch hier fiel der Entscheid der AK einstimmig.

Art. 77 ist ein neuer Antrag, der verlangt, dass man das Erfordernis von elf Mitgliedern für eine Abstimmung unter Namensaufruf aus dem Reglement streicht. Die AK kannte das Anliegen nicht und konnte sich keine Meinung dazu bilden.

Bei Art. 79 Abs. 2 und 3 geht es um die Frage, bis wann man Antrag auf Wiedererwägung stellen kann. Das bisherige Reglement war diesbezüglich nicht eindeutig, was in der Vergangenheit denn auch zu Unklarheiten führte. Man ist zum Schluss gekommen, ein Antrag sollte bis zum Schluss der letzten Sitzung möglich sein, in der Regel wäre dies wahrscheinlich die Abendsitzung.

Insgesamt hat die AK mit 8 Ja bei 1 Enthaltung dem Ihnen vorgelegten Entwurf zum Geschäftsreglement für den Stadtrat zugestimmt.

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unser Antrag betrifft Art. 50 Abs. 4, in dem es um die zweite Lesung geht. Wir möchten die Hürde für den Verzicht auf eine zweite Lesung senken. Die AK schlägt eine Zweidrittelsmehrheit vor, wir verlangen, diesen Passus zu streichen, womit es auf ein einfaches Mehr hinausläuft.

Henri-Charles Beuchat (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion hat diesen Antrag mit eingereicht, auch wir sind der Ansicht, das Quorum sollte tief gehalten und es dürfe nicht eine künstliche Hürde errichtet werden. Weiter stellen wir den Antrag, den ganzen Art. 79, zu Rückkommen und Wiedererwägung, zu streichen. Wir meinen, das Parlament solle hier definitiv und abschliessend entscheidfähig sein und darum braucht es weder ein Rückkommen noch eine Wiedererwägung. Ich habe herausgefunden, dass die Unterscheidung zwischen Rückkommen und Wiedererwägung erst bei der Revision 2008 gemacht wurde. Und die Auswirkungen dieses Art. 79 haben wir inzwischen kennen gelernt, man hat damit Tür und Tor geöffnet für einen Missbrauch. Offenbar ist es im Stadtrat wie bei den Kindern: Wenn man die Zuckerbüchse aufmacht, so wird geschleckt. Wir sind der Ansicht, man müsse der Zuckerbüchse den Deckel wieder aufsetzen.

Ordnungsantrag Luzius Theiler

Die Diskussion soll artikelweise und der Reihe nach erfolgen. Nach der Diskussion eines Artikels ist abzustimmen, dann folgt die Diskussion des nächsten Artikels.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Theiler auf eine Diskussion Artikel für Artikel zu (43 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 029*

Art. 9 Publikum

Ergänzungsantrag Fraktion GLP

2 (neu) Kundgebungen im Grossratssaal, insbesondere unter Zuhilfenahme von Transparenten, Plakaten, Fahnen und ähnlichem, sind untersagt.

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP: Ich bin der Meinung, das Stadtratsreglement könne nicht einfach von Kundgebung sprechen. „Kundgebung“ ist ein höchst auslegungsbedürftiger Begriff und darum beantragt unsere Fraktion eine Ergänzung im Sinn des Antrags. Damit wird so etwas wie damals, als die Gewerkschaften hier einen Grossaufmarsch gestartet haben, nicht mehr möglich sein. Ich habe kein Problem damit, wenn über 100 Personen auf der Tribüne sitzen, ich habe auch kein Problem damit, wenn diese Leute entsprechend bedruckte T-Shirts tragen, aber ich habe ein Problem damit, wenn z.B. Transparente von der Tribüne in den Ratssaal hinunterhängen. Das ist eine Form, die sich für ein Parlament nicht ziemt. Konkretisieren Sie bitte diesen Artikel, damit das Präsidium des Stadtrats nicht sein Ermessen an diese Stelle setzen muss.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir werden den Antrag ablehnen, er hat einen Haken: Was heisst „ähnlich“? Da kann man wieder eine Klammer aufmachen und 100 Sachen darunter verstehen. Und auf der anderen Seite hat der Ratspräsident einen Ermessensspielraum und es ist in seiner Verantwortung, was tragbar ist.

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Im geltenden Art. 9 Abs. 3 heisst es: „Bei fortgesetzten Störungen und Kundgebungen wird die Sitzung unterbrochen und die Tribüne geräumt.“ Wir finden Art. 9 Abs. 3 ausreichend, er gibt dem Präsidium in der gegebenen Situation einen Ermessensspielraum zum Handeln und das hat sich bewährt.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die Fraktion FDP: Wir sind in der AK zum Schluss gekommen, dass es schwierig ist, den Begriff „Kundgebung“ schlaue zu fassen. Unsere Fraktion findet aber, dass es tatsächlich in der Vergangenheit dazu geführt hat, dass man von Seiten des Ratspräsidiums unsicher war, was man auf der Tribüne tolerieren will, namentlich Transparente und Fahnen und andere zu Demonstrationszwecken mitgeführte Gegenstände. Wir finden, man kann das konkretisieren und stimmen dem neuen Abs. 2 von Art. 9 zu, in der Meinung, dass die bisherigen Abs. 2 und 3 neu zu Abs. 3 und 4 werden.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVPplus: Wir haben vor kurzem erlebt, dass jemand von der Tribüne dazwischen gerufen hat und dann ging es lange darum, ob man jetzt eingreifen wolle oder nicht. Wir haben auch schon Sympathisanten gehabt, die sich sonst zu Wort gemeldet haben, wir hatten auch schon Fahenschwinger auf der Tribüne. Darum sehen wir, dass dieser Antrag sinnvoll ist und darum sagt unsere Fraktion klar ja dazu. Es ist wichtig, dass wir nicht nur hier im Saal irgendeinmal eine gewisse Ordnung haben werden, sondern dass auch auf der Tribüne Ordnung herrscht.

Luzius Theiler (GPB-DA): Mir wären 100 Leute lieber als nur ein Zuschauer – anerkannterweise interessiert sich heute wenigstens eine Person für unsere Debatte. Ich habe immer Freude, wenn viele Leute anwesend sind und wenn man auch etwas von ihnen merkt. Das ist doch ein Zeichen dafür, dass unsere Debatten ein gewisses Echo haben und ernst genommen werden und dass sich die Leute dafür interessieren. Natürlich werden wir dadurch vielleicht beeinflusst, aber diese Art von Beeinflussung ist doch legitim. Es gibt ja viel hintergründigere Arten der Beeinflussung, als wenn Leute auf der Tribüne ihre Meinung kundtun. Dieser Artikel ist nicht gerade liberal, man will Meinungsäusserungen verhindern. Wir leben doch nicht in einem abgeschotteten Raum, weit weg von den Realitäten, sondern es ist gut, wenn wir hier im Ratssaal mit Realitäten konfrontiert werden, was das auch immer für Meinungen sind. Die bisherige Fassung ist nicht ideal formuliert, das gebe ich zu, aber sie gibt dem Präsidenten wenigstens einen gewissen Handlungsspielraum, was auch nötig ist. Wie stellen Sie sich das vor, wenn wir die neue Fassung annehmen? Erstens ist auch sie nicht ganz klar:

Kundgebungen „insbesondere unter Zuhilfenahme“. – Was ist mit Kundgebungen „ohne Zuhilfenahme“? Sind die untersagt oder nicht? Im Übrigen lässt sich ein derartiges Verbot mit vernünftigem Aufwand gar nicht durchsetzen. Sonst müssen Sie, wenn da oben 100 Leute mit einer Fahne sitzen, die Polizei holen und die Tribüne räumen lassen. Hören wir deshalb doch auf, solche Sachen ins Reglement zu schreiben.

Rudolf Friedli (SVP): Ich habe Verständnis für das Anliegen der GLP, finde aber, es führt eher zu einer Verschlimmbesserung. Im jetzigen Reglement heisst es, es müsse zuerst gemahnt werden, und wenn es nicht besser wird, wird weggewiesen. In der neuen Fassung würde nur noch stehen, es sei verboten. Und was, wenn jemand trotzdem etwas macht? Da muss doch noch die Rechtsfolge kommen. Darum beantrage ich, den Satz anzufügen „Wer dagegen verstösst, wird weggewiesen“.

Der Vorsitzende. Hier liegt ein Missverständnis vor. Abs. 2 ist neu, und aus dem jetzigen Abs. 2 wird Abs. 3, aus dem jetzigen Abs. 3 wird Abs. 4.

Rolf Zbinden (PdA): Langsam muss ich mich schon fragen, was für ein Bild wir hier vermitteln. Das ist eine ganz extreme Nabelschau, hier steht unsere Befindlichkeit zur Diskussion. Sind wir hier alles Mimöschchen? Besonders erstaunt bin ich, dass dieser Antrag ausgerechnet von einer Seite unterstützt wird, die sonst mit harten Bandagen kämpft. Das ist ja in Ordnung und ich gebe auch hart zurück, aber jetzt fangen Sie wirklich an „weich zu tun“. Was ist denn schon dabei, wenn da oben ein paar Leute sitzen, die sich zwischenhinein durch ein Räuspeln oder durch ein Klatschen bemerkbar machen? Oder eine einzelne Frau, die sich auf eine bewusste Provokation hin gemeldet hat? – Am richtigen Ort übrigens, sonst hätten wahrscheinlich wir pfeifen müssen. Die bewussten Provokationen gewisser Leute tolerieren wir also? – Provokationen, die nicht nur an die Schmerzgrenze gehen, sondern auch an die Grenze des guten Geschmacks und zum Teil auch an die Grenze z.B. einer Antirassismusetzgebung. Das dulden wir alles, aber wenn sich einmal ein paar Leute auf die Tribüne da oben verirren und sich bemerkbar machen, fährt man grosses Geschütz auf. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass dieses Sätzchen schon nur sprachlich ein Unding ist. „Insbesondere unter Zuhilfenahmen“ – Es wird also nicht genau definiert. Und dann kommt noch „Und ähnlichem“. Wer einen derartigen Satz absondert, hat offenbar nicht daran gedacht, was für ein Gewicht das erhalten kann. Ich wäre dafür, solche Anträge gleich von Anfang an zu entsorgen.

Claude Grosjean (GLP): Die Einzigen, die hier Kundgebungen machen, sind wir, als gewählte Volksvertreter. Andere Kundgebungen will ich in diesem Saal nicht. Und ich will das nicht in das Ermessen eines Ratspräsidiums legen, das je nachdem die eine rote oder die andere schwarze Kundgebung als störend ansieht. Sagen wir doch einfach was Sache ist: Kundgebungen sind verboten, insbesondere unter Zuhilfenahme von Plakaten etc. Ich glaube, klarer kann man es nicht machen. Die Rechtsfolge wird sein, dass man die Sitzung unterbricht, mehr nicht. Wir unterbrechen die Sitzung, gehen vielleicht früher in die Pause oder nach Hause und dann können sich die auf der Tribüne austoben. – Keine Polizei, keine Sondereinheit Enzian oder was da alles befürchtet wird.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag GLP Art. 9 Abs. 2 neu ab (31 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung).

Abst.-Nr. 030

Art. 22 Finanzdelegation

Antrag AK

3 Die Sachkommissionen nehmen im Rahmen ihrer Nominationsberatung angemessenen **Rücksicht auf die Vertretung der Fraktionen** gemäss Artikel 11 Absatz 4.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag AK Art. 22 Abs. 3 zu.

Art. 34 Mitwirkung von Drittpersonen

Antrag AK

1 unverändert.

2 (neu) Personen, die nicht der Kommission oder dem Stadtratssekretariat angehören, verlassen den Saal vor der Beschlussfassung. Die Kommission kann mit einstimmigem Beschluss auf den Ausschluss von Drittpersonen verzichten.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag AK Art. 34 Abs. 2 zu.

Art. 41 Tag und Zeit

Fassung ab 1. Januar 2011 (gemäss SRB Nr. 58 vom 4. Februar 2010)

Die Sitzungen des Stadtrats finden in der Regel **jeden zweiten** Donnerstag im Grossratssaal mit Beginn um **17.30 Uhr** statt. Wird eine Abendsitzung notwendig, beginnt diese nach einem angemessenen Unterbruch in der Regel um **20.45 Uhr**. Sie soll nicht länger als bis **22.45 Uhr** dauern.

Antrag AK

Die Sitzungen des Stadtrats finden in der Regel **jeden zweiten** Donnerstag im Grossratssaal mit Beginn um 17.00 Uhr statt. Wird eine Abendsitzung notwendig, beginnt diese nach einem angemessenen Unterbruch in der Regel um 20.30 Uhr. Sie soll nicht länger als bis 22.30 Uhr dauern. **Das Präsidium bestimmt die Sitzungsdaten unter Berücksichtigung der Schulferien.**

Ergänzungsantrag Luzius Theiler (GPB-DA)

Die Sitzungen des Stadtrats finden **unter Berücksichtigung von Art. 63 GO** in der Regel **jeden zweiten** Donnerstag im Grossratssaal mit Beginn um 17.00 Uhr statt. Wird eine Abendsitzung notwendig, beginnt diese nach einem angemessenen Unterbruch in der Regel um 20.30 Uhr. Sie soll nicht länger als bis 22.30 Uhr dauern. **Übersteigt die Liste der anstehenden unerledigten Geschäfte die Zahl von hundert, beruft das Präsidium eine ausserordentliche Sitzung ein. Das Präsidium bestimmt die Sitzungsdaten unter Berücksichtigung der Schulferien.**

Änderungsantrag Fraktion SVPplus

Die Sitzungen des Stadtrats finden in der Regel am Donnerstag im Grossratssaal mit Beginn um 17.00 Uhr **unter Berücksichtigung der Schulferien und der Feiertage** statt. Wird eine Abendsitzung notwendig, beginnt diese nach einem angemessenen Unterbruch in der Regel um 20.30 Uhr. Sie soll nicht länger als bis 22.30 Uhr dauern.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVPplus: Warum stellt unsere Fraktion hier einen Antrag? Obwohl der Stadtrat etwas anderes beschlossen hat, sind wir der Meinung, dass wir mit

dieser Flut von Vorstössen, die immer wieder eingereicht werden, gar nicht die Möglichkeit haben, den Turnus zu verkürzen. Das einzige, was passieren wird, ist, dass wir Sondersitzungen durchführen müssen und daraus wird sich ergeben, dass diverse Ratsmitglieder Termine verschieben müssen. Bevor wir uns das Zückerchen geben können, mit weniger Sitzungen auszukommen, sollten wir unsere Arbeit hier speditiver erledigen. Es kann nicht sein, wie z.B. heute wieder traktandiert, dass man drei Velovorstösse hat, von denen der eine oder andere absolut absurd ist, und dann meint man, wenn man lange darüber diskutiere, werde man effizient. Unser Rat spielt ein ganz falsches Spiel. Wir sollten unbedingt zuerst unsere Hausaufgaben machen, bevor wir uns belohnen. Unterstützen Sie unseren Antrag, kreieren wir, wenn überhaupt, etwas Neues auf die neue Legislatur.

Luzius Theiler GPB-DA: Von meiner Haltung her kann ich natürlich auch dem Vorschlag der SVP zustimmen. Ich denke allerdings, dieser Zug ist mit der Eintretensdebatte abgefahren, offenbar will die Mehrheit es jetzt einmal versuchen mit dem neuen Sitzungsrhythmus. Mit meinem Antrag möchte ich festhalten, dass dies nicht bedeuten darf, dass sich Geschäfte einfach so ansammeln, sondern dass wir an das übergeordnete Recht gebunden sind, an die GO, und auch gebunden an den Anspruch der Stimmbürgerschaft; dass wir als Stadträtinnen und Stadträte unsere Arbeit ausführen können, ohne dass es heisst: Jetzt musst du halt ein Jahr warten, wir haben noch so und so viele Geschäfte vorher. Mein Antrag verlangt, dass der Ratspräsident eine ausserordentliche Sitzung einberufen muss, wenn hundert Geschäfte unbehandelt anstehen. Es stimmt natürlich, was gesagt wurde: Man kann die Donnerstage, an denen man an sich keinen Stadtrat hat, nicht verplanen, sondern man hat im Hinterkopf, dass es vielleicht eine ausserordentliche Sitzung gibt, so wie wir komischerweise dieses Jahr nach dem Schlusssessen noch eine „Allerschlusssitzung“ haben. Das ist nun einmal die Konsequenz des Entscheids für weniger Sitzungen. Aber darunter dürfen nicht der Betrieb des Rats und die seriöse Arbeit und die Behandlung der Geschäfte leiden.

Annette Lehmann SP für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion stimmt dem Vorschlag der AK zu und darum lehnen wir natürlich den Antrag von SVPplus ab. Wie ich bereits im Eintretensvotum gesagt habe, finden wir es merkwürdig, wenn Entscheide, die vor einem Dreivierteljahr gefällt wurden, jetzt bereits wieder zur Debatte stehen. Das zeugt von wenig Respekt vor den Stadtratsentscheiden und vor der Kommissionsarbeit und macht den Ratsbetrieb auch nicht effizienter. Zum Antrag von Luzius Theiler: Es ist klar, dass die Art. 63 der GO, zu beachten ist. Das ist für uns selbstverständlich. Wenn die Behandlung der Geschäfte nicht im vorgesehenen Sitzungsrhythmus möglich ist, ist vielleicht tatsächlich zwischendurch eine ausserordentliche Sitzung einzuberufen. Wir lehnen den Antrag ab, weil wir eine rein quantitative Grösse für falsch halten. Eine zusätzliche Sitzung ist unter Umständen bereits bei weniger als 100 Geschäften nötig, andererseits vielleicht auch bei mehr als 100 Geschäften überflüssig. Es liegt in der Verantwortung des Präsidiums, die Geschäftslast zu beurteilen und wenn nötig zu handeln. Das war auch in der Vergangenheit so und das reicht uns.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die Fraktion FDP: Wir finden die beiden Anträge überflüssig bzw. falsch. Wir wollen den 14-tägigen Rhythmus. Ich komme noch einmal auf das zurück, was ich im Eintretensvotum gesagt habe: Wir sind nicht hier, um in erster Linie eine Selbstbeschäftigung zu absolvieren. Aber das machen wir, mit all diesen Vorstössen, das muss ich Luzius Theiler entgegnen. Der politische Auftrag ist nicht, immer wieder Vorstösse für die politische Profilierung einzureichen, hüben wie drüben, und Politpropaganda zu betreiben, sondern unsere Aufgabe ist es zu schauen, was Bern nötig hat und was wir gesetzgeberisch und mit parlamentarischen Vorstössen bewirken können. Nichts bewirken wir mit parlamentarischen Vorstössen, wo wir nicht zuständig sind auf Stufe Kommune, nichts bewirken wir mit

parlamentarischen Vorstössen, die nur Briefträgerfunktionen haben etc. All diese Politpropagandasachen müssen wir vergessen und dann können wir den angestammten Aufgaben, die wir von den Wählerinnen und Wählern entgegengenommen haben, gerecht werden.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir lehnen ebenfalls beide Anträge ab. Wir reduzieren die Anzahl der Sitzungen nicht um die Hälfte, sondern um ein Drittel und das Ratspräsidium hat immer noch die Möglichkeit, mehr Sitzungen anzusetzen, wenn es nötig ist.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler zu Art. 41 ab (3 Ja, 65 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 031*
2. Der Antrag AK zu Art. 41 obsiegt dem Antrag SVPplus (55 Ja ^{AK}, 12 Nein ^{SVPplus}, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 032*
3. Der Antrag AK zu Art. 41 obsiegt der Fassung vom 1. Februar 2010 (59 Ja ^{AK}, 9 Nein ^{Fassung 1.2.2010}) *Abst.-Nr. 033*

Art. 50 Gang der Beratung

Antrag AK

4 Steht ein Erlass oder dessen Revision zur Beratung, findet eine zweite Lesung statt. Der Stadtrat kann vor der Schlussabstimmung mit Zweidrittel der anwesenden Ratsmitglieder beschliessen, auf die Durchführung der zweiten Lesung zu verzichten.

5 (neu) Anträge auf Behandlung von Artikeln, die nicht im Entwurf für die erste Lesung enthalten sind, müssen spätestens in der ersten Lesung gestellt werden. Die Schlussabstimmung findet nach der zweiten Lesung statt.

6 (neu) Der Stadtrat kann die Einsetzung einer Redaktionskommission beschliessen; letztere kann das Büro des Stadtrats oder eine eigens dafür einzusetzende Kommission sein.

Antrag Fraktionen GFL/EVP und BDP/CVP

4 Steht ein Erlass oder dessen Revision zur Beratung, findet eine zweite Lesung statt. Der Stadtrat kann vor der Schlussabstimmung mit ~~Zweidrittel der anwesenden Ratsmitglieder~~ beschliessen, auf die Durchführung der zweiten Lesung zu verzichten.

Annette Lehmann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Hier favorisieren wir unbedingt den Antrag der AK und lehnen der Antrag von GFL/EVP und BDP/CVP ab. Die Idee ist, dass Erlasse oder Revisionen von Reglementen nicht durch kurzfristig eingereichte Anträge verändert und gleich definitiv verabschiedet werden, ohne dass alle Konsequenzen geprüft worden wären. Es sollen also gesetzgeberische Schnellschüsse verhindert werden. Es macht keinen Sinn, wenn die gleiche Mehrheit, die einen umstrittenen Beschluss fasst, mit dem gleichen Mehr beschliessen kann, auf eine zweite Lesung zu verzichten. Hier braucht es unbedingt eine grössere Hürde.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die Fraktion FDP: Die AK hat sich etwas überlegt beim Vorschlag, Art. 50 neu zu gestalten und ein zweite Lesung einzuführen. Der Antrag von GFL/EVP und BDP/CVP führt technisch oder in der Realität zu einer doppelten Schlussabstimmung und damit ist eine zweite Lesung auf jeden Fall und in jedem Fall ausgeschlossen. Ich sehe nicht ein, warum jemand nicht auf die zweite Lesung verzichten sollte, wenn er oder sie eben einem Reglement in einer bestimmten Fassung zum Durchbruch verholfen hat. Der Antrag von

GFL/EVP und BDP/CVP war also nicht gut überlegt und ich meine, eigentlich könnte man ihn zurückziehen.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich schliesse mich den Voten meiner Vorrednerin und meines Vorredners an.

Beschluss

1. Der Antrag AK zu Art. 50 Abs. 4 obsiegt dem Antrag GFL/EVP und BDP/CVP (51 Ja ^{AK}, 14 Nein ^{GFL/EVP, BDP/CVP}, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 034*
2. Der Antrag AK zu Art. 50 Abs. 4, 5 und 6 obsiegt der geltenden Fassung (66 Nein ^{AK}, 1 Ja ^{geltende Fassung}, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 035*

Art. 54 Verletzung des parlamentarischen Anstands

Ergänzungsantrag Fraktion SVPplus

2 (neu) Das Tragen von Kopfbedeckungen während der Ratssitzungen ist nicht zulässig.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVPplus: Wir stellen unseren Antrag, weil es gegenseitigen Respekt gibt, wie man ihn übrigens schon an anderen Orten wie etwa im Militär lernt und auch sonst kennt. Wenn es hier im Ratsaal einen Rohrleitungsbruch gibt, so setzen Sie eine Mütze auf, das ist mir egal, aber wenn es hier nicht regnet und auch sonst kein Problem gibt, kann man die Kopfbedeckung ruhig ablegen. Es geht nicht darum, ob es einen religiösen Hintergrund gebe oder nicht, den gibt es nämlich überhaupt nicht. Alle, die anderen Glaubens sind, müssen mit sich selber zu Rande kommen. Da kommen wir zum Thema Integration, aber darum geht es jetzt nicht, sondern hier geht es einfach darum, den Anstand und Respekt untereinander zu wahren. Und wenn man in einen Raum kommt, legt man den Hut, die Kopfbedeckung ab. Mir ist klar, dass es hier keine grosse Mehrheit geben wird, aber wir stellen den Antrag trotzdem. Der gegenseitige Respekt ist für uns höher zu werten als Modeströmungen oder das „Trötzeln“ von jungen Mitgliedern hier im Rat.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die Fraktion FDP: Der Antrag wurde bereits in der AK abgelehnt und ich beantrage Ihnen auch jetzt wieder, ihn abzulehnen. Es ist nicht der erste Antrag, der sich mit Kleidervorschriften befasst. Von anderer Seite hat man gehört, man dürfe nicht in der Militäruniform erscheinen, jetzt kommt plötzlich von Seiten der SVP, man dürfe nicht mit Hut kommen. Nächstes Jahr kommt ein Antrag, man dürfe nicht mit Sandalen oder in Shorts kommen oder Henri Beuchat nicht in der Badehose. Wenn wir uns auf dieses Niveau begeben, machen wir uns lächerlich, lehnen Sie das Begehren also wuchtig ab.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag SVPplus zu Art. 54 Abs. 2 ab (8 Ja, 54 Nein, 4 Enthaltungen).
Abst.-Nr. 036

Art. 58 Arten und Form

Antrag AK: wie bisher

1 Jedes Mitglied des Stadtrats sowie die Aufsichtscommission, die Sachcommissionen und die Finanzdelegation haben das Recht, beim Präsidium des Stadtrats Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleine Anfragen schriftlich einzureichen. Die Vorstösse können mit einer Begründung versehen werden.

Ergänzungsantrag Fraktion SVPplus

1 Jedes Mitglied des Stadtrats sowie die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen und die Finanzdelegation haben das Recht, beim Präsidium des Stadtrats Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleine Anfragen **auch während den Ferien** schriftlich einzureichen. Die Vorstösse können mit einer Begründung versehen werden. **(In den Sommerferien gilt eine Sonderregelung, wonach die Vorstösse, welche in den Sommerferien behandelt werden müssten, an der ersten Sitzung nach den Ferien zuerst traktandiert und behandelt werden).**

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVPplus: Mit diesem Antrag geht es uns um folgendes: Wir haben manchmal eigenartige Spaziergänge am Abend, lustigerweise immer kurz vor den Ferien, und bis man endlich dazu kommt, eine Kleine Anfrage dazu zu machen oder was auch immer, ist das ganze Geschichtlein schon fast vorbei und der nächste Abendspaziergang – oder ich hoffe irgend einmal auch Morgenspaziergang, bei Kaffee und Gipfeli – ist fällig. Dann wird noch ein wenig herumgeredet und am Schluss wird alles beiseite gelegt und interessiert niemanden mehr. Solche Vorstösse sind mühsam. Man muss sie zwar einreichen, aber sie bringen einfach nichts, das zum Thema Ratseffizienz. Und darum haben wir den Eindruck, dem muss man Einhaltung gebieten. Man soll die Tagesaktualität auch während der Ferien mit leben dürfen und was noch wichtiger ist: Die Politik schläft auch während der Ferien nicht. Ich hoffe, auch Sie sind während Ihrer Ferien zwischendurch wach und da wäre es doch wichtig, wenn man zumindest gewisse Vorstösse einreichen könnte, damit sie möglichst zu einer vernünftigen Zeit traktandiert werden, zumindest wenn sie nicht bei wem auch immer in Vergessenheit geraten und man nachhaken muss, damit sie endlich behandelt werden. In diesem Sinn bitte ich Sie: Versuchen Sie das doch auch einmal, das wäre einmal etwas Neues, wie alles Andere auch neu wäre. In dem Sinn hoffe ich auf Zustimmung.

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP: Ich muss Roland Jakob hier entgegnen: Eben genau nicht: Spazieren gehen und dann sehen, da ist eine Glühbirne kaputt und einen Vorstoss machen. Das ist genau das Problem dieses Parlaments. Was ich möchte: Dass die Fraktionen sich überlegen, was die politischen Inhalte sind und dann diese politischen Inhalte gezielt beackern statt einfach: Hoppla, es ist etwas passiert, also mache ich etwas. Ich finde es wichtig, dass Vorstösse geregelt eingereicht werden. Das noch weiter zu flexibilisieren bringt gar nichts. Wenn Sie partout wollen, können Sie mit einem Thema jederzeit an die Medien gehen. Ob Sie es erst ein paar Wochen später einreichen können, spielt keine Rolle. Ich bitte alle hier, sich bei einem Thema jeweils zu überlegen, ob es wirklich etwas ist, mit dem Sie das Parlament bemühen wollen.

Annette Lehmann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Idee des Vorstosses wurde bereits in der AK diskutiert und geprüft und sie wurde verworfen, weil sie nicht praktikabel ist. Das Stadtratsbüro ist nicht präsent, wie soll das mit den Fristen und mit den Dringlichkeiten also laufen? Und im Übrigen kann man in der Zeitung auch während der Ferien immer wieder lesen, was für Vorstösse die SVP einreicht. Ich habe nicht den Eindruck, sie habe damit wirklich ein Problem.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die Fraktion FDP: Unsere Fraktion unterstützt den Antrag von SVPplus nicht. Wie gesagt wurde, ist er unpraktikabel, zudem gibt es einige weitere Punkte, die hier eine Rolle spielen. Das Büro tagt während der Ferien nicht, Beschlüsse betreffend Dringlichkeit etc. können also nicht gefasst werden. Einen Vorstoss abschicken zu Händen des Ratsbüros kann man während der Ferien und bei der Presse vorstellig werden kann man auch während der Ferien; ich sehe nicht, was für eine Funktion dieser Antrag ha-

ben soll. Die SVP ist in ihren Politaktivitäten nicht behindert, und wie bereits gesagt sind Vorstösse eigentlich nicht dazu da, um sich zu profilieren.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVPplus: Ich bin sehr froh, geschätzte Vorrednerin und geschätzter Vorredner, dass Sie während der Ferien nicht Ihren Wählerinnen und Wählern verpflichtet sind und dass Sie eine Auszeit nehmen, in der Hoffnung, dass Sie ihren Kopf auslüften und nachher mit vollem Elan und vielleicht sogar mit cleveren Sachen wieder in den Rat kommen. Da es aber nicht so ist und ich nicht daran glaube und da uns die Medien ohnehin nicht immer gut gesinnt sind – und ich muss auch noch sagen, wo ein Wille ist, ist ein Weg, aber wahrscheinlich ist hier kein Weg, sondern nur ein kleiner Pfad, den niemand einschlagen mag – darum also stellen wir diesen Antrag trotzdem. Wir sehen einen Sinn dahinter und wenn Sie Ihrer Wählerschaft in den Ferien partout nicht gerecht werden wollen, ist das Ihre Angelegenheit.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag SVPplus zu Art. 58 Abs. 2 ab (9 Ja, 56 Nein). *Abst.-Nr. 037*

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Peter Ammann
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Henri-Charles Beuchat
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Rithy Chheng
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Tania Espinoza
 Regula Fischer
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem
 Jeannette Glauser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Claude Grosjean
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser

Leyla Gül
 Lukas Gutzwiller
 Kurt Hirsbrunner
 Jimmy Hofer
 Mario Imhof
 Roland Jakob
 Ueli Jaisli
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Daniel Klauser
 Vania Kohli
 Michael Köpfli
 Lea Kusano
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniela Lutz-Beck
 Martin Mäder
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Stéphanie Penher

Halua Pinto de Magalhães
 Pascal Rub
 Rahel Ruch
 Hasim Sancar
 Martin Schneider
 Alexandre Schmidt
 Silvia Schoch-Meyer
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Tanja Sollberger
 Barbara Streit-Stettler
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Aline Trede
 Gisela Vollmer
 Nicola von Greyerz
 Peter Wasserfallen
 Thomas Weil
 Manuel C. Widmer
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Kathrin Bertschy
 Sonja Bietenhard

Judith Gasser
 Stefan Jordi
 Peter Künzler
 Robert Meyer

Hasim Sönmez
 Tanja Walliser
 Béatrice Wertli

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Reto Nause SUE

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Stv. Ratssekretär
 Christine Gygax, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

1 Fortsetzung: Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision

Art. 58 Arten und Form

Antrag AK zu Absatz 2 Buchstabe c (neu)

2 Das Vizepräsidium des Stadtrats prüft die Vorstösse auf ihre formelle Richtigkeit. Es weist sie zurück, wenn sie

- a. nicht die richtige Form aufweisen;
- b. das Begehren nicht Gegenstand eines Vorstosses sein kann;
- c. **der Gegenstand des Vorstosses in der laufenden Legislaturperiode schon einmal beraten wurde und der Sachverhalt sich in der Zwischenzeit nicht geändert hat.**

Antrag Theiler (GPB-DA)/Gubser (EDU) Antrag AK zu Absatz 2 Buchstabe c (neu)

2 Das Vizepräsidium des Stadtrats prüft die Vorstösse auf ihre formelle Richtigkeit. Es weist sie zurück, wenn sie

- a. nicht die richtige Form aufweisen;
- b. das Begehren nicht Gegenstand eines Vorstosses sein kann;
- c. ~~der Gegenstand des Vorstosses in der laufenden Legislaturperiode schon einmal beraten wurde und der Sachverhalt sich in der Zwischenzeit nicht geändert hat.~~

Beat Gubser (EDU): Es geht im neu beantragten Buchstaben c darum, dass der Gegenstand eines Vorstosses in der laufenden Legislaturperiode nur einmal behandelt werden soll. Weiss hier überhaupt jemand, welche Vorstösse betroffen wären? Diese Frage stellte ich einigen Personen. Ich erhielt folgende Antworten: Damit nicht zweimal derselbe Vorstoss eingereicht werde oder es betreffe ohnehin nur sehr wenige Vorstösse etc. Die Antworten wirkten sehr beschwichtigend.

Die Mitglieder des Stadtrats sind mündig, unabhängig der Qualität der Vorstösse, die eingereicht werden. Einmal herrscht vielleicht eine Phase mit einigen unnötigen Vorstössen vor, aber später pendelt es sich wieder ein. Aus meiner Sicht ist es völlig übertrieben, eine Stadtratsbürokratie einzurichten, die quasi jeden Vorstoss in einer Datenbank führt und verwaltet. Bekanntlich wird dies im Grossen Rat so gehandhabt. Aber ist das wirklich auch für den Stadtrat nötig? Wenn das Instrument nur auf wenige Vorstösse angewendet werden soll, wird dies die Ratseffizienz nicht steigern, ausser wenn zahlreiche Vorstösse betroffen wären. Dann wäre allerdings der ganze Artikel wieder fragwürdig. Setzen wir doch auf die Eigenverantwortung. Das Ratssekretariat soll nicht mit unnötiger Bürokratie belastet werden. Vermeiden wir unnötige Streitereien und Diskussionen bereits beim Einreichen der Vorstösse. Sie können im Rat speditiv behandelt werden. Deshalb bitte ich, den neu beantragten Buchstaben c zu streichen.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Auch die FDP-Fraktion beantragt, auf den neuen Buchstaben c zu verzichten, denn auch wir haben den Eindruck, dies könnte zu unnötigen Diskussionen, Missstimmungen und Politübungen im zuständigen Vizepräsidium führen. Wir sind der Auffassung, dass wir als Mitglieder des Stadtrats wissen, was wir fordern, ob wir es ein wiederholtes Mal fordern wollen und welche Chancen dem Vorstoss eingeräumt wer-

den können. Dem Stadtrat steht es frei, unnötige oder sich wiederholende Vorstösse nach einem einzigen Votum zu entscheiden und zu erledigen. Zur Ratseffizienz trägt dieser Buchstabe nichts bei. Überdies verhält es sich im Grossen Rat auch so, dass das Instrument zwar in der vorgeschlagenen Art existiert, aber kaum zur Anwendung kommt. Herauszufinden, was im Rahmen einer Zeitperiode von vier Jahren bereits einmal Gegenstand eines Vorstosses war und ob sich der Sachverhalt inzwischen verändert hat, ist mit einem grossen Aufwand verbunden – und letztlich auch schwammig. Ich persönlich bin seit der Beratung in der AK, nachdem ich mich etwas umgehört habe, klüger geworden.

Annette Lehmann (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich kann mich bereits wieder der FDP anschliessen. Unsere Fraktion hat den Buchstaben c eingehend diskutiert. Wir unterstützen die Gegenanträge von Luzius Theiler und Beat Gubser. Inhaltlich geht der Zusatz zu Artikel 58 zwar in die richtige Richtung, er kann jedoch bereits durch geringfügige Änderungen beim Gegenstand des Vorstosses umgangen werden. Wir appellieren hier vielmehr ans Gewissen des Stadtrats, keine Obstruktionspolitik zu betreiben und nicht eine Reihe von beinahe gleichlautenden Vorstössen einzureichen, wie dies beispielsweise beim Thema Morgenstrasse der Fall war. Die Begründung, dass auch der Grosse Rat einen solchen Passus im Reglement hat, ist unseres Erachtens nicht überzeugend. Denn dieser tagt in Sessionen und nicht in wöchentlichen resp. zweiwöchentlichen Sitzungen. Und auch die Mitglieder des Grossen Rats sind sich nicht ganz einig, ob das System bei ihnen funktioniert.

Roland Jakob (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Wir haben nicht nur Vorstösse hinsichtlich Morgenstrasse, sondern auch Vorstösse zum Thema Velo, die uns gerade heute in dreifacher Ausführung vorliegen, die auch abartig sind. Beide Seiten sollen sich also an der Nase nehmen.

Claude Grosjean (GLP) für die GLP-Fraktion: Als Jurist hat man weniger Berührungsängste mit solchen Themen, denn da gibt es die sogenannte abgeurteilte Sache. Dies ist dann der Fall, wenn der Streitgegenstand bereits einmal Gegenstand eines Gerichtsurteils war. Sogar bei solch entscheidenden Fragen ist es möglich zu sagen, ob etwas denselben Gegenstand betrifft oder nicht. Der Grosse Rat hat zu diesem Thema in seinem Reglement Ausführungsbestimmungen erlassen. Wir haben diese betrachtet und halten sie für nützlich. Es wird eine grosszügige Regelung sein. Vorstösse im Grenzbereich sollten nicht verhindert werden. Es geht schlicht darum, dass man nicht zuerst eine Kleine Anfrage einreicht und mit der Antwort nicht einverstanden ist; später dann zum selben Gegenstand die Interpellation, anschliessend das Postulat und irgendeinmal noch die Motion einreicht. Es geht auch um die Geschäftsplanung. Man soll sich überlegen, welches die adäquate Form ist, um ein Anliegen einzubringen und dies dann so durchboxen. Es soll nicht kaskadenartig etwas aufgebaut werden. Bei den Vorstössen zu den Velos ist hervorzuheben, dass diese von unterschiedlicher Herkunft sind und kein Problem darstellen würden. Es geht schlicht darum, dass ein Themenpolitiker oder eine -politikerin nicht einfach die ganze Legislatur mit demselben Thema und unterschiedlichen Vorstössen bestreiten kann.

Rolf Zbinden (PdA): Nach der Perspektive aus der Jurisprudenz ist es an mir, als Philosoph sprechen. Dieser Revisionspunkt ist für mich symptomatisch. Er widerspiegelt eine verbreitete Meinung hier im Rat: dass nämlich zu viel gequatscht wird. Dies macht mich betroffen, und zwar nicht persönlich – da bräuchte es andere „Ruschtig“. Betrachten wir, wie historisch mit dem Parlament umgegangen wurde, muss ich zu bedenken geben, dass die Diffamierung des Parlaments als Schwatzbude nicht immer Ausdruck von überschäumender Basisdemokratie war.

Mit diesem Artikel betreten wir philosophisches Terrain und wir werfen ganz besonders delikate Fragen auf, die vor ungefähr einem halben Jahr niemand hier hören wollte. Was ist ein Gegenstand? Was ist ein Sachverhalt? Wann bleiben sie sich gleich? Wer hätte sich an solchen Fragen nicht bereits die Zähne ausgebissen. Diese Identitätsdiskussion möchte die PdA Bern dem Vizepräsidium – wer immer auch dort sitzt – und auch uns wirklich ersparen. Dass gewisse Gegenstände stets wieder zur Sprache kommen, hat nicht in erster Linie damit zu tun, dass es sich um eine künstliche Verlängerung und eine Verschleppung der parlamentarischen Arbeit handeln würde, sondern mit der Aktualität dieser Gegenstände – und zwar in den Augen derjenigen, die die Themen aufgreifen. Dies ist ihr demokratisches Recht und dafür wurden sie schliesslich auch gewählt. Dieses Recht lassen wir uns hier im Stadtrat nicht nehmen. Die Rückweisung der Neufassung dieses Artikels ist nur die logische Folge davon.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich komme auf das Votum des Sprechers der GLP-Fraktion zurück, dass sich verschiedene Vorstösse offenbar ausschliessen würden. Es kann sicher nicht die Meinung sein, dass nach einer Kleinen Anfrage zu einem Gegenstand dazu später kein Postulat und auch keine Motion eingereicht werden sollen. Diese Vorstösse haben ganz unterschiedliche Funktionen. Bei der Kleinen Anfrage will man eine Auskunft. Dann wird diese Auskunft verarbeitet und es entsteht daraus ein Postulat oder allenfalls eine Motion. Dies ist doch nur logisch. Wenn ein Postulat und ein Prüfungsbericht vorliegen und man zum Schluss kommt, dass es zu dieser Sache eines Reglements bedarf, entsteht daraus eine Motion. Wenn wir mit diesem Satz bereits in der Gesetzgebung Auslegungsprobleme haben, ist es ein Grund mehr, darauf zu verzichten, obwohl wir dies in der Kommission diskutiert haben.

Peter Wasserfallen (parteilos): Wenn wir den Antrag AK zu Buchstabe c annehmen, haben wir vor allem folgendes Problem. Die eingereichten Vorstösse gelangen zu Vania Kohli, Vizepräsidentin, die dann sofort entscheiden soll, ob zu einem bestimmten Geschäft bereits ein Vorstoss vorhanden ist oder ob sie noch Abklärungen machen muss und erst später entscheiden kann. Wir reichen Vorstösse ein und wissen eigentlich gar nicht, ob diese vom Vizepräsidium angenommen werden. Dies ist der Hauptgrund für die Ablehnung dieses Antrags. Überdies bedeutet es für das Vizepräsidium einen grossen Arbeitsaufwand.

Der Vorsitzende *Urs Frieden:* Der Einfachheit halber wird nun über den Antrag AK abgestimmt. Wer Nein stimmt, stimmt automatisch der geltenden Fassung, respektive dem Antrag Theiler und Gubser, zu.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag AK zu Artikel 58 Absatz 2 Buchstabe c (neu) ab (18 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.-Nr. 039*

Art. 59 Motion

Antrag AK zu Absatz 6 (neu)

6 (neu) Ist eine Motion im Zeitpunkt der Beratung im Stadtrat bereits erfüllt, kann auf Antrag die Motion nach der Überweisung abgeschrieben werden. Wer die Abschreibung beantragt, muss darlegen, inwiefern die Motion erfüllt wurde.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag AK zu Artikel 59 Absatz 6 (neu) zu (44 Ja, 17 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.-Nr. 040*

Art. 61 Postulat

Antrag AK zu den Absätzen 5 und 6

5 Erheblich erklärte Postulate gehen zum Bericht an den Gemeinderat, der dem Stadtrat innerhalb eines Jahres über die Resultate der Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen **oder ihm einen begründeten Antrag auf Erstrecken der Frist** zu stellen hat.

6 Elf Mitglieder des Stadtrats können innert zwei Monaten nach Zustellung des Prüfungsberichts durch das Stadtratssekretariat beim Präsidium des Stadtrats verlangen, dass ein Prüfungsbericht im Stadtrat traktandiert wird. Der Stadtrat entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Prüfungsberichts. Er setzt bei Ablehnung eine neue Erfüllungsfrist fest. Anträge auf Fristerstreckung werden immer traktandiert.

Streichungsantrag Luzius Theiler (GPB-DA) zu den Absätzen 5 und 6

5 Erheblich erklärte Postulate gehen zum Bericht an den Gemeinderat, der dem Stadtrat innerhalb eines Jahres über die Resultate der Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen ~~oder ihm einen begründeten Antrag auf Erstrecken der Frist~~ zu stellen hat.

6 Elf Mitglieder des Stadtrats können innert zwei Monaten nach Zustellung des Prüfungsberichts durch das Stadtratssekretariat beim Präsidium des Stadtrats verlangen, dass ein Prüfungsbericht im Stadtrat traktandiert wird. Der Stadtrat entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Prüfungsberichts. Er setzt bei Ablehnung eine neue Erfüllungsfrist fest. ~~Anträge auf Fristerstreckung werden immer traktandiert.~~

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag AK zu Artikel 61 Absatz 5 und 6 zu (52 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 041*

Art. 62 Umwandlung; Rückzug

*Antrag AK zu Artikel 62 (verschieben, neu Artikel 63a)
(aufgehoben)*

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag AK stilschweigend zu.

Art. 63 Interpellation

Änderungsantrag Beat Gubser (EDU) zu Absatz 4

4 Die Interpellantin oder der Interpellant ist berechtigt, eine ~~kurze~~ begründete Erklärung abzugeben, ob sie oder er mit der Auskunft zufrieden ist. Diese dauert maximal ~~eine Minute~~ **drei Minuten**.

Beat Gubser (EDU): Der Antrag, bei Interpellationen – wenn keine Diskussion verlangt wird – eine Redezeit von drei Minuten zu fordern, beabsichtigt die Steigerung der Effizienz. Heute wird jeweils abgestimmt, ob überhaupt Diskussion gewährt werden soll; dieses Vorgehen benötigt bereits eine Minute; anschliessend kann die Rednerin oder der Redner noch eine Minute sprechen und wir kommen beinahe schon auf drei Minuten. Die Idee des Antrags ist, den Rednerinnen und Rednern einfach drei Minuten Redezeit zu gewähren. Im Gegenzug erspa-

ren wir uns viele Diskussionen. Denn drei Minuten reichen aus, um eine prägnante Aussage machen zu können; eine Minute ist jedoch zu kurz. Wenn wir nur ab und zu eine echte Diskussion sparen, können wir mit diesem Antrag sehr viel Zeit einsparen.

Michael Köpfler (GLP): Ich spreche mich gegen den Antrag aus. Wenn jemand eine kurze Erklärung macht, sollte diese sehr kurz sein. Man kann sich zum Zufriedenheitsgrad äussern und vielleicht eine Nachfrage stellen. Bei drei Minuten Redezeit nimmt die Rednerin oder der Redner so viel Stellung, dass man auch den anderen Fraktionen die Möglichkeit geben muss, Stellung zu nehmen. Andernfalls würde die Sache äusserst einseitig. In der Folge würden mehr Interpellationen eingereicht, weil letztlich nur noch diese Person sprechen kann, die die Interpellation eingereicht hat. Deshalb lehne ich den Antrag ab.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag Gubser ab (12 Ja, 53 Nein). *Abst.-Nr. 042*

Art. 63 Interpellation

Antrag Nr. 1 Fraktion FDP zu Absatz 5

5 Die Interpellantin oder der Interpellant kann Diskussionen beantragen. (...) Über diesen Antrag wird nicht abgestimmt.

Wir beantragen Streichung, dass eine Diskussion nur stattfindet, wenn 1/3 der anwesenden Stadträte dem zustimmt.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Heute war oft von Demokratie und parlamentarischen Rechten die Rede. Die FDP appelliert an den Stadtrat, den sich mittlerweile als unselig herausgestellten Absatz 5 aufzuheben und Diskussionen zu Interpellationen nur dann durchzuführen, wenn ein Drittel aller Anwesenden zustimmt. Unserer Ansicht nach sollte man die Diskussion nur davon abhängig machen, ob der Interpellant, die Interpellantin oder sonst jemand aus dem Rat Diskussion wünscht. Falls ja, kann Diskussion geführt werden. Wir haben es in der Hand, die Diskussion möglichst kurz zu halten. In letzter Zeit hat sich gezeigt, dass Diskussion nur noch nach politischer Stossrichtung gewährt oder nicht gewährt wird. Die einzigen, die hier im Rat regelmässig für Diskussion, für Demokratie, grün gestimmt haben, waren die FDP und Luzius Theiler und der PdA-Vertreter Rolf Zbinden. Solche Allianzen sind manchmal klug, aber ich appelliere hier, dass nicht Maulkörbe nach politischem Gutdünken verteilt werden sollten, sondern alle sollten sprechen können. Wir haben es in der Hand, unsere Diskussionen im Parlament entsprechend speditiv abzuwickeln – und zwar mit anderen Mitteln als mit Maulkörben.

Fraktionserklärung

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir lehnen den Antrag ab. Ich lese mal den Antrag der FDP-Fraktion vor: „Die Interpellantin oder der Interpellant kann Diskussionen beantragen. Über diesen Antrag wird nicht diskutiert.“ Über den Antrag wird wirklich nicht diskutiert, es wird abgestimmt. Aber Sie fordern ja, dass man darüber nicht abstimmt und dass automatisch eine Diskussion stattfinden kann. Wenn wir Stadtratssitzungen reduzieren, dann stellt sich die Frage, wie wir das bewältigen können. Deshalb müsste der Antrag abgelehnt werden.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich möchte eine Korrektur im Antrag der FDP-Fraktion anbringen. Statt „wird nicht diskutiert“ sollte es heissen: „wird nicht abgestimmt“.

Rolf Zbinden (PdA): Ab und zu frage ich mich selber, ob ich mich in etwas hineinsteigere. Es folgen dann Momente der Erleuchtung, wie zuvor das Votum: „Weshalb ist das jetzt nicht möglich, dass man über jede Interpellation diskutieren kann?“ Der einzige angeführte Grund war der Sitzungsrhythmus von 14 Tagen. Das ist für mich eine Verhöhnung demokratischer Grundvorstellungen. Weiter muss ich mich dazu nicht äussern. Es entlarvt sich selber.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den korrigierten Antrag Nr. 1 FDP-Fraktion zu Artikel 63 Absatz 5 ab (21 Ja, 40 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.-Nr. 043*

Art. 63a (neu, bisher Art. 62) Umwandlung; Rückzug; teilweise Abstimmung

Antrag AK

1 Solange der Stadtrat über eine Motion noch nicht entschieden hat, kann sie die Motionärin oder der Motionär in ein Postulat umwandeln oder zurückziehen.

2 Solange der Stadtrat über ein Postulat noch nicht entschieden hat, kann es die Postulantin oder der Postulant zurückziehen.

3 Solange der Stadtrat eine Interpellation noch nicht behandelt hat, kann sie die Interpellatin oder der Interpellant zurückziehen.

4 Motionen und Postulate können teilweise zur Abstimmung gebracht werden, wenn die Einreichenden damit einverstanden sind.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt stillschweigend den Antrag AK zu Artikel 63a.

Art. 64 Dringliche Behandlung

Antrag AK zu Absatz 3

3 Ist Dringlichkeit beschlossen, werden Motionen und Postulate spätestens am **vierten**, Interpellationen spätestens am **zweiten** auf die Dringlicherklärung folgenden Sitzungstag behandelt.

Änderungsantrag Fraktion BDP/CVP zu Absatz 3 zurückgezogen

3 Ist Dringlichkeit beschlossen, werden Motionen und Postulate spätestens **acht Wochen**, Interpellationen spätestens **vier Wochen nach der Dringlicherklärung, respektive am darauf folgenden Sitzungstag** behandelt.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt stillschweigend den Antrag AK zu Artikel 64 Absatz 3.

Art. 65 Kleine Anfrage

Antrag AK zu Absatz 2

2 Die Kleine Anfrage wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Die Antwort des Gemeinderats wird spätestens am **zweiten** auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag behandelt. Im Stadtrat findet keine Diskussion statt. Die Fragestellenden sind berechtigt, eine kurze Bemerkung zur Antwort abzugeben oder vom Gemeinderat eine Zusatzfrage gleich mündlich beantworten zu lassen. **Die Bemerkung oder Zusatzfrage dauert maximal eine Minute.**

Antrag FDP-Fraktion zu Absatz 2

2 Die Kleine Anfrage wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Die Antwort des Gemeinderates wird spätestens am **zweiten** auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag behandelt. Im Stadtrat findet keine Diskussion statt. Die Fragestellenden sind berechtigt, eine kurze Bemerkung zur Antwort abzugeben oder vom Gemeinderat eine Zusatzfrage gleich mündlich beantworten zu lassen.

Wir beantragen die Streichung des neuen Zusatzes, wonach die Bemerkung oder Zusatzfrage max. eine Minute dauert.

Beschluss

Der Antrag AK zu Artikel 65 Absatz 2 obsiegt dem Antrag FDP-Fraktion (54 AK, 12 FDP).
Abst.-Nr. 044

Art. 77 Ermittlung, Namensaufruf

Streichungsantrag Luzius Theiler (GPB-DA) zu Absatz 2 Buchstabe b

2 Bei Abstimmungen nach Absatz 1 werden ermittelt und protokolliert:

a. die Anzahl der

1. Ja-Stimmen;
2. Nein-Stimmen;
3. Enthaltungen;

b. welche Mitglieder des Stadtrats einer Vorlage zugestimmt, sie abgelehnt oder sich der Stimme enthalten haben, ~~sofern die Protokollierung von elf Mitgliedern des Stadtrats verlangt wird~~. Das Stimmverhalten der Mitglieder des Stadtrats ist öffentlich und kann unverzüglich eingesehen werden.

Luzius Theiler (GPB-DA): Stadtratssitzungen sind öffentlich. Diese Öffentlichkeit findet nur zu einem äusserst geringen Teil durch die wenigen Personen auf der Tribüne statt. Die Öffentlichkeit erfolgt über die Medien und die Transparenz unseres Verhaltens. Es gehört zum Grundsatz der Transparenz, dass die Stimmabgabe öffentlich ist, dass nachgeschaut werden kann, wer wie gestimmt hat. Bereits vor zwei Jahren haben wir über einen solchen Antrag diskutiert. Es gab damals ein einziges Gegenargument – quasi ein opportunistisches. Der Aufwand sei zu gross, um diese Namensabstimmungen stets zu protokollieren. Die Protokolle würden dann zu umfangreich und der Papierverbrauch wäre zu gross. Dies fällt nun alles weg. Bekanntlich werden uns die Protokolle nicht mehr versandt, sondern wir erhalten sie nur noch elektronisch. Es braucht also keine Bäume, falls dieser Antrag angenommen wird.

Das System, Unterschriften sammeln zu müssen, wenn ein sogenannter Namensaufruf gewünscht wird, ist umständlich und recht zufällig. Hat man ausreichend Unterschriften zusammen, wird die Abstimmung unter Namensaufruf protokolliert und ist öffentlich. Manchmal wird die Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt und manchmal nicht. Manchmal stellt man erst während der Debatte fest, dass eine Abstimmung wichtig wäre und sich die Leute vielleicht interessieren würden oder dass es Kolleginnen und Kollegen gibt, die je nachdem manchmal sehr schnell die Meinung ändern. Es wäre interessant, wenn solches der Geschichte erhalten bleibt. Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen. Der Grosse Rat hat die Öffentlichkeit der Stimmabgabe bereits seit Längerem eingeführt. Sie müsste eine Selbstverständlichkeit sein.

Annette Lehmann (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Antrag Theiler zu. Bereits im Jahr 2006 haben wir in einem Antrag die Öffentlichkeit des Stimmverhaltens gefordert und dem wurde bei der letzten Gesamtrevision auch zugestimmt.

Die Umsetzung ging jedoch vergessen und der Satz, dass Namensaufruf verlangt werden kann, blieb im Reglement drin, was natürlich ein Fehler ist. Wir bitten deshalb das Stadtratssekretariat, wenn diesem Antrag zugestimmt wird, den Beschluss auch wirklich umzusetzen. Bereits heute steht im Reglement, dass das Stimmverhalten öffentlich ist und unverzüglich eingesehen werden kann, wie Sie dem letzten Satz von Absatz 2 Buchstabe b entnehmen können. Dieser Satz stand vor der letzten Gesamtrevision noch nicht im Reglement. Die Bestimmung wurde auch noch nicht vollzogen. Der Antrag Luzius Theiler ist somit vielmehr eine Präzisierung und die Aufforderung, die Norm umzusetzen. Wie erwähnt hat der Grosse Rat die Regelung auch bereits eingeführt.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Nachdem der Antrag erst jetzt gestellt wurde, legitimerweise von einer Person, die nicht in der AK oder einer Fraktion ist, hat sich dies die FDP auch überlegt und sie kam zum Schluss, dass wir eine Lanze für die Transparenz brechen sollten. Wir haben bezüglich Abstimmungsverhalten im Rat nichts zu verstecken – namentlich die FDP nicht. Wir sind mit der entsprechenden Protokollierung, die auch auf elektronischem Weg einsehbar ist, einverstanden. Die Papierflut ist überschaubar. Die Abstimmungsanlage wird hoffentlich nicht zusammenbrechen, wenn regelmässig unter Namensaufruf abgestimmt wird.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Streichungsantrag Theiler zu Artikel 77 Absatz 2 Buchstabe b zu (57 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.-Nr. 045*

Art. 79 Rückkommen/Wiedererwägung

Antrag AK zu den Absätzen 2 und 3

2 Ein Antrag auf Wiedererwägung eines Geschäfts oder eines Beschlusses zu einem Geschäft kann nur **am jeweiligen Sitzungstag bis zum Ende der letzten Sitzung** gestellt werden.

3 Bei Gutheissung eines Wiedererwägungsantrags wird über das Geschäft oder über den Beschluss zu diesem Geschäft frühestens **am nächsten Sitzungstag** erneut beraten; Artikel 47ff. sind anwendbar.

Ergänzungsantrag Fraktion GLP zu Absatz 2 *zurückgezogen*

2 Ein Antrag auf Wiedererwägung eines Geschäfts oder eines Beschlusses zu einem Geschäft kann nur **am jeweiligen Sitzungstag bis zum Ende der letzten Sitzung** gestellt werden. **Die Wiedererwägung ist genehmigt, wenn dem Antrag zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Stadtrats zustimmen.**

Streichungsantrag Luzius Theiler (GPB-DA) und Fraktion BDP/CVP zu den Absätzen 2 und 3

~~2 Ein Antrag auf Wiedererwägung eines Geschäfts oder eines Beschlusses zu einem Geschäft kann nur **am jeweiligen Sitzungstag bis zum Ende der letzten Sitzung** gestellt werden.~~

~~3 Bei Gutheissung eines Wiedererwägungsantrags wird über das Geschäft oder über den Beschluss zu diesem Geschäft frühestens **am nächsten Sitzungstag** erneut beraten; Artikel 47ff. sind anwendbar.~~

Ergänzungsantrag Fraktion FDP zu Absatz 3

3 Bei Gutheissung eines Wiedererwägungsantrages wird über das Geschäft oder über den Beschluss zu diesem Geschäft frühestens **am nächsten Sitzungstag** erneut beraten; Art. 47 ff. sind anwendbar. **Anträge, auf die erneute Beratung und Beschlussfassung zu verzichten, sind unzulässig.**

Michael Köpfli (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich stelle den Antrag, weil für mich grundsätzlich ein Wiedererwägen nur dann Sinn macht, wenn es offensichtlich ein Missgeschick in einer Fraktion gegeben hat: Beispielsweise wenn die SVP aus Versehen falsch abgestimmt hat oder wenn es kurzfristig Neuigkeiten gibt; das Ratssekretariat teilt beispielsweise mit, dass etwas vom rechtlichen Standpunkt aus nicht in Ordnung ist und der Entscheid korrigiert werden soll. Ich bin klar der Meinung, dass Wiedererwägung nicht politisch genutzt werden darf. Wir haben dieses Phänomen in den letzten beiden Wochen zweimal erlebt; das eine Mal hat eine Fraktion ein Spielchen getrieben, das nicht funktioniert hat, und sie stellte dann Antrag auf Wiedererwägung; das andere Mal befand sich ein Teil einer Fraktion nicht im Ratssaal und stellte Antrag auf Wiedererwägung. Beide Situationen rechtfertigen es nicht, eine Wiedererwägung zu beantragen. Wenn man bei einer Volksabstimmung am Sonntag um 12.15 Uhr an die Urne geht, in der Meinung noch abstimmen zu können, ist dies auch nicht möglich. Dies soll auch im Stadtrat so sein. Deshalb fordern wir eine Zweidrittelmehrheit. Falls dann wirklich ein Missgeschick geschieht, kommt die Zweidrittelmehrheit zustande. Gemäss Protokoll kam dies in dieser Legislatur einmal vor. Dem Rückkommen wurde einstimmig zugestimmt. Sobald es politisch wird, durch Absenzen und veränderte Absenzen, kommt die Zweidrittelmehrheit dann nicht mehr zustande und der Antrag auf Wiedererwägung wird abgelehnt. Deshalb würde ich im Artikel 79 gerne die Zweidrittelmehrheit einfügen.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir haben vorliegend einige Anträge betreffend Wiedererwägung. Es ist problematisch, wenn wir zu zwei Dritteln dem Antrag zustimmen müssten. Deshalb schlagen wir vor, die Anträge nun zurückzuziehen, damit sie die AK noch einmal eingehend betrachten und entsprechende Anpassungen vornehmen kann. Vielleicht gälte dasselbe auch bei Rückkommen etc. Eine Zweidrittelmehrheit ergibt keinen Sinn. Damit können wir einen Vorstoss auch abschreiben oder aufheben. Manchmal fällt das Resultat knapp aus und daher wäre es meines Erachtens begrüssenswert, wenn die Anträge betreffend Wiedererwägung zurückgezogen und an die AK zurückgewiesen würden, damit sie die Thematik und die Anträge erneut diskutieren kann.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich äussere mich nun als Mitglied der AK und möchte folgendes Vorgehen beliebt machen. Es wäre begrüssenswert, Artikel 79 gemäss Antrag AK zu verabschieden. Der Antrag beabsichtigte zwei Ziele: Einerseits soll Absatz 2 verdeutlicht werden. Nach geltender Fassung ist nämlich nicht klar, bis zu welchem Zeitpunkt eine Wiedererwägung beantragt werden kann. Die AK präzisiert und schreibt: „nur am jeweiligen Sitzungstag bis zum Ende der letzten Sitzung“. So wird klar, dass nicht nur an der Nachmittagsitzung, sondern auch an der Abendsitzung Antrag auf Wiedererwägung gestellt werden kann. Eine Unsicherheit wie in der geltenden Fassung aufrecht zu erhalten, ist unsinnig. Deshalb bitte ich, der Änderung in Artikel 79 Absatz 2 zuzustimmen.

Artikel 79 Absatz 3 sieht vor, dass frühestens am nächsten Sitzungstag erneut beraten werden soll. Auch dieser Vorschlag ist vernünftig, weil dies bei einem Sitzungsrythmus von 14 Tagen dann nicht die folgende Woche ist, sondern der nächste Sitzungstag. Den Anträgen der AK zu Absatz 2 und 3 kann von der Logik her ohne Weiteres zugestimmt werden.

Überdies spricht sich die AK nicht dagegen aus, die Themen Wiedererwägung/Rückkommen zu prüfen und den Auftrag entgegenzunehmen. Dieses Vorgehen sollte jedoch nicht dazu führen, dass das Reglement heute nicht definitiv verabschiedet werden kann. Zu diesem Zweck wäre die FDP auch bereit, unter Vorbehalt der nun folgenden Reaktion der anderen, ihren Antrag bezüglich Wiedererwägung zurückzuziehen.

Roland Jakob (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Hier geht es doch nur um einen Teil der ganzen Geschichte, nämlich um die zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, die notwendig sind, um die Wiedererwägung zu vollziehen. Letztmals haben wir klar gesehen, wie die eine Seite der Ratsmitglieder die Wiedererwägung missbräuchlich angewendet hat. Scheinheilig betonen sie nun, Missbrauch dürfe nicht sein und das Anliegen müsse unbedingt noch in die AK zurück, nur weil sie nun keinen Einfluss nehmen können. Damit habe ich grosse Mühe. Wer das letzte Mal Missbrauch betrieben hat, heute wie ein Lämmchen und mit tränenfeuchten Augen – egal welcher Farbe das Lämmchen auch sein mag – ans Rednerpult tritt und sagt: „man muss schauen...“ . Zu Schauen gibt es hier nichts mehr! In welchem Verein sind wir denn? Den Missbrauch haben wir erlebt und nun wird etwas geändert. Eine Mehrheit von zwei Dritteln der Ratsmitglieder muss der Wiedererwägung zustimmen. Auf diese Weise ist Missbrauch sicher nicht mehr so schnell möglich.

Michael Köpfl (GLP) für die GLP-Fraktion: Inhaltlich gebe ich meinem Vorredner recht, was den Stil des Votums anbelangt, nicht unbedingt. Aus strategischen Gründen bin ich bereit, den Antrag zurückzuziehen. Ich nehme jedoch den Pass, den mir Hasim Sancar zuvor zugespielt hat, gerne auf. Ich reiche ad hoc einen **neuen Antrag** ein: **Die AK soll beauftragt werden, den Wiederwägungsartikel so abzuändern, dass er nicht angewendet werden darf, um knappe Mehrheiten zu korrigieren, sondern nur bei offensichtlichen Versehen oder beim Auftauchen neuer Erkenntnisse.** Ob dies dann mit einer Zweidrittelsmehrheit geschieht oder auf andere Weise, überlasse ich der AK.

Henri-Charles Beuchat (CVP) für die BDP/CVP-Fraktion: Jetzt kann ich der Sache nicht mehr folgen. Zuerst stellen Sie einen Ordnungsantrag, der keiner ist, dann ist es ein Rückkommensantrag innerhalb der Teilrevision des Reglements. Und nun wünschen Sie, dass ich den Antrag zurückziehe. Dies zeigt bereits per se, dass es weder ein Rückkommen noch eine Wiedererwägung braucht. Überdies stecke ich auch noch in der Zwickmühle. Der CVP-Vorstand hat letzte Woche aufgrund der Turbulenzen bei der letzten Sitzung beschlossen, dass sie kein Rückkommen/Wiedererwägen mehr wünsche. Jetzt fragen Sie mich hier, ob ich zurückziehe. Dies ist eine schwierige Situation.

Annette Lehmann (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die vielen Anträge zeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Wir können den drei Anträgen heute nicht einfach zustimmen, denn wir möchten, dass die Vorschläge gut geprüft werden. Wir würden es begrüßen, wenn die drei Anträge zurückgezogen würden und die AK den Artikel 79 in Ruhe betrachten könnte. Bekanntlich wird in der AK seriös gearbeitet.

Zum Votum von Roland Jakob: Beim Videoreglement kam der Wiedererwägungsantrag von bürgerlicher Seite. Vielleicht sollte erst einmal vor der eigenen Haustür gewischt werden.

Kurt Hirsbrunner (BDP): Die BDP ist bereit, den Antrag zurückzuziehen, da die AK dieses Thema noch einmal eingehend diskutieren muss.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Habe ich es richtig verstanden: Haben alle zurückgezogen?

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Die GLP-Fraktion hat zurückgezogen, die FDP-Fraktion noch nicht. Die GLP-Fraktion stellt einen neuen Antrag, bei dem wir noch überprüfen müssen, in welcher Form er zur Abstimmung kommen soll.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Die Videoüberwachung wurde bereits erwähnt. Auf der anderen Seite muss man auch nicht übertreiben. Ich bin seit sechs Jahren im Stadtrat und in den letzten paar Wochen haben sich die Wiedererwägungsanträge zweimal wiederholt. Früher wurden sie nicht in diesem Mass gestellt. Wir sagen nicht, die Regelung sollte so bleiben, aber sie muss gut überdacht sein. Deshalb sollte die AK prüfen, welche Auswirkungen eine solche Änderung oder eine andere Änderung auf die restlichen Artikel hätte. Ich schlage daher vor, nun die Anträge zurückzuziehen, dann dem Vorschlag der AK zuzustimmen und anschliessend zu schauen, welche Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: **Die GLP-Fraktion hat ihren Antrag zu Artikel 79 Absatz 2 zurückgezogen.** Nun werden wir über den Antrag AK abstimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag AK vorbehaltlich dem Streichungsantrag Theiler zu (58 Ja, 8 Nein). *Abst.-Nr. 046*

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Über den Streichungsantrag Theiler wird am Schluss abgestimmt. Der neue Antrag von Michael Köppli folgt nach der Schlussabstimmung. Ich werde Ihnen noch genau erklären, unter welchem Titel dies läuft.

Wir kommen zu Absatz 3. Die FDP-Fraktion hat mitzuteilen, ob sie ihren Antrag nun zurückzieht.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Vielleicht ist es sinnvoller, wenn wir diesen Antrag heute bereinigen können. Die FDP stellt aufgrund der Geschehnisse folgende Forderung: Nach unserer Auffassung ist es nicht möglich, dass man mit einem Ordnungsantrag ein „der Wiedererwägung zugeführtes Geschäft“ nicht diskutiert und sozusagen den Wiedererwägungsbeschluss wiedererwägt. Dies ist unsinnig. Wenn man den Wiedererwägungsbeschluss gefasst hat, muss man die Sache, die wiedererwägt werden soll, erneut diskutieren und darüber einen Beschluss fassen. Alles andere ist eine Wiedererwägung der Wiedererwägung – und deshalb sinnlos. Deshalb möchten wir, dass Absatz 3 ergänzt wird. Nach dem Satz „Art. 47ff. sind anwendbar.“ soll eine Präzisierung erfolgen: „Anträge, auf die erneute Beratung und Beschlussfassung zu verzichten, sind unzulässig.“ Sowohl ein Ordnungsantrag wie ein Wiedererwägungsantrag zum Wiedererwägungsantrag etc. wären unzulässig. Die Diskussion muss stattfinden. Dies ist eine Präzisierung des jetzigen Zustands, falls dem AK-Antrag zugestimmt wird, worin klargestellt wird, dass Ordnungsanträge in diesem Zusammenhang nicht mit dieser Zielsetzung gestellt werden dürfen. Ich bitte, dem Antrag der FDP-Fraktion zuzustimmen.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Hans Peter Aeberhard, ich würde diesen Antrag zurückziehen, um ihn in der AK diskutieren zu lassen. Sie können den Antrag in der AK wieder stellen. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Antrag AK zu Artikel 79 Absatz 3 obsiegt dem Antrag FDP (46 AK, 20 FDP, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 047*

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Nun folgt der Streichungsantrag Theiler. Wir wissen nun, was gestrichen werden könnte; deshalb haben wir ihn an den Schluss genommen.

Luzius Theiler (GPB-DA): Nach dieser ganzen Diskussion möchte ich Sie doch dringend ersuchen, den Artikel zu streichen. Die Öffentlichkeit hat an diesen Wiedererwägungspraktiken genug Anstoss genommen. Es hat nun keinen Sinn, einander den Schwarzen Peter zuzuschieben; wir haben diesen Artikel von verschiedenster Seite ab und zu in zweifelhafter Art in Anspruch genommen. Nicht zuletzt deshalb, weil man aufgrund dieses Artikels im Stadtratsreglement auf krasse Weise in Versuchung geführt wird. Es ist kein Zufall, dass die Geschäftsordnung des Grossen Rats, die uns ein wenig als Muster und als Leitfaden dient, keine Wiedererwägung kennt und auch in der Bundesversammlung ist sie in dieser Form nicht vorhanden. Es gibt für mich keinen Grund, ausgerechnet im Berner Stadtrat eine Sache, die es sonst aus gutem Grund praktisch nirgends gibt, weiter aufrecht zu erhalten. Ich habe bereits vor zwei Jahren den Antrag auf Streichung gestellt. Der Antrag wurde leider abgelehnt. Der Gemeinderat legte ursprünglich grossen Wert auf die Wiedererwägung – quasi um den Stadtrat von irgendeiner Dummheit abbringen zu können. Aber meiner Ansicht nach sollten wir selber so klug sein, um solche Dummheiten gar nicht erst zu begehen. Jedenfalls ist kein dermassen problematisches Instrument vonnöten, um die Sache wieder ins Lot zu bringen. Ich möchte noch eine Sache, die Michael Köppli erwähnt hat, richtig stellen. Er hat gesagt, man könne die Wiedererwägung nutzen, wenn Personen im technischen Sinn falsch gestimmt oder die Frage nicht richtig verstanden hätten oder wenn plötzlich eine Unklarheit bestehe, ob nun der rote oder der grüne Knopf gedrückt werden solle. Diese Probleme tauchten hie und da auf. Wir lösten sie, indem die Abstimmung wiederholt wurde. Diese Wiederholung hatte keine politischen, sondern rein verständnismässige Gründe. Es gibt ja manchmal komplizierte Abstimmungen, die dann bei Bedarf wiederholt werden können, allerdings in einem eng begrenzten Sinn; es geht dabei nicht darum, irgendwelche Personen in den Saal zu holen, sondern darum, dass das authentische Stimmverhalten gewährleistet ist. Dafür ist keine Wiedererwägung notwendig. Die Wiedererwägung ist in jedem Fall missbrauchsverdächtig und missbrauchsverführerisch. Streichen wir doch eine solche Bestimmung – die anderen Parlamente schaffen es auch ohne.

Henri-Charles Beuchat (CVP) für die BDP/CVP-Fraktion: Mit diesem ständigen Rückkommen und Wiedererwägen sind wir ehrlich gesagt die Lachplatte der Nation. Wenn unsere Vorfahren im Bundesparlament mit dem Rückkommen und Wiedererwägen genau so operiert hätten wie wir im Parlament, wären wir noch jetzt bei Uri, Schwyz und Unterwalden oder irgendwo beim Rütlichwur. Wenn das Geschäft an die AK zurückgewiesen wird, erwarte ich aber auch, dass sich die Fraktionen und die Parteien vorher miteinander absprechen. Anschliessend soll das Geschäft in der AK behandelt werden, damit Artikel 79 im Parlament nicht wieder wie heute zerzaust wird. Die Parteien und Fraktionen sollen sich an das in der AK Vereinbarte halten. Unter dieser Voraussetzung bin ich bereit – obwohl ein Vorstandsbeschluss der CVP vorliegt – den Streichungsantrag zurückzuziehen. Aber ich bitte, das Geschäft in der AK seriös und abschliessend zu behandeln.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Ich nehme Bezug auf die Aussage von Luzius Theiler, dass eine Abstimmung wiederholt werden kann. Im Reglement ist diese Wiederholung nicht vorgesehen. Genau dort haben wir ein Problem. Deshalb habe ich vorgeschlagen, die Anträge in der AK erneut zu behandeln. Wahrscheinlich müsste man beim Rückkommensantrag oder anderem Anpassungen vornehmen, wenn wir die Wiedererwägung abschaffen möchten. Ich sage nicht, dass die Wiedererwägung bleiben soll. Aber man muss sauber re-

geln, welches Instrument zur Verfügung stehen soll, falls etwas falsch verstanden oder vom Stadtratspräsidium falsch formuliert wird. Deshalb schlug ich vor, dieses Thema genau unter die Lupe zu nehmen.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Nachdem wir nun ein breitgefächertes Durcheinander über diese Wiedererwägung aufgezogen haben, könnten wir nun gleich einen radikalen Schnitt vornehmen, dem Antrag von Luzius Theiler folgen und den Passus streichen. Dies würde mich beinahe reizen. Auf der anderen Seite haben wir bereits seit Längerem mit diesem Wiedererwägungsartikel gelebt und hatten damit bis auf die letzten Wochen nie grosse Schwierigkeiten. Vielleicht muss nicht gerade dem Theilerschen Antrag zugestimmt werden, aber dass sich die AK – ihr Wort in Gottes Ohr – überlegt, ob die Wiedererwägung wirklich sinnvoll ist oder ob sie modifiziert werden muss. Sie werden dann in den Fraktionen entsprechende Vorschläge hören. Das Ganze muss noch eingehender betrachtet werden.

Die Schlussfolgerung der FDP-Fraktion von heute Abend über dieses Thema: Wir sollten nun den Antrag AK annehmen und nicht gleich streichen; denn dadurch würde wieder eine neue Situation geschaffen, die dann vielleicht auch wieder unbefriedigend wäre. Wir schlagen vor, im Moment alles beim alten zu belassen. Anschliessend soll die AK wieder auf das Problem zurückkommen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Streichungsantrag Theiler zu Artikel 79 Absatz 2 ab (9 Ja, 55 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.-Nr. 048*

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Bevor wir zur Schlussabstimmung schreiten, gebe ich noch bekannt, wie wir uns mit Michael Köpfli zu seinem Anliegen geeinigt haben. Er wird dieses als Antrag auf Änderung des Geschäftsreglements in Form einer allgemeinen Anregung beim Stadtratsbüro einreichen. Via Büro wird es voraussichtlich in die AK gelangen. Es folgt nun Schlussabstimmung.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem bereinigten teilrevidierten Reglement zu (57 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 049*

Der SR-Beschluss lautet

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Er bereinigt und genehmigt die Änderung von Artikel 22, 34, 41, 50, 59, 61-65, 77 und 79 GRSR (57 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung). Die Änderung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

2 Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; SRB betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder: Änderung

Geschäftsnummer 07.000021 / 10/310

Antrag des Stadtratsbüros

1. Der Stadtrat stimmt der Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 12. März 2009 betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien zu.

2. Der revidierte Beschluss tritt zusammen mit der Änderung des Geschäftsreglements vom 18. November 2010 auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

28. Oktober 2010

Antrag Fraktion GFL/EVP zum Antrag Stadtratsbüro Ziffer 2

2. Der revidierte Beschluss tritt ~~zusammen mit der Änderung des Geschäftsreglements vom 18. November 2010~~ auf den 1. Januar ~~2011~~ **2012** in Kraft.

Antrag Fraktion GLP zum Antrag Stadtratsbüro Ziffer 2

2. Der revidierte Beschluss tritt ~~zusammen mit der Änderung des Geschäftsreglements vom 18. November 2010~~ auf den 1. Januar ~~2011~~ **2013** in Kraft.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Seitens des Stadtratsbüros teile ich Folgendes mit. Gemäss Stadtratsreglement sind wir antragstellende Behörde zu diesem Thema. Deshalb ist es vom ersten Traktandum losgelöst. Das Stadtratsbüro hat die Änderung mit 5 zu 0 Stimmen beschlossen. Die inhaltliche Auseinandersetzung fand jedoch in der AK statt. Deshalb gebe ich das Wort Claude Grosjean für die AK.

Claude Grosjean (GLP) für die AK: Dieses Thema gab zu grossen Diskussionen Anlass. Artikel 12 des Stadtratsreglements bildet die Grundlage. Dieser besagt, wie viel Geld die Fraktionen, das Präsidium und andere mehr erhalten. Wir beschlossen, Artikel 12 nicht zu ändern. Das heisst, es gibt gleich viel Geld für weniger Sitzungen. Weiter wurde vorgeschlagen, ob man nicht den Ansatz von 65 Franken auf 80 Franken oder mehr erhöhen wolle. Wir erhielten Unterlagen vom Ratssekretariat zum Verdienst von anderen Parlamenten. Es ist richtig, wir sind das Parlament in der Schweiz mit den tiefsten Ansätzen. Gleichzeitig stellten wir fest, dass wir eines derjenigen Parlamente sind, die am meisten Sitzungen durchführen. Das heisst, Ende Monat haben wir ungefähr gleichviel in der Tasche wie die andern Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch. Die Erhöhung auf 80 Franken hat den Grund, dass das getroffene Steuerabkommen mit dem Kanton Bern noch gültig ist. Dies ist bis zu einem Betrag von 80 Franken so machbar. Die Anpassung von Ziffer 2 ist die konsequente Fortsetzung dieser Erhöhung auf 80 Franken. Dieser Beschluss wurde in der AK mit 8 zu 1 Stimmen gefällt.

Fraktionserklärungen

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Stadtratstätigkeit ist grundsätzlich ein Ehrenamt. Wenn wir heute einen neuen Stadtratsbeschluss diskutieren und Sitzungsgelder aus dem Jahr 1987 anpassen wollen, ist dies vom Verstand her opportun und wir müssten statt von 80 Franken vielleicht von 120 Franken sprechen. Dass Sitzungsgelder in den vergangenen Jahren nie angepasst wurden, spricht ausreichend über die dahinterstehende Problematik: ein Politikum, untermauert von Emotionen. Niemand möchte eine öffentliche Diskussion auslösen und sich für die Tantiemen rechtfertigen. Jedes Mal, wenn jemand das Thema ansties, hiess es, im Moment sei nicht der richtige Zeitpunkt. Diesen wird es nie geben. Wenn wir uns heute für das Sachgeschäft entscheiden, machen wir das in eigener Sache. Wir stehen dazu und es liegt auch in unserer Kompetenz. Die GFL/EVP-Fraktion hat sich zwar weniger über die Erhöhung als über den Zeitpunkt unterhalten. Eine Mehrheit möchte nicht durch einen Nachkredit ein bereits genehmigtes Budget übergehen. Durch die neue Sitzungsstruktur wurde das Budget bereits entlastet und somit wurde ein kleinerer Betrag im Budget genehmigt. Deshalb haben wir einen Antrag eingereicht, der Inkrafttreten erst auf 1. Januar

2012 fordert. Den Antrag der GLP-Fraktion konnten wir nicht direkt besprechen. Aufgrund der Ausführungen ist er für uns budgetrelevant. Eine Erhöhung hat eigentlich keine Relevanz für die Legislatur und ist auch nicht von der Anzahl Sitzungen abhängig. Es ist ein Entscheid über die Erhöhung des Sitzungsgeldes. Dies kann jetzt oder auch erst in zwei Jahren geschehen. Die GFL/EVP-Fraktion ist mit der Erhöhung grundsätzlich einverstanden. Sie soll jedoch erst ab dem Jahr 2012 in Kraft treten. Wir sind froh, dass die restlichen Dinge im vorhandenen Rahmen erhalten bleiben.

Claude Grosjean (GLP) für die GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion ist entschieden der Meinung, dass wir uns nun mit dem neuen Sitzungsrhythmus und den veränderten Bedingungen zuerst bewähren müssen. Wenn wir uns mit dem bisherigen Ansatz bewährt haben, können wir dann über die Erhöhung von 65 auf 80 Franken diskutieren. Die GLP-Fraktion kann es nicht vertreten, dass auf der einen Seite bei der Verwaltung die Schraube angezogen werden soll, ohne Leistungsabbau zu betreiben, und andererseits der Stadtrat selber in die eigene Tasche wirtschaften will. Wir sagen deshalb ganz klar Nein zur Erhöhung von 65 auf 80 Franken. Falls die Erhöhung beschlossen wird, haben wir den Antrag gestellt, dass diese erst auf 1. Januar 2013 in Kraft treten soll. Weil zu jenem Zeitpunkt die Erhöhung nicht mehr primär für uns selber, sondern für die neu gewählten Mitglieder des Stadtrats eintritt. Sicher werden dann die einen oder die andern von uns noch dabei sein. Aber grundsätzlich ist die Erhöhung auf diese Weise nicht ganz so eigennützig. Eventuell würden wir den Antrag der GFL/EVP-Fraktion unterstützen. Uns geht es darum, mit dem Halbieren des Sitzungsrhythmus nicht auch noch gleich das Honorar zu erhöhen.

Henri-Charles Beuchat (CVP) für die BDP/CVP-Fraktion: Es ist lustig, wenn die Jüngsten den Älteren sagen, sie sollten sich zuerst bewähren. Für mich haben das Reglement und die Anträge auch nichts mit Bewähren zu tun. Wie Claude Grosjean erwähnt hat, haben wir in der AK das Thema mit Schweissperlen auf der Stirn ausgiebig diskutiert und der Erhöhung der Sitzungsgelder mit 8 zu 1 Stimmen zugestimmt. Ich gehe davon aus, dass sich jede Person dort einbringen konnte. Die BDP/CVP-Fraktion steht 100-prozentig hinter dem AK-Antrag. Es ist komisch, wenn dieser plötzlich torpediert wird, nachdem das Thema betreffend Sitzungsgelder eingehend diskutiert wurde. Den richtigen Zeitpunkt kann man nicht erwischen. Aber ich frage mich, weshalb man sich dann darüber Gedanken macht.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVPplus-Fraktion: All diejenigen, die nun so edle Motive vorbringen, sollen doch dem Stadtratsbüro oder uns mitteilen, dass sie auf die Sitzungsgelder verzichten oder es für einen guten Zweck verwenden würden. Aber ich bin der Meinung, der Stadtrat leistet hier Arbeit und unser Parlament arbeitet offenbar im Vergleich zu vielen städtischen Parlamenten am günstigsten. Ich habe keine Hemmungen, dieses Geld einzufordern. Es wurde noch der Unterschied zur Stadtverwaltung erwähnt. Man könne nicht von der Verwaltung Sparmassnahmen fordern und wir würden uns sozusagen eine „Lohnerhöhung“ gewähren. Wenn wir seit 15 Jahren keine Erhöhung erhalten haben, verhält es sich anders als bei der Stadtverwaltung, deren Löhne stets ein wenig erhöht wurden. Dieser Vergleich hinkt. Aus meiner Sicht können wir durchaus einmal etwas für uns selber tun.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir erhalten keinen Lohn. Es ist eine Entschädigung und wir finanzieren unsere politischen Tätigkeiten und die Sekretariatsarbeiten u.a.m. mit diesem Geld. Auch wir unterstützen die Anträge des Stadtratsbüros zur Entschädigungserhöhung. Verglichen mit anderen Parlamenten wird der Berner Stadtrat sehr bescheiden entschädigt. Da wir die Sitzungsvolumen reduzieren, können wir die Entschädigung pro Sitzung erhöhen und sparen immer noch. Mit der Abschaffung der Papierprotokolle schonen wir

nicht nur die Umwelt, sondern können auch sparen. Die Anträge der GFL/EVP- und GLP-Fraktionen werden wir ablehnen. Das Ganze ähnelt einer amerikanischen Steigerung: Die AK möchte Inkrafttreten auf den 1. Januar 2011, die GFL/EVP-Fraktion auf 1. Januar 2012 und die GLP-Fraktion fordert Inkrafttreten auf den 1. Januar 2013. Die Stadt hat einmal 68 Mio. Franken Überschuss erwirtschaftet. Die Kosten des BärenParks haben sich verdreifacht und ein Defizit von 10 Mio. Franken erreicht. Verglichen mit diesen Zahlen ist ein Nachkredit von 50 000 Franken bescheiden. Deshalb unterstütze ich den Antrag des Stadtratsbüros.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion wird den Antrag auf Erhöhung der Sitzungsgelder grösstenteils ablehnen. Weshalb? Damit würden wir unserer Meinung nach ein sehr schlechtes Zeichen setzen. Bedenken Sie einmal, wie dies in der Öffentlichkeit wirkt. In den letzten Wochen konnten wir lesen, dass die Stadt Bern kein Geld für die Sanierung des Maulbeer-Bads, der Ka-We-De und des Stadttheaters aufwerfen kann. Wenn Sie den IAFP der nächsten Jahre betrachten, stellen Sie fest, dass wir schwer in die Verlustzone rutschen werden. Es ist bereits absehbar, dass wir in den nächsten Budgetdebatten x-mal hören werden, dass wir kein Geld hätten für diese oder jene (Interessen-)Gruppe. Da seien gute Ideen vorhanden, aber leider kein Geld. Diese Argumente sind nicht nachvollziehbar, wenn wir andererseits für die Erhöhung unserer Sitzungsgelder plötzlich Geld haben. Natürlich ist es ein kleiner Betrag, aber es geht darum, ein Zeichen zu setzen. Wir als Mitglieder des Stadtrats sollten eine Vorbildfunktion einnehmen. Das heisst, wenn wir schon übers Sparen sprechen und den Leuten mitteilen müssen, es sei nicht für alles Geld vorhanden, dann müssen wir zuerst bei uns ansetzen.

Der zweite heikle Punkt ist unsere Erachtens die Festsetzung des Betrags auf genau 80 Franken, um letztlich die Steuern umgehen zu können. Auch dort appelliere ich an unsere Vorbildfunktion. Wir sind diejenigen, die das Geld verteilen, das zuvor eingetrieben wurde. Wenn dann plötzlich gesagt wird, wir seien diejenigen, die darauf achten würden, an den Steuern vorbeizukommen, hat dies einen komischen Nachgeschmack. Ich möchte hier ganz klar betonen, dass die Erhöhung der Sitzungsgelder keine Wertung unserer Arbeit ist. Ich gehe davon aus, dass sich niemand hier des Geldes wegen engagiert. Wir dürfen alle einander attestieren, dass wir aus politischer Überzeugung tätig sind. Es wird also niemanden vergraulen, wenn wir nun weiterhin 65 statt 80 Franken erhalten.

Zudem scheint uns das Argument, man hätte weniger Sitzungen, schwer nachvollziehbar. Unsere Arbeit bleibt dieselbe. Die 65 Franken pro Sitzung sind eine Entschädigung für die Präsenzzeit. Wir haben weniger Präsenzzeit, aber dies ist meines Erachtens kein Argument, um das Sitzungsgeld zu erhöhen.

Zur SVP möchte ich sagen: Der „Bund der Steuerzahler“ hat einmal die Initiative lanciert: 200 000 Franken sind genug. Ich möchte sagen: 65 Franken sind genug.

Annette Lehmann (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Nun kann ich ausnahmsweise der FDP nicht zustimmen, aber dafür der SVP. Gleichzeitig mit dem Ändern des Sitzungsrythmus können wir uns auch gleich überlegen, ob das Sitzungsgeld noch angemessen ist. Dies hat nichts mit dem Tagungsrythmus zu tun, sondern vielmehr mit der Teilrevision des Geschäftsreglements an und für sich. Es gab bereits einige Anläufe, die jeweils gescheitert sind. Den richtigen Zeitpunkt gibt es nicht. Die AK hat sich intensiv mit dem Thema befasst. Insbesondere haben wir unsere Entschädigungen mit anderen Parlamenten in der Schweiz verglichen. Im schweizerischen Städtevergleich liegen wir an letzter Stelle. Die Erhöhung unserer Entschädigungen rechtfertigt sich bereits allein dadurch, dass sie seit 1987 unverändert blieben und einmal an die Teuerung angepasst werden könnten. Die Änderung des Sitzungsrythmus hat auch noch die positive Auswirkung, dass gesamthaft Geld eingespart wird, auch wenn wir die Erhöhung von 65 auf 80 Franken beschliessen würden. Abgesehen davon kann dem

Stadtberner Parlament nicht vorgeworfen werden, dass es die Steuerbevölkerung bei den Sitzungsgeldern abzockt. Deshalb sind für uns die beiden Anträge der GFL/EVP- und GLP-Fraktionen, die ein späteres Inkrafttreten dieser Erhöhung fordern, nicht verständlich. Weshalb können wir sie nicht wie das Geschäftsreglement auf den 1. Januar 2011 in Kraft setzen? Wie erwähnt haben der Sitzungsrhythmus und die Entschädigungen nichts miteinander zu tun. Deshalb verstehe ich das Argument der GLP-Fraktion, der Stadtrat müsse sich zuerst beweisen, erst dann bekäme er eine Belohnung, nicht. Dies tönt wie eine schlechte Kindererziehungsmassnahme. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtratsbüros und sagt Ja zum Teuerungsausgleich auf den Sitzungsgeldern des Stadtrats ab dem Jahr 2011.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Werden drei Minuten benötigt? Ich möchte es in 30 Sekunden plus versuchen – auch im Sinn der Effizienz. Vortrag Stadtratsbüro, Ausgangslage, erster Satz: „Am 4. Februar 2010 beschloss der Stadtrat,“, den Rest kennen wir – zur Genüge. Das Lied kennen wir mittlerweile. Erstens: Grosses Jammern über zu viele Sitzungen, deshalb deren Reduktion. Zweitens: Daraus folgt, Jammern über niedrige Sitzungsgelder. Drittens und schliesslich: Erhöhung der Sitzungsgelder, da man ja ohnehin an Sitzungen einspart. Schlussfolgerung: Die Logik dieser Spardebatte möchte ich ausserhalb des Stadtrats niemandem zumuten und ich möchte es auch niemandem erklären müssen. Dazu fällt mir schlicht ein Wort ein: ziemlich billig.

Roland Jakob (SVP): Ich möchte Anette Lehmann für ihr Votum recht herzlich danken. Sie hat mir aus dem Herzen gesprochen. Dies kommt selten vor, aber es war gut. Zur FDP möchte ich mich wie folgt äussern: Mir ist nicht klar, ob Sie auf Wählerfang sind. Etwas stimmt bei Ihnen derzeit nicht. Es geht hier um 15 Franken Erhöhung. Wenn ich die Jahre von 1987 bis 2010 aufrechne, dann sind 15 Franken kein grosses Thema, auch für diesen Stadtrat nicht. Auch wenn wir nun im nächsten Jahr weniger Sitzungen abhalten werden, bis das Ganze eingespielt sein wird, werden wir vielleicht noch vermehrt über die Bücher gehen müssen. Es ist zu überlegen, welche Vorstösse nun kommen und wie viel Zeit wir für das Ganze einsetzen wollen.

Wenn Sie schon über Geld diskutieren – ich erinnere an den BärenPark –, muss ich auch einmal erwähnen, dass Sie dort laut verkündet haben, Sie würden dies alleine, ohne Unterstützung und Steuergelder schaffen. Wir wissen alle, wo wir heute stehen. Bevor Sie bei anderen Parteien wischen, fegen Sie erst einmal vor der eigenen Türschwelle. In dem Sinn schliesse ich mich Rudolf Friedli an, der gesagt hat, diese 15 Franken würden niemanden schmerzen, auch die Steuerzahlenden nicht. Man bedenke nur, wie das Geld für anderes verschleudert wird.

Jimmy Hofer (parteilos): Der Ratseffizienz zuliebe möchte ich mich kurz fassen. Auch Heuchler müssen sterben. Es ist unglaublich, was es zu hören gibt und welche Beträge genannt werden. Im Vergleich zu den Riesenbeträgen, die für anderes verschleudert werden, geht es hier um einige Franken für die Ratsmitglieder. Eine Erhöhung wäre absolut angebracht. Wenn ich jemandem erzähle, wie hoch meine Anwesenheitsprämie ausfällt, dann kommt die Reaktion: „Ohhh“. Das ist alles. Dann wird mir jeweils bewusst, dass es nicht so viel sein kann, wenn man die Sache ernst nimmt und sich stundenlang einarbeitet; vielleicht benötige ich als junger Stadtrat etwas mehr Zeit als jemand, der bereits seit Langem dabei ist. Bei einem Betrag von 15 Franken kann nicht ernsthaft von einer Erhöhung gesprochen werden. Es ist eine minimale Anpassung. Wenn ich bedenke, welche Beträge wir für die Velofahrenden in den nächsten Jahren ausgeben, fällt dies gar nicht ins Gewicht.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich spreche nun in der Rolle des AK-Präsidenten. Als wir das Thema über die Sitzungsgelder in der AK aufnahmen, hatte dies folgenden Grund: In unserem Budget 2011 haben wir gesehen, dass 50 000 Franken eingespart werden, weil man den 14-tägigen Sitzungsrhythmus bereits ins Budget eingebaut und bemerkt hat, dass man weniger Sitzungsgelder bezahlen muss. Dort lief es sehr prompt. Wir stellten uns sodann die Frage, ob nun tatsächlich 50 000 Franken im Jahr eingespart werden sollen, denn dies war ja nicht der Zweck. Unsere Überlegung war, wie wir verhindern können, dass 50 000 Franken auf dem Buckel unseres Ratsbudgets gespart werden. Die Lösung war die Erhöhung des Sitzungsgeldes. Wenn ich für die 8 bis 10 Jahre, die ich im Rat sitze, berechne, welche Beträge ich in dieser Zeit bereits verloren habe, ist dies kein Vergleich zu dem, was ich nun mit dieser Erhöhung um 15 Franken auf 80 Franken gewinne. Dies ist nicht spürbar, hat aber symbolischen Wert. Wie Jimmy Hofer höre ich dieses „ohhh“ auch, wenn ich erwähne, wie lange ich bereits im Stadtrat sitze. Dann kommt die Reaktion: „dass du das so lange aushältst.“ Man muss sich schon fragen, ob es sich wert ist. Angesichts der tiefsten Entschädigung unseres Parlaments im Vergleich zu anderen städtischen Parlamenten empfinde ich es als selbständig Erwerbender fast ein wenig als Missachtung des Einsatzes. Deshalb wäre eine solche Geste begrüßenswert. Falls wir auf die Erhöhung verzichten werden, hat es nun keinen Sinn, diesen Entschaid politisch als redlich darzustellen, denn es ist überhaupt keine Meisterleistung, sondern eher ein Schamfaktor.

In der AK herrschte relativ grosse Einigkeit. Jetzt im Nachhinein windet man sich plötzlich, wenn die Erhöhung um 15 Franken publik wird, und beabsichtigt, die Erhöhung erst später einzuführen oder gar nicht. Wenn wir in der AK seriös arbeiten wollen, sollte man die Stimmung in den Fraktionen kennen. Man soll nun nicht im Rat ein riesiges Durcheinander um ein solches Detail veranstalten, bei dem die AK zuvor der Meinung war, sie sei sich einigermaßen einig und das Geschäft werde ohne grosses Aufsehen durchgebracht. In dieser Hinsicht empfinde ich die Kommissionsarbeit als etwas mühsam.

Claude Grosjean (GLP): Vielen Dank Hans Peter Aeberhard, dass Sie mir den Ball zuspielen. Als Vertreter der GLP-Fraktion habe ich mich auch in der AK gegen die Erhöhung stark gemacht. Für mich ist auch klar, dass die Arbeit, die wir hier leisten, weder mit 65 Franken noch mit 80 Franken, noch mit 120 Franken ausreichend abgegolten ist. Gerade deshalb müssen wir nun nicht über Geld diskutieren. Es geht hier nicht ums Geld, sondern um ein Zeichen. Arbeit halbieren, Betrag erhöhen. Es ist selten der Fall, aber ich bin mit Rolf Zbinden völlig einverstanden. Die Sache ist billig.

An die Adresse von Rudolf Friedli: Dies hat nichts mit „edel“ zu tun; dieser Betrag ist dann wirklich zu klein. Es erstaunt mich eher, dass sich die SVP plötzlich für die Umverteilung einsetzt und die Leute auffordert, ihre Sitzungsgelder zu spenden. Für mich ist dies auch eine Option, denn ich lebe nicht vom Sitzungsgeld.

Rudolf Friedli (SVP): Claude Grosjean, Sie können doch das Geld spenden, dann ist das Problem gelöst. Ich habe einfach Mühe mit der FDP, die nun mit diesem Vergleich Ka-We-De und Maulbeer-Bad kommt, wo es um 70 Mio Franken geht. Und nun werden die 50 000 Franken in denselben Satz verpackt, man müsse sparen, weil beim Maulbeer-Bad auch kein Geld vorhanden sei. Solche Argumente heranzuziehen ist lächerlich, nur um sich zu zieren und weil Sie sich beim Volk einschmeicheln und zeigen wollen, dass Sie der Erhöhung nicht zugestimmt haben.

Bernhard Eicher (JF): Ich wiederhole es gerne noch einmal: Wir haben eine Vorbildfunktion. Die Idee dahinter ist eine gewisse Selbstdisziplin. Wir können den Leuten zeigen, dass wir

bereit sind, auch bei uns gewisse Abstriche zu machen respektive keine Erhöhung. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass wir anderen Leuten nur dann etwas abverlangen können, wenn wir auch bereit sind, bei uns anzusetzen.

Es geht um 50 000 Franken. Wenn wir diesen Betrag mit dem Stadtbudget von rund einer Milliarde Franken vergleichen, ist es nicht viel. Vergleicht man es damit, wie viele Steuerzahlende für diesen Betrag einzahlen müssen, dann sind es einige, und so gesehen ist es doch relativ viel. Es kommt stets darauf an, von welcher Seite man die Sache betrachtet. Wir betrachten das Thema von Seiten der Steuerzahlenden, dann sind 50 000 Franken kein Pappenstil. Wenn die SVP das nächste Mal bei der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann sparen möchte resp. wenn ein Erhöhungsantrag eingereicht wird, sollten wir dann auch sagen, 50 000 Franken seien nicht viel?

Wir halten auch das Argument für falsch, man hätte bereits andernorts Geld verprasst, deshalb könne man hier auch noch etwas ausgeben. Dies wäre letztlich ein Freipass für jede Erhöhung von irgendwelchen Ausgaben.

Beim BärenPark wurden 12,3 Mio. Franken gesammelt. Private Gelder. Die SVP ist herzlich eingeladen, auch zu sammeln, sei es beim BärenPark oder vielleicht auch, um die eigenen Sitzungsgelder zu kompensieren. Wenn Sie das schaffen, ist es eine gute Sache. Ich wünsche Ihnen viel Glück dabei.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Es wurde ein Ordnungsantrag der BDP/CVP-Fraktion auf Schluss der Diskussion gestellt.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag BDP/CVP-Fraktion zu (50 Ja, 16 Nein).

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Nun können noch die beiden Redner, deren Namen bereits auf der Rednerliste stehen, ihr Votum abgeben.

Peter Bühler (SVP): Was hier abgeht, ist lächerlich. Ich bin nun seit 12 Jahren im Parlament. In dieser Zeitspanne haben der Grosse Rat, der Nationalrat und der Ständerat zweimal ihren Betrag erhöht. Der Stadtrat streitet nun hier um 50 000 Franken. Die Sache wird so dargestellt, als würde die Stadt Bern mit dieser Forderung zu Boden geritten. Hören Sie auf mit solchem Käse. Bedenken Sie eines: Ist unsere Arbeit so wenig wert? Wenn Sie Unternehmer wären und Löhne auszahlen müssten, wäre Ihnen die Arbeit so wenig wert? Sprechen Sie einmal mit Ruedi Keller. Er wird es Ihnen sicher gerne erklären, wie hoch die Minimalansätze sind. Wir sind ein Milizparlament. Wenn wir uns selber so wenig wert sind, wozu üben wir das Amt denn noch aus? Sind der nächste Schritt Essensgutscheine?

Beat Zobrist (SP): Ich setze dort an, wo Peter Bühler aufgehört hat, bei Essensgutscheinen. Wir machen uns nun vor, dass es um Lohn, um eine Entschädigung gehe. Dabei ist dies keineswegs der Fall. Wir machen hier Freiwilligen-, Gratisarbeit. Ende Jahr haben alle von uns vielleicht 2000 bis 4000 Franken erhalten. Ob nun 15 Franken mehr oder weniger, das ist egal. Was machen wir mit diesem Betrag? Die meisten sind berufstätig. Wir setzen die ganze Freizeit für unser Amt ein. Wir ermöglichen so die Demokratie. Mit den Sitzungsgeldern können wir vielleicht die Raumpflege bezahlen, weil wir die Wohnung nicht mehr selber reinigen können. Wir können vielleicht auswärts essen gehen. Einer der Minimalstandards von Freiwilligenarbeit besteht darin, dass die Spesen entschädigt werden. Es geht hier um nichts anderes als um Spesenentschädigung. Und die kann ein wenig erhöht werden, wenn man bedenkt, welche Arbeit wir leisten. Für die Sitzung hier erhalten wir 30 Franken pro Stunde. Für das Aktenstudium oder für Besuche etc. arbeiten wir vielleicht vier zusätzliche Stunden. Dies er-

gäbe einen „Stundenlohn“ von vielleicht einem Fünfliber. Es geht hier um Spesen und nicht um Lohn. Auch die Teuerung in den letzten 15 Jahren ist zu erwähnen. Deshalb ist es klar, dass wir dem Antrag zur Erhöhung der Sitzungsgelder zustimmen werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Ziffer 1 des Stadtratsbüros (Erhöhung der Sitzungsgelder) zu (50 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen).
2. Der Antrag GFL/EVP-Fraktion (Inkraftsetzung 2012) obsiegt dem Antrag GLP-Fraktion (Inkraftsetzung 2013) (55 GFL/EVP, 10 GLP, 2 Enthaltungen).
3. Der Antrag Ziffer 2 des Stadtratsbüros (Inkraftsetzung 2011) obsiegt dem Antrag GFL/EVP-Fraktion (Inkraftsetzung 2012) (47 Büro, 15 GFL/EVP, 5 Enthaltungen).

Der SR-Beschluss lautet

1. Der Stadtrat stimmt folgender Änderung des Stadratsbeschlusses vom 12. März 2009 betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien zu (50 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen):
 1. Das Sitzungsgeld beträgt **80 Franken** für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern
 - a. des Stadtrats;
 - b. der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats;
 - c. des Büros des Stadtrats;
 - d. der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats;
 - e. von aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz.
 2. **Die Stadratspräsidentin oder der Stadratspräsident**, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld; **160 Franken** für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei Stunden, **320 Franken** für Sitzungen von mehr als drei Stunden.
 3. Die Spesenpauschale der Stadratspräsidentin oder des Stadratspräsidenten beträgt 2'000 Franken.
 4. Referentinnen und Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats erhalten für eine Vorbereitungszeit von mehr als drei Stunden und bei Vorliegen eines zustimmenden Kommissionsbeschlusses ein Sitzungsgeld von **80 Franken**.
2. Der revidierte Beschluss tritt zusammen mit der Änderung des Geschäftsreglements vom 18. November 2010 auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

- Die Traktanden 3 und 4 wurden in der 1. Sitzung behandelt. -

5 Motion Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP): Nachvollziehbarer Mechanismus zur Bestimmung der Gewinnablieferung von ewb an die Stadt

Geschäftsnummer 10.000100 / 10/248

- Gemäss Art. 79 Abs. 3 GRSR wurde am 11. November 2010 vom Stadtrat Wiedererwägung beschlossen. Der Stadtrat berät und beschliesst daher erneut über die Motion. -

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 18. August 2010

Peter Wasserfallen (parteilos): Letzte Woche waren Mitglieder nicht anwesend. Es gilt, „les absents ont toujours tort“ oder wie Gorbatschow gesagt hat: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“ Rückkommen, Wiedererwägung gelten nur bei einem Aspekt: wenn man sich geirrt hat, am Platz gesessen ist und aus irgendeinem Grund den falschen Knopf erwischt hat oder den Sachverhalt nicht verstanden hat. Es fehlt immer jemand: einmal sind es die Bürgerlichen, einmal die Mitte, dann die Linken. Sei es, weil man sich draussen in der Wandelhalle befindet, krank ist oder in der Aare schwimmt. Fazit: Auf die drei Abstimmungen kann verzichtet werden. Bei den Abstimmungen Nr. 1 und 2 (Traktanden 5 und 6) waren die Leute einfach nicht anwesend. Bei der Abstimmung Nr. 3 (Traktandum 7), die wir nun wiedererwägen, hat Martin Schneider das letzte Mal noch zum Spass gesagt, er wolle Rückkommen beantragen. Ich verstand damals seinen Frust.

Ich stelle nun den **Ordnungsantrag, die Abstimmungen nicht mehr durchzuführen** und die Geschäfte als erledigt zu betrachten. Ansonsten müsste man sich überlegen, die drei Beschlüsse, die nun fallen werden, durchs Regierungsstatthalteramt kassieren zu lassen.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Dieser Ordnungsantrag ist nicht rechtmässig. Ansonsten würden Sie noch einmal Rückkommen auf eine Wiedererwägung, oder wie es dann auch heissen mag, beantragen. Und dieses Vorgehen haben Sie soeben kritisiert. Um dem Reglement Nachachtung zu verschaffen, werden die Abstimmungen wiederholt, so wie wir es beschlossen haben. Dies ist ein demokratischer Beschluss.

Fraktionserklärung

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Gewinn von ewb gehört in erster Linie den Stromkonsumierenden und nicht der Stadt. Die Stadt ist zwar de facto Eigentümerin von ewb, aber der Gewinn entsteht dadurch, dass Stromkonsumierende momentan mehr bezahlen, als die Kosten für ewb betragen. Blickt man in die Zukunft, erscheint es richtig, dass ewb das Geld für zusätzliche Investitionen verwenden kann. Derzeit benötigt ewb für künftige Projekte deutlich mehr Mittel als ihm zur Verfügung stehen. Von daher erscheint uns die Gewinnablieferung unlogisch und aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht verantwortbar. Wir dürfen ewb nicht zusätzlich Geld entziehen und sie schwächen. Deshalb fordern wir: Hände weg vom ewb-Gewinn! Deshalb lehnten wir bereits das Budget 2011 ab, weil ewb dabei geplündert wurde. Wenn aber offenbar die Mehrheit im Rat der Versuchung nicht widerstehen kann, dann besser gemäss dem Mechanismus, wie ihn die Motion der BDP/CVP-Fraktion vorschlägt. Deshalb stimmen wir beiden Motionen mit Murren zu.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion Fraktion BDP/CVP ab (31 Ja, 36 Nein).

6 Motion Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP): Keine ausserordentlichen Gewinnablieferungen von ewb an die Stadt

Geschäftsnummer 10.000101 / 10/247

- Gemäss Art. 79 Abs. 3 GRSR wurde am 11. November 2010 vom Stadtrat Wiedererwägung beschlossen. Der Stadtrat berät und beschliesst daher erneut über die Motion. -

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 18. August 2010

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion Fraktion BDP/CVP ab (31 Ja, 36 Nein).

7 Postulat Gisela Vollmer (SP): Die Beschaffungskommission – ein Instrument für Berns Baukultur

Geschäftsnummer 10.000131 / 10/280

- Gemäss Art. 79 Abs. 3 GRSR wurde am 11. November 2010 vom Stadtrat Wiedererwägung beschlossen. Der Stadtrat berät und beschliesst daher erneut über das Postulat. -

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 8. September 2010

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (39 Ja, 18 Nein, 7 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat akzeptiert die Stellungnahme als Prüfungsbericht (57 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen).

8 Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Einführung einer Fachstelle „Motorisierter Gewerbe- und Individualverkehr“

Geschäftsnummer 09.000438 / 10/172

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 26. Mai 2010

Motionär *Mario Imhof* (FDP): Es hätte mich erstaunt, wenn der Gemeinderat der Ansicht gewesen wäre, dies sei eine saubere Motion, die erheblich zu erklären sei. Aber er hat sich bemüht, Ausreden zu suchen, weshalb eine solche Fachstelle nicht geschaffen werden soll. Allmählich bin ich der Meinung, dass in der Stadt Bern verkehrstechnisch bald nichts mehr funktioniert. Deshalb reichte ich diesen Vorstoss ein. Es geht dabei um die Verteilung des Strassenraums. Ein Auto benötigt bedeutend mehr Platz als ein Velo. Ich bin der Auffassung, dass die Stadt und insbesondere die TVS eine Person anstellen sollte, die sich für die Autofahrenden einsetzt, um Gerechtigkeit herzustellen. Die Reduktion und Vernichtung von Strassenräumen nimmt zugunsten einzelner Gruppen, wie beispielsweise die Velofahrenden, die 11 Prozent der Strecken in Bern zurücklegen, zu. Die Anliegen sollten ein wenig besser koordiniert werden.

niert werden, damit die restlichen Prozente Autos oder sonstige Fahrzeuge auch ihren Platz erhalten.

Die Verkehrsplanung ist in der Stadt Bern eine ideologische Angelegenheit – und dies erachten wir als problematisch. Es gibt verschiedene Verkehrsmittel wie Velo, Auto, Tram oder Bus, und diese müssen alle ans Ziel gelangen. Wir sollten darauf achten, dass dies so schnell wie möglich geschieht. Wenn Stau produziert wird, entsteht zusätzlich CO₂. Man verbraucht Ressourcen, die nicht nötig sind. Ich kann nicht verstehen, weshalb die Stadt Bern gestern bei der Preisverleihung das Label „Energistadt Gold“ erhalten hat. Mit dem Unsinn, der hier produziert wird, mit Stau und zusätzlichem CO₂, erachte ich diese Auszeichnung als völlig daneben. Auf Bundesebene widmet sich ein ganzes Bundesamt dem Motorisierten Verkehr. In der Stadt Bern ist nicht einmal Geld für eine Fachstelle vorhanden. In unserem Antrag geht es nicht um eine Fachstelle, die ein Budget hat, um irgendwelche Massnahmen umzusetzen, wie die Fuss- und Velofachstelle. Wir fordern lediglich, dass eine Person mit unseren Anliegen betraut wird und sich intensiv mit der Thematik auseinandersetzt.

Wenn es eine solche Fachstelle gäbe, hätte auch die Verwaltung mehr Ruhe. Man müsste sich als Einzelperson nicht immer wieder gegen falsche Markierungen auf der Strasse wehren. Ich halte an der Motion fest.

Fraktionserklärungen

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Als ich die Motion zum ersten Mal sah, hielt ich inne und fragte mich, ob ich diese im Ernst beantworten oder mich eher darüber amüsieren soll. Ich habe mich für ersteres entschieden. Ich entnehme dieser Motion, dass die Autofahrenden und das Gewerbe in der Stadt Bern gewisse Vorbehalte gegenüber unserer Verkehrsplanung und unserer Verkehrsstrategie – Verkehr vermeiden, verlagern und verträglich gestalten – haben. Aber diese Strategie wünscht sich auch die Mehrheit der Stadtbevölkerung. So zählt die Stadt Bern heute über 50 Begegnungszonen und mehrere Tempo-30-Zonen in den Quartieren. Diese Zonen und die Verkehrsplanung schikanieren den MIV und den Gewerbeverkehr nicht, wie Mario Imhof in seiner Motion festhält, sondern lenken ihn. Und dies zum Wohl einer Mehrheit der Bevölkerung der Stadt Bern, die grossen Wert auf hohe Lebensqualität legt. Heute gehört zur hohen Lebensqualität, dass man auf dem Balkon oder im Garten essen kann, ohne von morgens bis abends Motorenlärm und Abgasen ausgesetzt zu sein. Dazu gehört auch, sicher und gerne mit dem Velo unterwegs zu sein, gerne zu Fuss vom Büro nach Hause zu marschieren und dabei erholt zu sein. Das heisst jedoch nicht, dass wir den MIV schikanieren, sondern wir lenken ihn durch die Stadt. Der MIV und das Gewerbe können quasi überall in der Stadt Bern hinfahren. Die Motion ist deshalb aus unserer Sicht unnötig und wir werden sie ablehnen.

Martin Schneider (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, um die Schizophrenie des heutigen Abends noch etwas weiter zu ziehen. Ich war Mitunterzeichner dieser Motion und stehe nun am Rednerpult, um zu erklären, dass die BDP/CVP-Fraktion diese Motion ablehnt. Weshalb unser Gesinnungswandel? Eigentlich geht es bei dieser Motion insbesondere hintergründig darum aufzuzeigen, wie extrem viele Fachstellen existieren, die zum Teil gar nicht vonnöten sind; und dass wir uns eventuell ein wenig mehr mit der Einheit der Materie befassen sollten. In die gleiche Richtung gehen die ganzen Mitwirkungsgeschichten von letzter Woche. Es geht um neue Kommissionen, die ständig geschaffen werden, mit zunehmender Mitgliederzahl, statt „Reduce to the max“ als Maxime zu nehmen. Zum Zweiten sehe ich bei der Umsetzung dieser Fachstelle ein riesiges Problem. Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg. Unser Gemeinderat rüstet Poller um Poller, der Verkehr wird konsequent verlangsamt und behindert. Dies hat meines Erachtens vor allem strategische Grün-

de, die ich für falsch halte und die nichts mit grüner Politik zu tun haben, sondern mit Verhindern. Ein Auto, das grosse Umwege fahren muss, verbraucht logischerweise auch viel mehr Benzin. Dies haben wohl noch wenige Leute in dieser Stadt verstanden. Starten Sie einmal bei den Taxifahrenden eine Umfrage. Diese verbrauchen massiv mehr Benzin, je mehr Umfahrungen und Poller vorhanden sind. Die BDP/CVP-Fraktion ist der Meinung, dass eine solche Fachstelle beim aktuellen Gemeinderat leider nichts bringt und zu viele Fachstellen ohnehin nicht im Sinn unserer Fraktion sind. Deshalb lehnen wir den Vorstoss ab.

Patrizia Mordini (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Worum geht es bei diesem Vorstoss? Es soll eine besondere Fachstelle für den MIV geschaffen werden – also für den Motorisierten Individualverkehr; oder wie Sie es nennen, Gewerbe- und Individualverkehr, um das Wort MIV, das Ihnen nicht so genehm ist, in MGIV umzuwandeln. Solche Fachstellen kennt Bern bereits. Wir haben die Bildung von besonderen Fachstellen bei Aufgaben mit besonderem Förderungsauftrag, wie die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann. Es gibt Fachstellen mit besonderen Koordinationsaufträgen, wie beispielsweise die Beschaffungskommission. Die Anliegen in der Motion von Mario Imhof nehme ich ernst, aber dies trifft leider bei einer MIV-Stelle nicht zu, wie sie im Vorstoss gewünscht wird. Wir sind der Ansicht, dass die Stadt für die Anliegen der Vertretenden des MIV offene Ohren hat, andererseits verfolgt die Stadt darüber hinaus das Ziel, den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und Veloverkehr zu fördern. Das heisst, den Verkehr stadt- und umweltverträglich zu machen. Diese Absicht setzt eine bestimmte Fachstelle voraus, die Anreize schafft, um vom MIV auf den öV umzusteigen. Deshalb sehen wir in diesem Bereich ein Anliegen. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Motion ab.

Jimmy Hofer (parteilos) für die SVPplus-Fraktion: Ich bin wohl der einzige, der Mario Imhof unter die Arme greift. Ich bin froh, dass es Personen gibt, die wissen, was Lebensqualität bedeutet, den Begriff definieren können und wissen, dass sie die einzigen sind, die das wissen und die einzigen, die das genau festlegen können. Lebensqualität ist nicht das zuvor Aufgezählte. Andere Leute definieren diese anders und das muss so anerkannt werden. Gleich wie ich anerkenne, dass es verschiedene Definitionen zum Begriff Lebensqualität gibt. Niemand kann ans Rednerpult treten und mit einer Überheblichkeit verkünden, was Lebensqualität bedeutet.

Hinter dieser Motion stecken unsere Erfahrungen aus der Arbeit in den Kommissionen. Wir stellen dabei regelmässig fest, dass, wenn ein Geschäft zum Thema Individualverkehr im Gemeinderat oder in anderen Gremien vorbereitet wird, sämtliche Strömungen vertreten sind. Sie sind bestens informiert und in die Vorberatungen involviert, sei dies der VCS, Pro Velo oder die Velofachstelle. Der Motorisierte Privatverkehr steht einfach abseits. Korrekt heisst es eigentlich der Motorisierte Privatverkehr – das Gewerbe mit eingeschlossen –, nicht abschätzig und verunglimpfend: der MIV, wie ihn diejenigen nennen, die gegen Ausgrenzung sind und es verurteilen, wenn jemand so abschätzig betitelt wird.

Aus der Antwort des Gemeinderats geht auch hervor, wie er über das Anliegen hinweg geht und es als eher lächerlich empfindet, dass der kleine Prozentsatz an motorisierten Personen, die privat unterwegs sind, Forderungen stellt. Lächerlich im Sinn von: Was fordern die denn, wir haben die 11 Prozent Velofahrenden, die sind viel wichtiger.

Wir haben in diesem Bereich eine Diskrepanz festgestellt. Man ist nicht ehrlich und misst nicht mit gleichen Ellen. Für bestimmte Bereiche hat man Fachstellen eingerichtet und für andere nicht. Es geht hier auch um die Gleichberechtigung und sollte Patrizia Mordini etwas bedeuten. Wir fordern diese für alle Verkehrsteilnehmenden, mehr fordern wir nicht. Ich sage nicht, der Motorisierte Privatverkehr solle bevorteilt werden. Ich sage nur, dass dieser nicht mehr schikaniert, einseitig verdrängt und aus dieser Stadt ausgeschlossen werden soll. Man soll nicht den öV bevorteilen, der die Kapazitäten gar nicht hat. Es ist absolute Illusion, dass

der öV die ganze Mobilität der Gesellschaft aufnehmen kann – schon gar nicht zu Spitzenzeiten. Davon kann man nur träumen.

Wir forderten mit dieser Fachstelle lediglich eine Person in der Stadt, die sich für den Motorisierten Privatverkehr einsetzt und darauf achtet, dass es nicht nur um den Langsam- und dem öV-Verkehr geht, und man an den Sitzungen nicht ganz vergisst, dass es noch einen Motorisierten Privatverkehr gibt.

Einzelvoten

Manfred Blaser (SVP): Stéphanie Penher, Sie teilen uns mit, wie wir das Volk ein wenig schonen könnten und wie der Verkehr direkt gesteuert werden kann. Also von diesem direkten Steuern habe ich bis anhin nicht viel bemerkt. Ich bin gezwungenermassen beruflich sehr viel mit dem Auto unterwegs. Wenn man beispielsweise von der Stadt Richtung Bümpliz fährt, war man früher mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h in zehn Minuten in Bümpliz. Heute hat man eine halbe Stunde. Weshalb? Vor Ihnen fährt der Bus, jetzt noch, künftig dann das Tram. An jeder Haltestelle wird gestoppt. Und vor der Haltestelle steht noch eine Lichtampel. Dann schaltet diese auf grün. Der Bus fährt noch nicht. Sie befinden sich dahinter. Sie denken: Jetzt fährt er dann. Und der Bus fährt wirklich. Dann schaltet die Ampel auf rot und Sie stehen wieder. Aber jetzt haben Sie noch Pech. Hinter dem Bethlehemer Bus befindet sich der Bümplizer Bus oder das Tram. Dann warten Sie noch einmal länger. Zeitaufwand, der nicht mehr tragbar ist. Schreiben Sie das einmal einer Kundschaft auf die Rechnung. Dann können Sie gleich zusammenpacken und stempeln oder Geld sammeln gehen. Ihre Verkehrsstrategie dient niemandem. Sie führen den ganzen Verkehr kreuz und quer durch die Stadt. Sie bauen überall Schikanen ein. Der Kundschaft kann man nicht mehr gerecht werden. Sie schaden sich ja selber. Die Umwelt nimmt durch solche Umwege und nicht durch die Autos Schaden, die sich langsam durch die Stadt schlängeln, anhalten und ihre Abgase raus lassen müssen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich werde kurz zu einer Aussage von Stéphanie Penher in ihrem zuvor gehaltenen Votum Stellung nehmen. Sie hat gesagt, die Verkehrspolitik der Stadt Bern – die ja keine Verkehrspolitik, sondern eine Verhinderungspolitik ist – werde von der Mehrheit der Stadtbevölkerung getragen. Ich glaube nicht, dass dem so ist, zumindest ist die Aussage nicht präzise. Vielleicht wird sie von der Mehrheit derjenigen in der Stadt Bern getragen, die sich an Abstimmungen und Wahlen beteiligen. Dies ist jedoch nicht die Mehrheit insgesamt. In der Stadt Bern besitzen mehr als 50 Prozent der Haushalte ein Auto. Dies kann dem statistischen Jahrbuch der Stadt Bern entnommen werden. Das Gros macht halt einfach die Faust im Sack oder zieht weg.

Zum Zweiten möchte ich eine kurze Bemerkung zur Antwort des Gemeinderats anfügen. Am Schluss schreibt er: „Selbstverständlich setzt er alles daran, dass die Anliegen des motorisierten Gewerbe- und Individualverkehrs im Rahmen der koordinierten, alle Verkehrsarten übergreifenden Verkehrsplanung“, jetzt müssen Sie hinhören, „weiterhin angemessen berücksichtigt werden.“ Wie dies in der Praxis aussieht, konnte vor zwei bis drei Wochen der Zeitung entnommen werden. Dort habe ich nämlich zu meinem Erstaunen zum ersten Mal verstanden, dass die Bundesgasse künftig nur noch einspurig in jede Richtung befahrbar sein wird, weil dort eine zusätzliche Velospur eingebaut wird. Gleichzeitig konnte man erfahren, dass die Bewilligung längstens erteilt sei. Dies sei zusammen mit dem damaligen Bewilligungsverfahren für den Umbau des Bahnhofplatzes geschehen. Sie sehen, wie die Sache läuft. Es hat sich alles auf den Umbau des Bahnhofplatzes konzentriert. Niemand hat bemerkt, dass da im Windschatten des grossen Geschäfts noch ein kleines lief. Die Folge ist eine Bundesgasse, bei der nicht nur der Privatverkehr, sondern auch der öV im Stau steckt. So etwas nennt man dann Verkehrspolitik.

Roland Jakob (SVP): Ein kurzes Beispiel über die Lebensqualität beim Strassenverkehr. Es handelt sich um die Breitenrainstrasse und die Kreuzung Nordring. Früher konnte man links Richtung Lorrainebrücke abbiegen. Heute muss man mit dem Autor durchs Lorrainequartier fahren, neben der Gewerbeschule vorbei, bis man wieder auf die Haupttangente gelangt und die Lorrainebrücke überqueren kann. Dies nennen die TVS und unsere lieben Velobefürwortenden Qualität. Aus meiner Sicht ist dies jedoch nicht Qualität, sondern stupider Stiersinn. Wahrscheinlich wohnt wieder jemand von unserer linken Ratsseite in der Nähe. Wenn dem so ist wie bei der Morgenstrasse, wird die Strasse einfach geschlossen, damit die Lebensqualität für die Einzelperson erhöht wird. Und ich muss beim Breitenrain leider auch wieder davon ausgehen, dass dort jemand wohnt, der sich daran stört, dass die Autos bei der Kreuzung links abbogen. Sie nehmen in Kauf, dass das Quartier und die Schule auf der anderen Seite belastet werden, statt den Verkehr auf der Haupttangente kurz zu halten. Das bedeutet Lebensqualität. Ihre Verkehrsführung ist super, so schneiden Sie sich nämlich ins eigene Fleisch. Was bei dieser Kreuzung geboten wurde, ist lächerlich.

Pascal Rub (FDP): Roland Jakob, Sie haben es nicht begriffen. Verschrotten Sie Ihr Auto und steigen Sie mit Ihren Farbeimern in den Bus. Das ist doch der Punkt.

Sie würden Grösse zeigen, wenn Sie die Sache mit dem Minderheitenschutz auch dann ernst nähmen, wenn es nicht um Ihre Minderheit ginge. Es wäre wohl keine Zacke aus der Krone gefallen, hätte man zu diesem Thema wieder gleich lange Spiesse geschaffen. Wenn es Ihnen ernst wäre mit dem Miteinander, Nebeneinander und optimalen Lösungen, hätten Sie nun zu dieser Fachstelle Ja sagen können. Aber offenkundig ist die Politik ideologisch geprägt. Entsprechend werden die Fronten heute einmal mehr verhärtet. Ich fahre Velo, Bus, Tram und Auto; wir liefern in der Stadt Bern und sind darauf angewiesen. Schade, dass die Diskussion nicht versachlicht werden konnte.

Simon Glauser (SVP): Wir versprechen Ihnen, dass wir im Gegenzug bei der nächsten Budgetdebatte nicht mehr die Abschaffung der Fachstelle für den Langsam- und Fussgängerverkehr beantragen werden, sondern diese akzeptieren werden.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion FDP-Fraktion ab (20 Ja, 43 Nein).

- Traktandum 9 wurde bereits am 4. November 2010 erheblich erklärt. -
- Die Traktanden 10 bis 18 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

19 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP) vom 15. November 2007: Grosse Schanze – grosse Chance: jetzt anpacken!; Fristverlängerung Prüfungsbericht

Geschäftsnummer 07.000387 / 10/270

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Frist für die Erstellung des Prüfungsberichts um 1 Jahr, d.h. bis Ende August 2011, zu verlängern.

Bern, 25. August 2010

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung für den Prüfungsbericht um ein Jahr, d.h. bis Ende August 2011, stillschweigend zu.

20 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Andreas Flückiger, SP/Peter Künzler, GFL) vom 11. September 2008: Planung Bahnhof: Boxenstopp – Zukunft nicht verbauen, Variantenfächer öffnen; Fristverlängerung Prüfungsbericht

Geschäftsnummer 08.000297 / 10/304

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Frist für die Erstellung des Prüfungsberichts bis zum 30. Juni 2011 zu verlängern.

Bern, 25. September 2010

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung für den Prüfungsbericht bis zum 30. Juni 2011 stillschweigend zu.

21 Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Wie unterstützt der Gemeinderat die Forderungen nach Lärmschutzmassnahmen in der Engehalbinsel?

Geschäftsnummer 10.000160 / 10/281

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Ich habe einen Nachtrag zur dritten Frage. Die Stadt Bern soll bis Ende 2012 Fachpersonen von Stadt, Kanton, Bund zusammen mit den Anwohnenden einladen. Ich weiss nun nicht, ob die Einladung bereits versandt wurde.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich kann die Frage beantworten. Die Einladung wurde versandt. Wir sind bereits einmal mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Engehalbinsel zusammengekommen. Wir werden uns nun ein zweites Mal mit den Fachleuten von Bund und Kanton treffen.

Beschluss

Die Interpellantin GB/JA!-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden.

- Die Traktanden 10 bis 18 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Fraktion BDP/CVP (Martin Mäder, BDP/Henri-Charles Beuchat, CVP): Längere Liebe zu Musical-Halle in der WankdorfCity – Verlängerung Mietverhältnis Musical-Halle „Ewigi Liebi“
2. Dringliche Motion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Die Stadt Bern soll die Schanzenpost kaufen!
3. Motion Henri Beuchat (CVP): Eisbahn auf dem Bundesplatz soll bleiben.

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 18.11.2010-17:24 - 024

Aniker-Mansour	Cristina	GB	Nein
Barlome	Vinzenz	BDP	Nein
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Nein
Bill	Lea	JAI	Nein
Glauser	Jeanette	GB	Nein
Grosjean	Claude	GLP	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Gül	Leyla	SP	Nein
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Nein
Höfer	Jimmy	parteilos	Nein
Köhli	Vania	BDP	Nein
Leibundgut	Edith	CVP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Ruch	Rahel	JAI	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein
Schneider	Martin	parteilos	Nein
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Ammann	Peter	GLP	Ja
Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Blasser	Manfred	SVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Conzatti	Conradin	GFL	Ja
Dana	Dolores	FDP	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Götsch	Thomas	SP	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Imhof	Mario	FDP	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jakob	Roland	SVP	Ja
Jordi	Stefan	SP	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja

Klausner	Daniel	GFL	Ja
Köpfl	Michael	GLP	Ja
Kusano	Lea	SP	Ja
Lehmann	Annette	SP	Ja
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Pinto	Halua	JUSO	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Seydoux	Yves	FDP	Ja
Solberger	Tanja	GLP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greizer	Nicola	SP	Ja
Wasserfallen	Peter	parteilos	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Zbinden	Rolf	PdA	Ja
Zobrist	Beat	SP	Ja
Frieden	Urs	GB	****
Bahnan Buechi	Rania	GFL	
Bertschy	Kathrin	GLP	
Bielenhard	Sonja	BDP	
Espinosa	Tania	GFL	
Gasser	Judith	GB	
Glauser	Simon	SVP	
Jost	Dannie	FDP	
Künzler	Peter	GFL	
Mäder	Martin Michel	BDP	
Meyer	Robert	SD	
Schmidt	Alexander	FDP	
Sönmez	Hasim	SP	
Walliser	Tanja	JUSO	
Werli	Béatrice	CVP	
Widmer	Manuel C.	GFL	
Zimmerli	Christoph	FDP	

**** Präsidentin stimmt nicht

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 18.11.2010-17:55 - 025

Aeberhard	Hanspeter	FDP	Nein
Ammann	Peter	GLP	Nein
Aniker-Mansour	Cristina	GB	Nein
Barlome	Vinzenz	BDP	Nein
Battagliero	Giovanna	SP	Nein
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Nein
Bill	Lea	JAI	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Conzatti	Conradin	GFL	Nein
Dana	Dolores	FDP	Nein
Eicher	Bernhard	JF	Nein
Elsener	Susanne	GFL	Nein
Espinosa	Tania	GFL	Nein
Gafner	Jacqueline	FDP	Nein
Glauser	Jeanette	GB	Nein
Götsch	Thomas	SP	Nein
Grosjean	Claude	GLP	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Gül	Leyla	SP	Nein
Gutzwiller	Lukas	GFL	Nein
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Nein
Imhof	Mario	FDP	Nein
Jordi	Stefan	SP	Nein
Jost	Dannie	FDP	Nein
Keller	Ruedi	SP	Nein
Klausner	Daniel	GFL	Nein
Köhli	Vania	BDP	Nein
Köpfl	Michael	GLP	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lehmann	Annette	SP	Nein
Leibundgut	Edith	CVP	Nein
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Nein
Mäder	Martin Michel	BDP	Nein
Marti	Ursula	SP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Pinto	Halua	JUSO	Nein
Rub	Pascal	FDP	Nein

Ruch	Rahel	JAI	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein
Schneider	Martin	parteilos	Nein
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Seydoux	Yves	FDP	Nein
Solberger	Tanja	GLP	Nein
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Nein
Trachsel	Martin	EVP	Nein
Vollmer	Gisela	SP	Nein
von Greizer	Nicola	SP	Nein
Werli	Béatrice	CVP	Nein
Zimmerli	Christoph	FDP	Nein
Zobrist	Beat	SP	Nein
Blasser	Manfred	SVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Höfer	Jimmy	parteilos	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jakob	Roland	SVP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Wasserfallen	Peter	parteilos	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Zbinden	Rolf	PdA	Ja
Gubser	Beat	EDU	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Bahnan Buechi	Rania	GFL	
Bertschy	Kathrin	GLP	
Bielenhard	Sonja	BDP	
Gasser	Judith	GB	
Glauser	Simon	SVP	
Künzler	Peter	GFL	
Meyer	Robert	SD	
Schmidt	Alexander	FDP	
Sönmez	Hasim	SP	
Trede	Aline	GB	
Walliser	Tanja	JUSO	
Widmer	Manuel C.	GFL	

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdruckles: 18.11.2010 17:24:26

Datum / Zeit des Ausdruckles: 18.11.2010 17:55:53

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 18.11.2010-17:56 - 026

Aeberhard	Hanspeter	FDP	Nein
Ammann	Peter	GLP	Nein
Aniker-Mansour	Cristina	GB	Nein
Barlome	Vinzenz	BDP	Nein
Battagliero	Giovanna	SP	Nein
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Dana	Dolores	FDP	Nein
Eicher	Bernhard	JF	Nein
Elsener	Susanne	GFL	Nein
Espinosa	Tania	GFL	Nein
Gafner	Jacqueline	FDP	Nein
Glauser	Jeanette	GB	Nein
Götsch	Thomas	SP	Nein
Grosjean	Claude	GLP	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Gül	Leyla	SP	Nein
Gutzwiller	Lukas	GFL	Nein
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Nein
Imhof	Mario	FDP	Nein
Jordi	Stefan	SP	Nein
Jost	Dannie	FDP	Nein
Klausner	Daniel	GFL	Nein
Köhli	Vania	BDP	Nein
Köpfl	Michael	GLP	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lehmann	Annette	SP	Nein
Leibundgut	Edith	CVP	Nein
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Nein
Mäder	Martin Michel	BDP	Nein
Marti	Ursula	SP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Pinto	Halua	JUSO	Nein
Rub	Pascal	FDP	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein
Schneider	Martin	parteilos	Nein
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Nein

Schwarz	Miriam	SP	Nein
Seydoux	Yves	FDP	Nein
Solberger	Tanja	GLP	Nein
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Nein
Trachsel	Martin	EVP	Nein
Vollmer	Gisela	SP	Nein
von Greizer	Nicola	SP	Nein
Werli	Béatrice	CVP	Nein
Zimmerli	Christoph	FDP	Nein
Blasser	Manfred	SVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Höfer	Jimmy	parteilos	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jakob	Roland	SVP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Wasserfallen	Peter	parteilos	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Zbinden	Rolf	PdA	Ja
Bill	Lea	JAI	Enth.
Gubser	Beat	EDU	Enth.
Keller	Ruedi	SP	Enth.
Ruch	Rahel	JAI	Enth.
Trede	Aline	GB	Enth.
Zobrist	Beat	SP	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Bahnan Buechi	Rania	GFL	
Bertschy	Kathrin	GLP	
Bielenhard	Sonja	BDP	
Conzatti	Conradin	GFL	
Gasser	Judith	GB	
Glauser	Simon	SVP	
Künzler	Peter	GFL	
Meyer	Robert	SD	
Schmidt	Alexander	FDP	
Sönmez	Hasim	SP	
Walliser	Tanja	JUSO	
Widmer	Manuel C.	GFL	

**** Präsidentin stimmt nicht

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 18.11.2010-17:58 - 027

Ammann	Peter	GLP	Nein
Barlome	Vinzenz	BDP	Nein
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Nein
Blasser	Manfred	SVP	Nein
Eicher	Bernhard	JF	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Grosjean	Claude	GLP	Nein
Gubser	Beat	EDU	Nein
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Nein
Höfer	Jimmy	parteilos	Nein
Jaisli	Ueli	SVP	Nein
Jakob	Roland	SVP	Nein
Jost	Dannie	FDP	Nein
Köhli	Vania	BDP	Nein
Köpfl	Michael	GLP	Nein
Leibundgut	Edith	CVP	Nein
Mäder	Martin Michel	BDP	Nein
Rub	Pascal	FDP	Nein
Schneider	Martin	parteilos	Nein
Solberger	Tanja	GLP	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Wasserfallen	Peter	parteilos	Nein
Werli	Béatrice	CVP	Nein
Zbinden	Rolf	PdA	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Aniker-Mansour	Cristina	GB	Ja
Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Bill	Lea	JAI	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Conzatti	Conradin	GFL	Ja
Dana	Dolores	FDP	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinosa	Tania	GFL	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Glauser	Jeanette	GB	Ja
Götsch	Thomas	SP	Ja
Grossi	Guglielmo	SP	Ja
Gül	Leyla	SP	Ja

Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Imhof	Mario	FDP	Ja
Jordi	Stefan	SP	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Klausner	Daniel	GFL	Ja
Kusano	Lea	SP	Ja
Lehmann	Annette	SP	Ja
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Michel	Christine	GB	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Pinto	Halua	JUSO	Ja
Ruch	Rahel	JAI	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Seydoux	Yves	FDP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greizer	Nicola	SP	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Zobrist	Beat	SP	Ja
Frieden	Urs	GB	****
Bahnan Buechi	Rania	GFL	
Bertschy	Kathrin	GLP	
Bielenhard	Sonja	BDP	
Gasser	Judith	GB	
Glauser	Simon	SVP	
Künzler	Peter	GFL	
Meyer	Robert	SD	
Schmidt	Alexander	FDP	
Sönmez	Hasim	SP	
Walliser	Tanja	JUSO	
Widmer	Manuel C.	GFL	

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdruckles: 18.11.2010 17:56:29

Datum / Zeit des Ausdruckles: 18.11.2010 17:58:22

Abst.Nr.: 18.11.2010-18:06 - 028

Abst.Nr.: 18.11.2010-18:26 - 029

Bühler	Peter	SVP	Nein
Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Gubser	Beat	EDU	Nein
Hofer	Jimmy	partellos	Nein
Jakob	Roland	SVP	Nein
Zbinden	Rolf	PdA	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Ammann	Peter	GLP	Ja
Aniker-Mansour	Cristina	GB	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Bill	Lea	JAI	Ja
Blaser	Manfred	SVP	Ja
Conzetti	Conradin	GFL	Ja
Dana	Dolores	FDP	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinosa	Tania	GFL	Ja
Glauser	Jeanette	GB	Ja
Götin	Thomas	SP	Ja
Grosjean	Claude	GLP	Ja
Grossi	Guglielmo	SP	Ja
Gül	Leyla	SP	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Inhof	Mario	FDP	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jordi	Stefan	SP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Klauser	Daniel	GFL	Ja
Kohli	Vania	BDP	Ja
Köpfl	Michael	GLP	Ja
Kusano	Lea	SP	Ja
Lehmann	Annette	SP	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Ja
Mäder	Martin Michel	BDP	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja

Mathieu	Corinne	SP	Ja
Michel	Christine	GB	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Pinb	Halua	JUSO	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Ruch	Rahel	JAI	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schneider	Martin	partellos	Ja
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Seydoux	Yves	FDP	Ja
Sollberger	Tanja	GLP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Wasserfallen	Peter	partellos	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Werth	Béatrice	CVP	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Zobrist	Beat	SP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Ja
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Bielenhard	Sorja	BDP	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Gasser	Judith	GB	Ja
Glauser	Simon	SVP	Ja
Künzler	Peter	GFL	Ja
Meyer	Robert	SD	Ja
Schmidt	Alexander	FDP	Ja
Sönmez	Hasim	SP	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
Walliser	Tanja	JUSO	Ja
Widmer	Manuel C.	GFL	Ja

Barlome	Vinzenz	BDP	Nein
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Nein
Conzetti	Conradin	GFL	Nein
Glauser	Jeanette	GB	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Nein
Kohli	Vania	BDP	Nein
Mäder	Martin Michel	BDP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Trachsel	Martin	EVP	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
von Greyerz	Nicola	SP	Nein
Werth	Béatrice	CVP	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Ammann	Peter	GLP	Ja
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Ja
Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Bill	Lea	JAI	Ja
Blaser	Manfred	SVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Dana	Dolores	FDP	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinosa	Tania	GFL	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Götin	Thomas	SP	Ja
Grosjean	Claude	GLP	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Gül	Leyla	SP	Ja
Hofer	Jimmy	partellos	Ja
Inhof	Mario	FDP	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jakob	Roland	SVP	Ja

Jordi	Stefan	SP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Klauser	Daniel	GFL	Ja
Kusano	Lea	SP	Ja
Lehmann	Annette	SP	Ja
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Pinto	Halua	JUSO	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Ruch	Rahel	JAI	Ja
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Ja
Seydoux	Yves	FDP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Wasserfallen	Peter	partellos	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Zbinden	Rolf	PdA	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Zobrist	Beat	SP	Ja
Aniker-Mansour	Cristina	GB	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Bielenhard	Sorja	BDP	Ja
Gasser	Judith	GB	Ja
Glauser	Simon	SVP	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Köpfl	Michael	GLP	Ja
Künzler	Peter	GFL	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Meyer	Robert	SD	Ja
Schmidt	Alexander	FDP	Ja
Schneider	Martin	partellos	Ja
Sollberger	Tanja	GLP	Ja
Sönmez	Hasim	SP	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
Walliser	Tanja	JUSO	Ja
Widmer	Manuel C.	GFL	Ja

**** Präsidentin stimmt nicht

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdrucks: 18.11.2010 18:09:08

Datum / Zeit des Ausdrucks: 18.11.2010 18:26:29

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 18.11.2010-18:39 - 030

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 18.11.2010-18:48 - 031

Bahnan Buechi	Rania	GFL	Nein
Battagliero	Giovanna	SP	Nein
Bill	Lea	JAI	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Conzetti	Conradin	GFL	Nein
Elsener	Susanne	GFL	Nein
Espinosa	Tania	GFL	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Glauser	Jeanette	GB	Nein
Götin	Thomas	SP	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Gül	Leyla	SP	Nein
Gutzwiller	Lukas	GFL	Nein
Jordi	Stefan	SP	Nein
Keller	Ruedi	SP	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lehmann	Annette	SP	Nein
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Nein
Marti	Ursula	SP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Pinto	Halua	JUSO	Nein
Ruch	Rahel	JAI	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Trachsel	Martin	EVP	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Zbinden	Rolf	PdA	Nein
Zobrist	Beat	SP	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Ammann	Peter	GLP	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Blaser	Manfred	SVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja

Dana	Dolores	FDP	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Grosjean	Claude	GLP	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Hofer	Jimmy	partellos	Ja
Inhof	Mario	FDP	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jakob	Roland	SVP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Kohli	Vania	BDP	Ja
Köpfl	Michael	GLP	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Mäder	Martin Michel	BDP	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Schneider	Martin	partellos	Ja
Seydoux	Yves	FDP	Ja
Sollberger	Tanja	GLP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Wasserfallen	Peter	partellos	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Werth	Béatrice	CVP	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Aniker-Mansour	Cristina	GB	Enth.
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Bielenhard	Sorja	BDP	Ja
Gasser	Judith	GB	Ja
Glauser	Simon	SVP	Ja
Klauser	Daniel	GFL	Ja
Künzler	Peter	GFL	Ja
Meyer	Robert	SD	Ja
Schmidt	Alexander	FDP	Ja
Sönmez	Hasim	SP	Ja
Walliser	Tanja	JUSO	Ja
Widmer	Manuel C.	GFL	Ja

Aeberhard	Hanspeter	FDP	Nein
Ammann	Peter	GLP	Nein
Aniker-Mansour	Cristina	GB	Nein
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Nein
Barlome	Vinzenz	BDP	Nein
Battagliero	Giovanna	SP	Nein
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Nein
Bill	Lea	JAI	Nein
Blaser	Manfred	SVP	Nein
Bühler	Peter	SVP	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Conzetti	Conradin	GFL	Nein
Dana	Dolores	FDP	Nein
Eicher	Bernhard	JF	Nein
Elsener	Susanne	GFL	Nein
Espinosa	Tania	GFL	Nein
Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Gafner	Jacqueline	FDP	Nein
Glauser	Jeanette	GB	Nein
Glauser	Simon	SVP	Nein
Götin	Thomas	SP	Nein
Grosjean	Claude	GLP	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Gubser	Beat	EDU	Nein
Gül	Leyla	SP	Nein
Gutzwiller	Lukas	GFL	Nein
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Nein
Hofer	Jimmy	partellos	Nein
Inhof	Mario	FDP	Nein
Jaisli	Ueli	SVP	Nein
Jakob	Roland	SVP	Nein
Jordi	Stefan	SP	Nein
Jost	Dannie	FDP	Nein
Klauser	Daniel	GFL	Nein
Kohli	Vania	BDP	Nein
Köpfl	Michael	GLP	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lehmann	Annette	SP	Nein
Leibundgut	Edith	CVP	Nein
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Nein

Mäder	Martin Michel	BDP	Nein
Marti	Ursula	SP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Pinb	Halua	JUSO	Nein
Rub	Pascal	FDP	Nein
Ruch	Rahel	JAI	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein
Schneider	Martin	partellos	Nein
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Seydoux	Yves	FDP	Nein
Sollberger	Tanja	GLP	Nein
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Nein
Trachsel	Martin	EVP	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Vollmer	Gisela	SP	Nein
von Greyerz	Nicola	SP	Nein
Wasserfallen	Peter	partellos	Nein
Weil	Thomas	SVP	Nein
Werth	Béatrice	CVP	Nein
Zimmerli	Christoph	FDP	Nein
Zobrist	Beat	SP	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Zbinden	Rolf	PdA	Ja
Keller	Ruedi	SP	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Bielenhard	Sorja	BDP	Ja
Gasser	Judith	GB	Ja
Künzler	Peter	GFL	Ja
Meyer	Robert	SD	Ja
Schmidt	Alexander	FDP	Ja
Sönmez	Hasim	SP	Ja
Walliser	Tanja	JUSO	Ja
Widmer	Manuel C.	GFL	Ja

**** Präsidentin stimmt nicht

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdrucks: 18.11.2010 18:39:23

Datum / Zeit des Ausdrucks: 18.11.2010 18:49:07

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 18.11.2010-18:49 - 032

Blaser	Manfred	SVP	Nein
Bühler	Peter	SVP	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Glauser	Simon	SVP	Nein
Gubser	Beat	EDU	Nein
Hofer	Jimmy	partellos	Nein
Jaisli	Ueli	SVP	Nein
Jakob	Roland	SVP	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Weill	Thomas	SVP	Nein
Zbinden	Rolf	PdA	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Ammann	Peter	GLP	Ja
Aniker-Mansour	Cristina	GB	Ja
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Bill	Lea	JAI	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Conzetti	Conradin	GFL	Ja
Dana	Dolores	FDP	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinosa	Tania	GFL	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Glauser	Jeanette	GB	Ja
Götin	Thomas	SP	Ja
Grosjean	Claude	GLP	Ja
Grossi	Guglielmo	SP	Ja
Gül	Leyla	SP	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Imhof	Mario	FDP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Kläuser	Daniel	GFL	Ja
Kohli	Vania	BDP	Ja
Köpfl	Michael	GLP	Ja

Kusano	Lea	SP	Ja
Lehmann	Annette	SP	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Ja
Mäder	Martin Michel	BDP	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Michel	Christine	GB	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Pinto	Halua	JUSO	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Ruch	Rahel	JAI	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schneider	Martin	partellos	Ja
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Seydoux	Yves	FDP	Ja
Solberger	Tanja	GLP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Wasserfallen	Peter	partellos	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Zobrist	Beat	SP	Ja
Jordi	Stefan	SP	Erth.
Frieden	Urs	GB	****
Bertschy	Kathrin	GLP	
Bietenhard	Sorja	BDP	
Gasser	Judith	GB	
Kunzler	Peter	GFL	
Meyer	Robert	SD	
Schmitt	Alexander	FDP	
Sönmez	Hasim	SP	
Walliser	Tanja	JUSO	
Werli	Béatrice	CVP	
Widmer	Manuel C.	GFL	

**** Präsidentin stimmt nicht

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 18.11.2010-18:50 - 033

Blaser	Manfred	SVP	Nein
Bühler	Peter	SVP	Nein
Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Glauser	Simon	SVP	Nein
Hofer	Jimmy	partellos	Nein
Jaisli	Ueli	SVP	Nein
Jakob	Roland	SVP	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Weill	Thomas	SVP	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Ammann	Peter	GLP	Ja
Aniker-Mansour	Cristina	GB	Ja
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Bill	Lea	JAI	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Conzetti	Conradin	GFL	Ja
Dana	Dolores	FDP	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinosa	Tania	GFL	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Glauser	Jeanette	GB	Ja
Götin	Thomas	SP	Ja
Grosjean	Claude	GLP	Ja
Grossi	Guglielmo	SP	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Gül	Leyla	SP	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Imhof	Mario	FDP	Ja
Jordi	Stefan	SP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Kläuser	Daniel	GFL	Ja
Kohli	Vania	BDP	Ja
Köpfl	Michael	GLP	Ja

Kusano	Lea	SP	Ja
Lehmann	Annette	SP	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Ja
Mäder	Martin Michel	BDP	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Michel	Christine	GB	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Pinto	Halua	JUSO	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Ruch	Rahel	JAI	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schneider	Martin	partellos	Ja
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Seydoux	Yves	FDP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Wasserfallen	Peter	partellos	Ja
Werli	Béatrice	CVP	Ja
Zbinden	Rolf	PdA	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Zobrist	Beat	SP	Ja
Frieden	Urs	GB	****
Bertschy	Kathrin	GLP	
Bietenhard	Sorja	BDP	
Gasser	Judith	GB	
Kunzler	Peter	GFL	
Meyer	Robert	SD	
Schmitt	Alexander	FDP	
Sönmez	Hasim	SP	
Walliser	Tanja	JUSO	
Widmer	Manuel C.	GFL	

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdrucks: 18.11.2010 18:49:38

Datum / Zeit des Ausdrucks: 18.11.2010 18:50:21

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 18.11.2010-18:53 - 034

Barlome	Vinzenz	BDP	Nein
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Nein
Conzetti	Conradin	GFL	Nein
Elsener	Susanne	GFL	Nein
Espinosa	Tania	GFL	Nein
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Nein
Kläuser	Daniel	GFL	Nein
Kohli	Vania	BDP	Nein
Leibundgut	Edith	CVP	Nein
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Nein
Mäder	Martin Michel	BDP	Nein
Schneider	Martin	partellos	Nein
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Nein
Werli	Béatrice	CVP	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Ammann	Peter	GLP	Ja
Aniker-Mansour	Cristina	GB	Ja
Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Bill	Lea	JAI	Ja
Blaser	Manfred	SVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Dana	Dolores	FDP	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Glauser	Jeanette	GB	Ja
Glauser	Simon	SVP	Ja
Götin	Thomas	SP	Ja
Grosjean	Claude	GLP	Ja
Grossi	Guglielmo	SP	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Gül	Leyla	SP	Ja
Hofer	Jimmy	partellos	Ja
Imhof	Mario	FDP	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jakob	Roland	SVP	Ja
Jordi	Stefan	SP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja

Keller	Ruedi	SP	Ja
Köpfl	Michael	GLP	Ja
Kusano	Lea	SP	Ja
Lehmann	Annette	SP	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Michel	Christine	GB	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Pinto	Halua	JUSO	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Ruch	Rahel	JAI	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Seydoux	Yves	FDP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Wasserfallen	Peter	partellos	Ja
Weill	Thomas	SVP	Ja
Zbinden	Rolf	PdA	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Zobrist	Beat	SP	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Erth.
Frieden	Urs	GB	****
Bahnan Buechi	Rania	GFL	
Bertschy	Kathrin	GLP	
Bietenhard	Sorja	BDP	
Gasser	Judith	GB	
Gutzwiller	Lukas	GFL	
Kunzler	Peter	GFL	
Meyer	Robert	SD	
Schmitt	Alexander	FDP	
Solberger	Tanja	GLP	
Sönmez	Hasim	SP	
Walliser	Tanja	JUSO	
Widmer	Manuel C.	GFL	

**** Präsidentin stimmt nicht

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 18.11.2010-18:53 - 035

Aeberhard	Hanspeter	FDP	Nein
Ammann	Peter	GLP	Nein
Aniker-Mansour	Cristina	GB	Nein
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Nein
Barlome	Vinzenz	BDP	Nein
Battagliero	Giovanna	SP	Nein
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Nein
Bill	Lea	JAI	Nein
Blaser	Manfred	SVP	Nein
Bühler	Peter	SVP	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Conzetti	Conradin	GFL	Nein
Dana	Dolores	FDP	Nein
Eicher	Bernhard	JF	Nein
Elsener	Susanne	GFL	Nein
Espinosa	Tania	GFL	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Gafner	Jacqueline	FDP	Nein
Glauser	Jeanette	GB	Nein
Glauser	Simon	SVP	Nein
Götin	Thomas	SP	Nein
Grosjean	Claude	GLP	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Gül	Leyla	SP	Nein
Gutzwiller	Lukas	GFL	Nein
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Nein
Hofer	Jimmy	partellos	Nein
Imhof	Mario	FDP	Nein
Jaisli	Ueli	SVP	Nein
Jakob	Roland	SVP	Nein
Jordi	Stefan	SP	Nein
Jost	Dannie	FDP	Nein
Keller	Ruedi	SP	Nein
Kohli	Vania	BDP	Nein
Köpfl	Michael	GLP	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lehmann	Annette	SP	Nein
Leibundgut	Edith	CVP	Nein
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Nein

Mäder	Martin Michel	BDP	Nein
Marti	Ursula	SP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Pinto	Halua	JUSO	Nein
Rub	Pascal	FDP	Nein
Ruch	Rahel	JAI	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein
Schneider	Martin	partellos	Nein
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Seydoux	Yves	FDP	Nein
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Trachsel	Martin	EVP	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Vollmer	Gisela	SP	Nein
von Greyerz	Nicola	SP	Nein
Wasserfallen	Peter	partellos	Nein
Weill	Thomas	SVP	Nein
Werli	Béatrice	CVP	Nein
Zbinden	Rolf	PdA	Nein
Zimmerli	Christoph	FDP	Nein
Zobrist	Beat	SP	Nein
Gubser	Beat	EDU	Ja
Kläuser	Daniel	GFL	Erth.
Frieden	Urs	GB	****
Bertschy	Kathrin	GLP	
Bietenhard	Sorja	BDP	
Gasser	Judith	GB	
Kunzler	Peter	GFL	
Meyer	Robert	SD	
Schmitt	Alexander	FDP	
Solberger	Tanja	GLP	
Sönmez	Hasim	SP	
Walliser	Tanja	JUSO	
Widmer	Manuel C.	GFL	

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdrucks: 18.11.2010 18:53:26

Datum / Zeit des Ausdrucks: 18.11.2010 18:54:10

Abst.Nr.: 18.11.2010-18:57 - 036

Abst.Nr.: 18.11.2010-19:03 - 037

Aeberhard	Hanspeter	FDP	Nein
Ammann	Peter	GLP	Nein
Aniker-Mansour	Cristina	GB	Nein
Bahnan Büechli	Rania	GFL	Nein
Barlome	Vinzenz	BDP	Nein
Battagliaero	Giovanna	SP	Nein
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Nein
Bill	Lea	JAI	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Conzatti	Conradin	GFL	Nein
Dana	Dolores	FDP	Nein
Eicher	Bernhard	JF	Nein
Elsener	Susanne	GFL	Nein
Espinosa	Tania	GFL	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Glauser	Jeanette	GB	Nein
Göthin	Thomas	SP	Nein
Grosjean	Claude	GLP	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Gül	Leyla	SP	Nein
Gutzwiller	Lukas	GFL	Nein
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Nein
Jordi	Stefan	SP	Nein
Jost	Dannie	FDP	Nein
Keller	Ruedi	SP	Nein
Klauser	Daniel	GFL	Nein
Köhli	Vanja	BDP	Nein
Köpfl	Michael	GLP	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lehmann	Annette	SP	Nein
Leibundgut	Edith	CVP	Nein
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Nein
Mäder	Martin Michel	BDP	Nein
Marti	Ursula	SP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Pinto	Halua	JUSO	Nein
Ruch	Rahel	JAI	Nein

Sancar	Hasim	GB	Nein
Schneider	Martin	partellos	Nein
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Seydoux	Yves	FDP	Nein
Streit-Stettler	Barbara	EVF	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Trachsel	Martin	EVF	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Vollmer	Gisela	SP	Nein
von Greyerz	Nicola	SP	Nein
Werth	Béatrice	CVP	Nein
Zbinden	Rolf	PdA	Nein
Zobrist	Beat	SP	Nein
Biaser	Manfred	SVP	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Hofer	Jimmy	partellos	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jakob	Roland	SVP	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Wasserfallen	Peter	partellos	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Enth.
Gafner	Jacqueline	FDP	Enth.
Imhof	Mario	FDP	Enth.
Zimmerli	Christoph	FDP	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Bertschy	Kathrin	GLP	
Bietenhard	Sonja	BDP	
Bühler	Peter	SVP	Ja
Gasser	Judith	GB	
Glauser	Simon	SVP	Ja
Künzler	Peter	GFL	
Meyer	Robert	SD	
Schmidt	Alexander	FDP	Enth.
Solberger	Tanja	GLP	
Sörnmez	Hasim	SP	
Walliser	Tanja	JUSO	
Widmer	Manuel C.	GFL	

Aeberhard	Hanspeter	FDP	Nein
Ammann	Peter	GLP	Nein
Aniker-Mansour	Cristina	GB	Nein
Bahnan Büechli	Rania	GFL	Nein
Barlome	Vinzenz	BDP	Nein
Battagliaero	Giovanna	SP	Nein
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Nein
Bill	Lea	JAI	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Conzatti	Conradin	GFL	Nein
Dana	Dolores	FDP	Nein
Espinosa	Tania	GFL	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Gafner	Jacqueline	FDP	Nein
Glauser	Jeanette	GB	Nein
Göthin	Thomas	SP	Nein
Grosjean	Claude	GLP	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Gubser	Beat	EDU	Nein
Gül	Leyla	SP	Nein
Gutzwiller	Lukas	GFL	Nein
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Nein
Imhof	Mario	FDP	Nein
Jordi	Stefan	SP	Nein
Jost	Dannie	FDP	Nein
Keller	Ruedi	SP	Nein
Klauser	Daniel	GFL	Nein
Köpfl	Michael	GLP	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lehmann	Annette	SP	Nein
Leibundgut	Edith	CVP	Nein
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Nein
Mäder	Martin Michel	BDP	Nein
Marti	Ursula	SP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Pinto	Halua	JUSO	Nein
Rub	Pascal	FDP	Nein

Ruch	Rahel	JAI	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein
Schneider	Martin	partellos	Nein
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Seydoux	Yves	FDP	Nein
Streit-Stettler	Barbara	EVF	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Trachsel	Martin	EVF	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Vollmer	Gisela	SP	Nein
von Greyerz	Nicola	SP	Nein
Wasserfallen	Peter	partellos	Nein
Werth	Béatrice	CVP	Nein
Zimmerli	Christoph	FDP	Nein
Zobrist	Beat	SP	Nein
Biaser	Manfred	SVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Glauser	Simon	SVP	Ja
Hofer	Jimmy	partellos	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jakob	Roland	SVP	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Zbinden	Rolf	PdA	Ja
Frieden	Urs	GB	****
Bertschy	Kathrin	GLP	
Bietenhard	Sonja	BDP	
Eicher	Bernhard	JF	
Elsener	Susanne	GFL	
Gasser	Judith	GB	
Köhli	Vanja	BDP	
Künzler	Peter	GFL	
Meyer	Robert	SD	
Schmidt	Alexander	FDP	Enth.
Solberger	Tanja	GLP	
Sörnmez	Hasim	SP	
Walliser	Tanja	JUSO	
Widmer	Manuel C.	GFL	

**** Präsidentin stimmt nicht

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdruckes: 18.11.2010 18:57:20

Datum / Zeit des Ausdruckes: 18.11.2010 19:03:27

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 18.11.2010-20:51 - 039

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 18.11.2010-20:52 - 040

Aeberhard	Hanspeter	FDP	Nein
Battagliaero	Giovanna	SP	Nein
Bill	Lea	JAI	Nein
Biaser	Manfred	SVP	Nein
Bühler	Peter	SVP	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Dana	Dolores	FDP	Nein
Eicher	Bernhard	JF	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Gafner	Jacqueline	FDP	Nein
Glauser	Jeanette	GB	Nein
Glauser	Simon	SVP	Nein
Göthin	Thomas	SP	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Gubser	Beat	EDU	Nein
Gül	Leyla	SP	Nein
Hofer	Jimmy	partellos	Nein
Imhof	Mario	FDP	Nein
Jaisli	Ueli	SVP	Nein
Jakob	Roland	SVP	Nein
Jost	Dannie	FDP	Nein
Keller	Ruedi	SP	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lehmann	Annette	SP	Nein
Marti	Ursula	SP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Pinto	Halua	JUSO	Nein
Rub	Pascal	FDP	Nein
Ruch	Rahel	JAI	Nein
Schmidt	Alexander	FDP	Nein
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Seydoux	Yves	FDP	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Vollmer	Gisela	SP	Nein

von Greyerz	Nicola	SP	Nein
Wasserfallen	Peter	partellos	Nein
Weil	Thomas	SVP	Nein
Zbinden	Rolf	PdA	Nein
Zimmerli	Christoph	FDP	Nein
Zobrist	Beat	SP	Nein
Ammann	Peter	GLP	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Conzatti	Conradin	GFL	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinosa	Tania	GFL	Ja
Grosjean	Claude	GLP	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Klauser	Daniel	GFL	Ja
Köhli	Vanja	BDP	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Ja
Mäder	Martin Michel	BDP	Ja
Schneider	Martin	BDP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVF	Ja
Trachsel	Martin	EVF	Ja
Widmer	Manuel C.	GFL	Ja
Köpfl	Michael	GLP	Enth.
Sancar	Hasim	GB	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Aniker-Mansour	Cristina	GB	
Bahnan Büechli	Rania	GFL	
Bertschy	Kathrin	GLP	
Bietenhard	Sonja	BDP	
Gasser	Judith	GB	
Jordi	Stefan	SP	
Künzler	Peter	GFL	
Meyer	Robert	SD	
Solberger	Tanja	GLP	
Sörnmez	Hasim	SP	
Walliser	Tanja	JUSO	
Werth	Béatrice	CVP	

Bill	Lea	JAI	Nein
Biaser	Manfred	SVP	Nein
Bühler	Peter	SVP	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Glauser	Jeanette	GB	Nein
Glauser	Simon	SVP	Nein
Hofer	Jimmy	partellos	Nein
Jaisli	Ueli	SVP	Nein
Jakob	Roland	SVP	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Ruch	Rahel	JAI	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Weil	Thomas	SVP	Nein
Zbinden	Rolf	PdA	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Ammann	Peter	GLP	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Battagliaero	Giovanna	SP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Conzatti	Conradin	GFL	Ja
Dana	Dolores	FDP	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinosa	Tania	GFL	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Göthin	Thomas	SP	Ja
Grosjean	Claude	GLP	Ja
Grossi	Guglielmo	SP	Ja
Gül	Leyla	SP	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Imhof	Mario	FDP	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Klauser	Daniel	GFL	Ja
Köhli	Vanja	BDP	Ja
Köpfl	Michael	GLP	Ja

Kusano	Lea	SP	Ja
Lehmann	Annette	SP	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Ja
Mäder	Martin Michel	BDP	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Pinto	Halua	JUSO	Ja
Schmidt	Alexander	FDP	Ja
Schneider	Martin	BDP	Ja
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Seydoux	Yves	FDP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVF	Ja
Trachsel	Martin	EVF	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Wasserfallen	Peter	partellos	Ja
Widmer	Manuel C.	GFL	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Enth.
Michel	Christine	GB	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Aniker-Mansour	Cristina	GB	
Bahnan Büechli	Rania	GFL	
Bertschy	Kathrin	GLP	
Bietenhard	Sonja	BDP	
Gasser	Judith	GB	
Gubser	Beat	EDU	
Jordi	Stefan	SP	
Künzler	Peter	GFL	
Meyer	Robert	SD	
Rub	Pascal	FDP	
Solberger	Tanja	GLP	
Sörnmez	Hasim	SP	
Walliser	Tanja	JUSO	
Werth	Béatrice	CVP	
Zobrist	Beat	SP	

**** Präsidentin stimmt nicht

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdruckes: 18.11.2010 20:51:17

Datum / Zeit des Ausdruckes: 18.11.2010 20:52:20

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 18.11.2010-20:52 - 041

Blaser	Manfred	SVP	Nein
Bühler	Peter	SVP	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Glauser	Simon	SVP	Nein
Gubser	Beat	EDU	Nein
Hofer	Jimmy	parteilos	Nein
Jaisli	Ueli	SVP	Nein
Jakob	Roland	SVP	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Wasserfallen	Peter	parteilos	Nein
Weil	Thomas	SVP	Nein
Zbinden	Rolf	PdA	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Ammann	Peter	GLP	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Bill	Lea	JAI	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Conzetti	Conradin	GFL	Ja
Dana	Dolores	FDP	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinosa	Tania	GFL	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Glauser	Jeanette	GB	Ja
Göthli	Thomas	SP	Ja
Grosjean	Claude	GLP	Ja
Grossi	Guglielmo	SP	Ja
Gül	Leyla	SP	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Imhof	Mario	FDP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Klauser	Daniel	GFL	Ja
Köhli	Vanja	BDP	Ja
Köpfl	Michael	GLP	Ja
Kusano	Lea	SP	Ja

Lehmann	Annette	SP	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Ja
Mäder	Martin Michel	BDP	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Pinto	Halua	JUSO	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Ruch	Rahel	JAI	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schmidt	Alexander	FDP	Ja
Schneider	Martin	BDP	Ja
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Seydoux	Yves	FDP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Widmer	Manuel C.	GFL	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Zobrist	Beat	SP	Ja
Michel	Christine	GB	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Aniker-Mansour	Cristina	GB	
Bahnan Buechi	Rania	GFL	
Bertschy	Kathrin	GLP	
Bielenhard	Sonja	BDP	
Gasser	Judith	GB	
Jordi	Stefan	SP	
Künzler	Peter	GFL	
Meyer	Robert	SD	
Solberger	Tanja	GLP	
Sörnmez	Hasim	SP	
Walliser	Tanja	JUSO	
Werli	Beatrice	CVP	

**** Präsidentin stimmt nicht

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 18.11.2010-20:55 - 042

Aeberhard	Hanspeter	FDP	Nein
Ammann	Peter	GLP	Nein
Barlome	Vinzenz	BDP	Nein
Battagliero	Giovanna	SP	Nein
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Nein
Bill	Lea	JAI	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Conzetti	Conradin	GFL	Nein
Dana	Dolores	FDP	Nein
Elsener	Susanne	GFL	Nein
Espinosa	Tania	GFL	Nein
Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Gafner	Jacqueline	FDP	Nein
Glauser	Jeanette	GB	Nein
Göthli	Thomas	SP	Nein
Grosjean	Claude	GLP	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Gül	Leyla	SP	Nein
Gutzwiller	Lukas	GFL	Nein
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Nein
Imhof	Mario	FDP	Nein
Jost	Dannie	FDP	Nein
Keller	Ruedi	SP	Nein
Klauser	Daniel	GFL	Nein
Köhli	Vanja	BDP	Nein
Köpfl	Michael	GLP	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lehmann	Annette	SP	Nein
Leibundgut	Edith	CVP	Nein
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Nein
Mäder	Martin Michel	BDP	Nein
Marti	Ursula	SP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Pinto	Halua	JUSO	Nein
Rub	Pascal	FDP	Nein
Ruch	Rahel	JAI	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein

Schmidt	Alexander	FDP	Nein
Schneider	Martin	BDP	Nein
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Seydoux	Yves	FDP	Nein
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Nein
Trachsel	Martin	EVP	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Vollmer	Gisela	SP	Nein
von Greyerz	Nicola	SP	Nein
Widmer	Manuel C.	GFL	Nein
Zimmerli	Christoph	FDP	Nein
Zobrist	Beat	SP	Nein
Blaser	Manfred	SVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Glauser	Simon	SVP	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Hofer	Jimmy	parteilos	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jakob	Roland	SVP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Wasserfallen	Peter	parteilos	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Zbinden	Rolf	PdA	Ja
Frieden	Urs	GB	****
Aniker-Mansour	Cristina	GB	
Bahnan Buechi	Rania	GFL	
Bertschy	Kathrin	GLP	
Bielenhard	Sonja	BDP	
Eicher	Bernhard	JF	
Gasser	Judith	GB	
Jordi	Stefan	SP	
Künzler	Peter	GFL	
Meyer	Robert	SD	
Solberger	Tanja	GLP	
Sörnmez	Hasim	SP	
Walliser	Tanja	JUSO	
Werli	Beatrice	CVP	

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdrucks: 18.11.2010 20:53:07

Datum / Zeit des Ausdrucks: 18.11.2010 20:55:43

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 18.11.2010-21:00 - 043

Ammann	Peter	GLP	Nein
Barlome	Vinzenz	BDP	Nein
Battagliero	Giovanna	SP	Nein
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Conzetti	Conradin	GFL	Nein
Elsener	Susanne	GFL	Nein
Espinosa	Tania	GFL	Nein
Glauser	Jeanette	GB	Nein
Glauser	Simon	SVP	Nein
Göthli	Thomas	SP	Nein
Grosjean	Claude	GLP	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Gül	Leyla	SP	Nein
Gutzwiller	Lukas	GFL	Nein
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Nein
Hofer	Jimmy	parteilos	Nein
Keller	Ruedi	SP	Nein
Klauser	Daniel	GFL	Nein
Köhli	Vanja	BDP	Nein
Köpfl	Michael	GLP	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lehmann	Annette	SP	Nein
Leibundgut	Edith	CVP	Nein
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Nein
Mäder	Martin Michel	BDP	Nein
Marti	Ursula	SP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Solberger	Tanja	GLP	Nein
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Nein
Trachsel	Martin	EVP	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
von Greyerz	Nicola	SP	Nein
Wasserfallen	Peter	parteilos	Nein
Widmer	Manuel C.	GFL	Nein

Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Blaser	Manfred	SVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Dana	Dolores	FDP	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Imhof	Mario	FDP	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jakob	Roland	SVP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Schmidt	Alexander	FDP	Ja
Schneider	Martin	BDP	Ja
Seydoux	Yves	FDP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Zbinden	Rolf	PdA	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Bill	Lea	JAI	Enth.
Mordini	Patrizia	SP	Enth.
Pinto	Halua	JUSO	Enth.
Ruch	Rahel	JAI	Enth.
Vollmer	Gisela	SP	Enth.
Zobrist	Beat	SP	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Aniker-Mansour	Cristina	GB	
Bahnan Buechi	Rania	GFL	
Bertschy	Kathrin	GLP	
Bielenhard	Sonja	BDP	
Gasser	Judith	GB	
Jordi	Stefan	SP	
Künzler	Peter	GFL	
Meyer	Robert	SD	
Sörnmez	Hasim	SP	
Walliser	Tanja	JUSO	
Werli	Beatrice	CVP	

**** Präsidentin stimmt nicht

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 18.11.2010-21:02 - 044

Aeberhard	Hanspeter	FDP	Nein
Dana	Dolores	FDP	Nein
Eicher	Bernhard	JF	Nein
Gafner	Jacqueline	FDP	Nein
Gubser	Beat	EDU	Nein
Imhof	Mario	FDP	Nein
Jost	Dannie	FDP	Nein
Rub	Pascal	FDP	Nein
Schmidt	Alexander	FDP	Nein
Seydoux	Yves	FDP	Nein
Wasserfallen	Peter	parteilos	Nein
Zimmerli	Christoph	FDP	Nein
Ammann	Peter	GLP	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Bill	Lea	JAI	Ja
Blaser	Manfred	SVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Conzetti	Conradin	GFL	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinosa	Tania	GFL	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Glauser	Jeanette	GB	Ja
Glauser	Simon	SVP	Ja
Grosjean	Claude	GLP	Ja
Grossi	Guglielmo	SP	Ja
Gül	Leyla	SP	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Hofer	Jimmy	parteilos	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jakob	Roland	SVP	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Klauser	Daniel	GFL	Ja
Köhli	Vanja	BDP	Ja
Köpfl	Michael	GLP	Ja
Kusano	Lea	SP	Ja

Lehmann	Annette	SP	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Ja
Mäder	Martin Michel	BDP	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Michel	Christine	GB	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Pinto	Halua	JUSO	Ja
Ruch	Rahel	JAI	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schneider	Martin	BDP	Ja
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Solberger	Tanja	GLP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Widmer	Manuel C.	GFL	Ja
Zbinden	Rolf	PdA	Ja
Zobrist	Beat	SP	Ja
Frieden	Urs	GB	****
Aniker-Mansour	Cristina	GB	
Bahnan Buechi	Rania	GFL	
Bertschy	Kathrin	GLP	
Bielenhard	Sonja	BDP	
Gasser	Judith	GB	
Göthli	Thomas	SP	
Jordi	Stefan	SP	
Künzler	Peter	GFL	
Meyer	Robert	SD	
Sörnmez	Hasim	SP	
Walliser	Tanja	JUSO	
Werli	Beatrice	CVP	

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdrucks: 18.11.2010 21:00:37

Datum / Zeit des Ausdrucks: 18.11.2010 21:02:24

Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Grosjean	Claude	GLP	Nein
Klauser	Daniel	GFL	Nein
Wasserfallen	Peter	partellos	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Ammann	Peter	GLP	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Bill	Lea	JAI	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Dana	Dolores	FDP	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinoza	Tania	GFL	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Glauser	Jeanette	GB	Ja
Glauser	Simon	SVP	Ja
Göblin	Thomas	SP	Ja
Grossi	Guglielmo	SP	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Gül	Leyla	SP	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Höfer	Jimmy	partellos	Ja
Inhof	Mario	FDP	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Kohli	Vania	BDP	Ja
Köpfl	Michael	GLP	Ja
Kusano	Lea	SP	Ja
Lehmann	Annette	SP	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Mäder	Martin Michel	BDP	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Michel	Christine	GB	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja

Penher	Stéphanie	GB	Ja
Pinto	Halua	JUSO	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Ruch	Rahel	JAI	Ja
Schmidt	Alexander	FDP	Ja
Schneider	Martin	BDP	Ja
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Seydoux	Yes	FDP	Ja
Solberger	Tanja	GLP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Widmer	Manuel C.	GFL	Ja
Zbinden	Rolf	PdA	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Zobrist	Beat	SP	Ja
Conzatti	Conradin	GFL	Enth.
Sancar	Hasim	GB	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Aniker-Mansour	Cristina	GB	
Bahnan Buechi	Rania	GFL	
Bertschy	Kathrin	GLP	
Bielenhard	Sonja	BDP	
Blaser	Manfred	SVP	
Eicher	Bernhard	JF	
Gasser	Judith	GB	
Jakob	Roland	SVP	
Jordi	Stefan	SP	
Künzler	Peter	GFL	
Lutz-Beck	Daniela	GFL	
Meyer	Robert	SD	
Sörnmez	Hasim	SP	
Walliser	Tanja	JUSO	
Werth	Béatrice	CVP	

Blaser	Manfred	SVP	Nein
Bühler	Peter	SVP	Nein
Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Glauser	Simon	SVP	Nein
Höfer	Jimmy	partellos	Nein
Jaisli	Ueli	SVP	Nein
Jakob	Roland	SVP	Nein
Weil	Thomas	SVP	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Ammann	Peter	GLP	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Bill	Lea	JAI	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Conzatti	Conradin	GFL	Ja
Dana	Dolores	FDP	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinoza	Tania	GFL	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Glauser	Jeanette	GB	Ja
Göblin	Thomas	SP	Ja
Grosjean	Claude	GLP	Ja
Grossi	Guglielmo	SP	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Gül	Leyla	SP	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Inhof	Mario	FDP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Klauser	Daniel	GFL	Ja
Kohli	Vania	BDP	Ja
Köpfl	Michael	GLP	Ja
Kusano	Lea	SP	Ja
Lehmann	Annette	SP	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Mäder	Martin Michel	BDP	Ja

Marti	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Michel	Christine	GB	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Pinto	Halua	JUSO	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Ruch	Rahel	JAI	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schmidt	Alexander	FDP	Ja
Schneider	Martin	BDP	Ja
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Seydoux	Yes	FDP	Ja
Solberger	Tanja	GLP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Wasserfallen	Peter	partellos	Ja
Widmer	Manuel C.	GFL	Ja
Zbinden	Rolf	PdA	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Zobrist	Beat	SP	Ja
Frieden	Urs	GB	****
Aniker-Mansour	Cristina	GB	
Bahnan Buechi	Rania	GFL	
Bertschy	Kathrin	GLP	
Bielenhard	Sonja	BDP	
Gasser	Judith	GB	
Jordi	Stefan	SP	
Künzler	Peter	GFL	
Lutz-Beck	Daniela	GFL	
Meyer	Robert	SD	
Sörnmez	Hasim	SP	
Walliser	Tanja	JUSO	
Werth	Béatrice	CVP	

**** Präsidentin stimmt nicht

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdrucks: 18.11.2010 21:08:03

Datum / Zeit des Ausdrucks: 18.11.2010 21:20:11

Aeberhard	Hanspeter	FDP	Nein
Blaser	Manfred	SVP	Nein
Bühler	Peter	SVP	Nein
Dana	Dolores	FDP	Nein
Eicher	Bernhard	JF	Nein
Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Gafner	Jacqueline	FDP	Nein
Glauser	Simon	SVP	Nein
Gubser	Beat	EDU	Nein
Höfer	Jimmy	partellos	Nein
Inhof	Mario	FDP	Nein
Jaisli	Ueli	SVP	Nein
Jakob	Roland	SVP	Nein
Jost	Dannie	FDP	Nein
Rub	Pascal	FDP	Nein
Schmidt	Alexander	FDP	Nein
Seydoux	Yes	FDP	Nein
Wasserfallen	Peter	partellos	Nein
Weil	Thomas	SVP	Nein
Zimmerli	Christoph	FDP	Nein
Ammann	Peter	GLP	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Bill	Lea	JAI	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Conzatti	Conradin	GFL	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinoza	Tania	GFL	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Glauser	Jeanette	GB	Ja
Göblin	Thomas	SP	Ja
Grosjean	Claude	GLP	Ja
Grossi	Guglielmo	SP	Ja
Gül	Leyla	SP	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Ruch	Rahel	JAI	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Zbinden	Rolf	PdA	Ja
Köpfl	Michael	GLP	Enth.
Trachsel	Martin	EVP	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Aniker-Mansour	Cristina	GB	
Bahnan Buechi	Rania	GFL	
Bertschy	Kathrin	GLP	
Bielenhard	Sonja	BDP	
Gasser	Judith	GB	
Jordi	Stefan	SP	
Künzler	Peter	GFL	
Meyer	Robert	SD	
Sörnmez	Hasim	SP	
Walliser	Tanja	JUSO	
Werth	Béatrice	CVP	

Kusano	Lea	SP	Ja
Lehmann	Annette	SP	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Ja
Mäder	Martin Michel	BDP	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Michel	Christine	GB	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Pinto	Halua	JUSO	Ja
Ruch	Rahel	JAI	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schneider	Martin	BDP	Ja
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Solberger	Tanja	GLP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Widmer	Manuel C.	GFL	Ja
Zbinden	Rolf	PdA	Ja
Zobrist	Beat	SP	Ja
Köpfl	Michael	GLP	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Aniker-Mansour	Cristina	GB	
Bahnan Buechi	Rania	GFL	
Bertschy	Kathrin	GLP	
Bielenhard	Sonja	BDP	
Gasser	Judith	GB	
Jordi	Stefan	SP	
Künzler	Peter	GFL	
Meyer	Robert	SD	
Sörnmez	Hasim	SP	
Walliser	Tanja	JUSO	
Werth	Béatrice	CVP	

Aeberhard	Hanspeter	FDP	Nein
Ammann	Peter	GLP	Nein
Barlome	Vinzenz	BDP	Nein
Battagliero	Giovanna	SP	Nein
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Nein
Blaser	Manfred	SVP	Nein
Bühler	Peter	SVP	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Conzatti	Conradin	GFL	Nein
Dana	Dolores	FDP	Nein
Eicher	Bernhard	JF	Nein
Elsener	Susanne	GFL	Nein
Espinoza	Tania	GFL	Nein
Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Gafner	Jacqueline	FDP	Nein
Glauser	Jeanette	GB	Nein
Göblin	Thomas	SP	Nein
Grosjean	Claude	GLP	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Gül	Leyla	SP	Nein
Gutzwiller	Lukas	GFL	Nein
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Nein
Inhof	Mario	FDP	Nein
Jaisli	Ueli	SVP	Nein
Jakob	Roland	SVP	Nein
Jost	Dannie	FDP	Nein
Klauser	Daniel	GFL	Nein
Kohli	Vania	BDP	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lehmann	Annette	SP	Nein
Leibundgut	Edith	CVP	Nein
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Nein
Mäder	Martin Michel	BDP	Nein
Marti	Ursula	SP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Pinto	Halua	JUSO	Nein
Rub	Pascal	FDP	Nein

Sancar	Hasim	GB	Nein
Schmidt	Alexander	FDP	Nein
Schneider	Martin	BDP	Nein
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Seydoux	Yes	FDP	Nein
Solberger	Tanja	GLP	Nein
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Vollmer	Gisela	SP	Nein
von Greyerz	Nicola	SP	Nein
Wasserfallen	Peter	partellos	Nein
Weil	Thomas	SVP	Nein
Widmer	Manuel C.	GFL	Nein
Bill	Lea	JAI	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Glauser	Simon	SVP	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Höfer	Jimmy	partellos	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Ruch	Rahel	JAI	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Zbinden	Rolf	PdA	Ja
Köpfl	Michael	GLP	Enth.
Trachsel	Martin	EVP	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Aniker-Mansour	Cristina	GB	
Bahnan Buechi	Rania	GFL	
Bertschy	Kathrin	GLP	
Bielenhard	Sonja	BDP	
Gasser	Judith	GB	
Jordi	Stefan	SP	
Künzler	Peter	GFL	
Meyer	Robert	SD	
Sörnmez	Hasim	SP	
Walliser	Tanja	JUSO	
Werth	Béatrice	CVP	
Zimmerli	Christoph	FDP	

**** Präsidentin stimmt nicht

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdrucks: 18.11.2010 21:23:21

Datum / Zeit des Ausdrucks: 18.11.2010 21:31:20

Blaser	Manfred	SVP	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Glauser	Simon	SVP	Nein
Gubser	Beat	EDU	Nein
Hofer	Jimmy	parteilos	Nein
Jaisli	Ueli	SVP	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Weil	Thomas	SVP	Nein
Zhinden	Rolf	PDÄ	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Ammann	Peter	GLP	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Baltagliero	Giovanna	SP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Bill	Lea	JAI	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Conzetti	Conradin	GFL	Ja
Dana	Dolores	FDP	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Elbener	Susanne	GFL	Ja
Espinoza	Tania	GFL	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Glauser	Jeanette	GB	Ja
Göthn	Thomas	SP	Ja
Grosjean	Claude	GLP	Ja
Grossi	Guglielmo	SP	Ja
Gül	Leyla	SP	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Imhof	Mario	FDP	Ja
Jakob	Roland	SVP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Klauser	Daniel	GFL	Ja
Köhli	Vania	BDP	Ja
Köpfli	Michael	GLP	Ja
Kusano	Lea	SP	Ja
Lehmann	Annette	SP	Ja

Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Ja
Mäder	Martin Michel	BDP	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Michel	Christine	GB	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Pinto	Halus	JUSO	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Ruch	Rahel	JAI	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schmidt	Alexander	FDP	Ja
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Seydoux	Yves	FDP	Ja
Sollberger	Tanja	GLP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Wasserfallen	Peter	parteilos	Ja
Widmer	Manuel C.	GFL	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Zobrist	Beat	SP	Ja
Schneider	Martin	BDP	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Aniker-Mansour	Cristina	GB	
Bahnan Buechi	Rania	GFL	
Bertschy	Kathrin	GLP	
Bietenhard	Sonja	BDP	
Casser	Judith	GB	
Jordi	Stefan	SP	
Künzler	Peter	GFL	
Meyer	Robert	SD	
Sönmez	Hasim	SP	
Walliser	Tanja	JUSO	
Werli	Beatrice	CVP	

**** Präsidentin stimmt nicht